KIOS

KLOSTER WEISSENAU

ERHEBUNG DES GEMEINEN MANNES 1524/25

Südwestdeutschland Franken Thüringen

FRANKENHAUSEN

Die deutsche Frage im Unterricht

Reihe für Politik, Geschichte, Deutsch



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Heft 3

Juli 1984

Die deutsche Frage im Unterricht Heft 3 Juli 1984

Erhebung des gemeinen Mannes 1524/25 Südwestdeutschland, Franken, Thüringen

Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Direktor Siegfried Schiele

Redaktion:

Dietrich Rolbetzki

Anschrift der Redaktion:

7000 Stuttgart 1, Stafflenbergstraße 38, Telefon (0711) 2153-380

Beirat:

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, Dr. Almut Satrapa-Schill

Ministerium für Kultus und Sport, Klaus Happold, Regierungsdirektor

Prof. Dr. Lothar Burchardt, Universität Konstanz

Ernst Jung, Professor am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik, Esslingen

Dietrich Rolbetzki, Oberstudienrat Landeszentrale für politische Bildung

Verlag und Druck:

Verlagsdruckerei Carle Dr. Wimmershof GmbH & Co 7143 Vaihingen/Enz, Marktplatz 15

Mit finanzieller Unterstützung der Robert Bosch Stiftung

Inhalt:

Vorwort des Herausgebers	eite 1
Geleitwort des Ministeriums für Kultus und Sport	2
Mitarbeiter dieses Heftes	2
I. Einführung für den Lehrer	
 Einleitung. Bauernkrieg und bäuerliche Revolten Träger der Revolution: Der gemeine Mann. Ursachen und Deutung des Bauernkriegs Die Zwölf Artikel – Manifest des Bauernkriegs Ein Ziel der Revolution: Freiheit für die Gemeinde Die Folgen 	3 4 4 5 6 7
II. Unterrichtsvorschläge	
 Ziele der Unterrichtseinheit Unterrichtsverlauf Baustein Überblick Baustein Das Bild des Bauern Baustein Vorläufer des Bauernkriegs: Hans Böheim und Joß Fritz Baustein Die Zwölf Artikel Baustein Luther und der Bauernkrieg Baustein Ein Anführer der Bauern: Hans Müller Baustein Ein Pfarrer erlebt den Bauernkrieg Baustein Jörg Ratgeb – ein Maler im Bauernkrieg 	8 8 8 9 9 11 13 13 14
Baustein 10: Die neue Ordnung: Christliche Bruderschaft Baustein 11: Mühlhausen in Thüringen	15 15
Baustein 12: Das Ende	16 17
III. Materialien für Schüler	18

Vorwort des Herausgebers

Bäuerliche Verschwörungen, soziale Unruhen hat es in Deutschland auch schon vor 1525 gegeben, aber sie blieben stets auf einzelne Regionen des Reiches beschränkt. Die Erhebung des gemeinen Mannes 1525 dagegen erfaßte die Deutschen vom Elsaß bis nach Thüringen, vom Harz bis in die Alpenregionen. Die in Memmingen entstandenen Zwölf Artikel wirkten bis weit nach Mitteldeutschland hinein, der im Thüringischen predigende Thomas Müntzer warb in Südbaden für seine Ideen.

Die Reformation verlieh – von Luther nicht gewollt – den unterschiedlichen Forderungen und Beschwerden mit dem Hinweis auf das göttliche Recht Legitimation und Gewicht. Bürger und Bauern wiederum trieben die Reformation voran, indem sie Vorstellungen des Reformators – etwa die von der freien Pfarrerwahl durch die Gemeinde – in ihre Artikel aufnahmen. Dem sich vom sächsischen Wittenberg nach Süden hin ausbreitenden neuen Glauben kam nun der Aufstand gegen geistliche und weltliche Obrigkeit aus dem Süden entgegen. Was im Sommer 1524 in der Landgrafschaft Stühlingen begann, fand im Mai 1525 im thüringischen Frankenhausen ein blutiges Ende.

Die Erhebung des gemeinen Mannes ist nicht nur deshalb interessant, weil sie eine gesamtdeutsche Erscheinung ist. Erstmals wehrten sich die unteren Schichten machtvoll gegen bestehendes Unrecht und pochten auf ihnen zustehende Rechte. Wurden diese Bemühungen auch blutig erstickt, so sind sie doch aus der Vorgeschichte heutiger deutscher Demokratie so wenig wegzudenken wie die Ereignisse von 1813 oder 1848.

Das vorliegende Heft geht den Vorgängen des Jahres 1525 in Südwestdeutschland, Franken und Thüringen nach, zeigt Ursachen, Verlauf und Folgen der Erhebung. Mit dem folgenden, in dessen Mittelpunkt die Reise Thomas Müntzers von Thüringen in den Klettgau steht, ist es eng verbunden.

Siegfried Schiele

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Geleitwort des Ministeriums für Kultus und Sport

Der neue Lehrplan Geschichte sieht die Behandlung des Bauernkriegs am regionalen Beispiel vor: anschauliche, unterrichtspraktische Vorschläge dazu bietet das vorliegende Heft.

Nichtsdestoweniger erscheint es sinnvoll und notwendig, im Zusammenhang der Darstellung dieser historischen Ereignisse den Blick über den süddeutschen Raum hinaus auf das Geschehen in Mitteldeutschland zu lenken. Wenn auch nicht ohne weiteres von einer gemeinsamen, einheitlichen, aus gleichen Ursachen erwachsenden und unter klarer Zielsetzung und Führung stehenden Bewegung gesprochen werden kann, sondern eher von einer Reihung lokaler Aufstände aus teilweise unterschiedlichen Anlässen, so bleibt doch festzuhalten, daß der Bauernkrieg ein Stück gemeinsamer deutscher Geschichte ist.

Die »Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben« des Memminger Kürschnergesellen Lotzer wurden zum Manifest der Bauernbewegung; es war in kürzester Zeit in ganz Deutschland verbreitet.

In seinen politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen und Ergebnissen, in seinem Verhältnis zur Reformation gehört der Bauernkrieg mit zu den interessantesten Phänomenen der deutschen Geschichte.

Mit dem vorliegenden ersten Teil zu diesem Thema will das Heft einen Beitrag dazu leisten, diesen gleichermaßen bewegten und historisch interessanten Abschnitt aus der gemeinsamen Vergangenheit dem Schüler näher zu bringen.

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Dr. Hirsch Ministerialrat

Mitarbeiter dieses Heftes

Eberhard Göpfert (Einführung für den Lehrer, Bausteine 1–5, 8, 10–12), Studiendirektor, Gymnasium bei St. Michael, Schwäbisch Hall

Ernst Jung (Baustein 9), Professor am Staatlichen Seminar für Schulpädagogik, Esslingen

Friedbert Schmerbeck (Bausteine 6 und 7), Studiendirektor, Scheffel-Gymnasium, Bad Säckingen

Leiter des Projekts »Südwestdeutschland – Mitteldeutschland – landesgeschichtliche Beziehungen«: Ernst Jung Teilnehmer der Werkstattseminare »Thomas Müntzer« in Waldshut vom 26. bis 27. November 1982 und in Ibach-Mutterslehen vom 3. bis 5. März 1983 und vom 4. bis 5. November 1983 sowie des Werkstattseminars »Bauernkrieg« in Wittnau vom 2. bis 4. Februar 1984: Dr. Herbert Frank, Konstanz Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall Sabine Jacob, Freiburg Ernst Jung, Stuttgart Dr. Herbert Kraume, Merzhausen Elmar Kuhn, Oberteuringen Dr. Justus Maurer, Beilstein Friedbert Schmerbeck, Bad Säckingen Franz-Anton Schwarz, Weil/Rhein Norbert Zwölfer, Freiburg

Erhebung des gemeinen Mannes 1524/25

I. Einführung für den Lehrer

1. Einleitung

Der Bauernkrieg gehört zu den Erfahrungen unserer Geschichte, die bis heute nicht vergessen sind. Seit Leopold von Ranke, Wilhelm Zimmermann und Friedrich Engels sind Empörung und Aufstand der großen Mehrheit des Volkes gegen drückende Herrschaftsverhältnisse als bedeutendes nationales Ereignis gewürdigt und mit Sympathie betrachtet worden. Mit der Revolution von 1848 gehört der Bauernkrieg zu den gescheiterten Freiheitsbewegungen der Deutschen. So ist die Frage nach den Motiven und Zielen, den Ursachen für das Scheitern und den Folgen beider Revolutionen* auch eine Frage nach der Bilanz unserer Geschichte.

Seit dem Jubiläumsjahr 1975 hat sich die historische Forschung intensiv mit dem Bauernkrieg beschäftigt und Publikationen in kaum mehr übersehbarer Zahl vorgelegt. Die Forschung ist nicht abgeschlossen. Unterschiedliche Ansätze, Fragestellungen, Sichtweisen und Methoden werden vertreten, und je nach Fragestellung, Quellenauswahl, regionalem Bezug, nicht zuletzt nach dem weltanschaulichen Standort kommt man zu höchst unterschiedlichen Interpretationen. Eine gültige Gesamtdarstellung des Bauernkriegs gibt es bis heute nicht. Für das Faktische, den Ablauf des Bauernkriegs, wird man immer noch das Buch von Günther Franz »Der deutsche Bauernkrieg« (siehe Auswahlbibliographie) heranziehen. Für die Erklärung und Beurteilung des Geschehens sind die Veröffentlichungen von Peter Blickle (siehe Auswahlblibliographie) unentbehrlich.

2. Bauernkrieg und bäuerliche Revolten

Übereinstimmung herrscht heute darüber, daß der Bauernkrieg kein singuläres Ereignis gewesen ist, sondern in die Reihe der europäischen Bauernaufstände bzw. agrarischen Revolten gehört, die für die europäische Geschichte vom späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert charakteristisch sind. Allein im Spätmittelalter hat man 59 Erhebungen gezählt**, vorwiegend im Süden des Alten Reiches konzentriert und mit einem deutlichen Ansteigen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die bekanntesten sind die Aufstände des Bundschuh, mit denen der Name des

Bauern Joß Fritz aus Untergrombach bei Bruchsal verbunden ist, der »Arme Konrad« und die Niklashäuser Fahrt. Sie sind als Vorläufer, Vorboten oder Vorspiele des großen Bauernkriegs angesehen worden, wenn auch eine direkte Verbindungslinie nicht gezogen werden kann.

Charakteristisch für agrarische Revolten ist ein langwieriger Eskalationsprozeß, der in deutlich abgrenzbaren Stufen verläuft. Peter Blickle unterscheidet vier Stufen des Konfliktverlaufs: »Auf der 1. Stufe reagieren die Bauern auf Belastungen von seiten der Herrschaft durch Beschwerden. Weigert sich die Herrschaft, auf diese Beschwerden einzugehen und sie beizulegen, kommt es bei nächster Gelegenheit zur Huldigungsverweigerung. Weil aber die Huldigung erst das Herrschaftsverhältnis konstituiert, wird mit der Huldigungsverweigerung der Herrschaft ihre Rechtsgrundlage entzogen. Damit ist die 2. Stufe erreicht, auf der die Bauern gleichzeitig die Zahlung der Abgaben und die Leistungen der Dienste verweigern. Nun werden vor Schlichtern oder einem Schiedsgericht, das von beiden Seiten akzeptiert wird, Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, einen gütlichen oder rechtlichen Vergleich herbeizuführen. Gelingt es über diesen Weg des schiedlichen Ausgleichs nicht, zu einem für die Bauern tragbaren Kompromiß zu kommen, greifen sie auf der 4. Stufe zu gewaltsamen Mitteln: in der Regel organisieren sich die Bauern militärisch oder paramilitärisch und bedrohen damit die Herrschaft. Die Reaktion der Herrschaft besteht darin, daß sie selbst militärisch gegen die Bauern vorgeht und den Bauern ein Vergleich oktroyiert wird.«* Dieser Konfliktverlauf (Beschwerden - Forderung nach Gerichtsverfahren und vertraglicher Einigung - passiver Widerstand, Gehorsamsverweigerung, Märsche der Aufstandsgruppen, um die Herrschaft zu beeindrucken - revolutionäre Gewaltanwendung, militärische Entscheidung) prägt auch den Bauernkrieg von 1524/25.

Ebenso verbinden vergleichbare Beschwerden über Alltagsnöte und herrschaftliche Belastungen den großen Bauernkrieg mit früheren Aufständen. Alle bäuerlichen Revolten wollen eine gerechte Regelung steuerlicher Belastungen, gemeindlicher Nutzungsrechte oder bäuerlicher Schulden erreichen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde soll gesichert oder ausgeweitet werden. Die Bauern fordern eine Verbesserung ihres persönlichen Rechtsstatus, beanspruchen Achtung und Menschenwürde. Konfliktverlauf und Zielsetzung der bäuerlichen Revolten zeigen, daß die Landbevölkerung die Grundherrschaft und die ständische Gliederung der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert. Anders als im großen Bauernkrig geht es den bäuerlichen Revolten nicht um die revolutionäre Beseitigung dieser Gesellschaftsordnung, sondern um einen rechtlich gesicherten Platz in dieser Gesell-

^{*} In Anlehnung an Peter Blickle wird auch für den Bauernkrieg der Begriff »Revolution« verwendet.

^{**} Peter Bierbrauer: Bäuerliche Revolten im Alten Reich. Ein Forschungsbericht. In: Peter Blickle u.a. (Hrsg.), Aufruhr und Empörung. Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980.

^{*} Peter Blickle: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, S. 94 ff.

schaft. Deutlich werden die Bereitschaft und der Mut der Landbevölkerung, für eine Verbesserung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Situation einzutreten. Auffallend sind der Wunsch, Konflikte durch Vereinbarung zu lösen, wobei die Bauern als Verhandlungs- und Rechtspartner anerkannt werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel wird möglichst gewahrt. Bemerkenswert ist, daß die Bauern 1525 in keinem Fall den militärischen Kampf suchen* und sich auch bei zahlenmäßiger Überlegenheit eher defensiv verhalten. Radikalismus und Terror wie die Ermordung des Grafen von Helfenstein in Weinsberg werden von Minderheiten und Randgruppen praktiziert.

Träger der Revolution: Der gemeine Mann

Die gängige Bezeichnung "Bauernkrieg« verdeckt die Sozialstruktur der Revolution von 1525, an der neben den Bauern, die in einer Agrargesellschaft selbstverständlich die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, Städter, Bergknappen und Weber beteiligt sind. Bekannte Anführer wie Matern Feuerbacher, Hans Wunderer, Götz vom Berlichingen, Florian Geyer oder Beteiligte wie Wendel Hipler, Friedrich Weigandt, Jörg Ratgeb, Tilman Riemenschneider, nicht zu vergessen die Prediger und Pfarrer, sind keine Bauern.

Blickle** hat darauf hingewiesen, daß mit "Bauernkrieg« lediglich die Außenseite der Ereignisse von 1525 beschrieben wird, die Züge der bäuerlich geprägten Haufen durch das Land. Das Wort "Bauernkrieg« verwenden die Chronisten der Sieger. Die Aufständischen selbst nennen sich "gemein Man in stetten und uf dem Land«, "arm gemein Mann« oder sprechen von der "samblung des gemeinen Manns.«

Der Begriff "gemeiner Mann« ist nicht eindeutig und kann, je nach Landschaft und Zusammenhang, Unterschiedliches bezeichnen***. Die Bedeutungsbreite schwankt zwischen dem "Gemeindemann«, der als Besitzer eines Gemeinderechts bei der Gemeindeversammlung mitbestimmt, dem "Untertanen«, der arm an Macht, dem einfachen Volk (Plebs), das arm an Besitz ist, und allgemein dem, was man den "Mann auf der Straße« nennen kann. Nach Blickle sind gemeiner Mann und Untertan "weitgehend synonyme Begriffe […] Der gemeine Mann ist der Bauer, der Bürger der landsässigen Stadt, der von den reichsstädtischen Ämtern ausgeschlossene Städter, der Bergknappe.«****

Der gemeine Mann hat keinen Anteil an der Herrschaft, man kann ihn als den dritten Stand der Nichtprivilegierten bezeichnen, nicht aber als eine homogene soziale Schicht. Stadt- und Landbevölkerung weisen in ihrer persönlichen Rechtsstellung, ihrem Vermögen und Einkommen, nach Bildungsstand und Ansehen beträchtliche Unterschiede und Interessengegensätze auf.

Der Bauernkrieg als Revolution des gemeinen Mannes ist nicht einfachhin eine Revolution rechtloser, proletarischer Unterschichten. Gruppen, die in der Ständegesellschaft mittlere Positionen einnehmen (städtische Mittelschichten, ländliche Ober- und Mittelschichten), haben aktiv und führend teilgenommen. Wer Vermögen und Rechte besitzt, kann Ansprüche stellen und behaupten, er erwartet von der Herrschaft gerechtes, billiges Handeln und ist bereit, für die Wahrung seiner Stellung auch Risiken einzugehen.

4. Ursachen und Deutung des Bauernkriegs

Die Forschung hat eine große Zahl politischer, wirtschaftlicher, sozialer und ideeller Faktoren zusammengetragen, und die theoretischen Konzepte zur Erklärung des Bauernkriegs betonen jeweils einen oder eine bestimmte Kombination dieser Faktoren. Mit Rudolf Endres* kann man sie so kennzeichnen:

- Der Ursprung des Bauernkriegs ist in der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage des Volkes zu suchen, in der »Verelendung des armen Mannes«. Der Bauernkrieg ist Klassenkampf. Diese These vertritt in der Nachfolge von Friedrich Engels die ältere marxistische Forschung.
- Der Aufstand der Bauern ist im Gegensatz zu These 1

 eine Folge des bäuerlichen Wohlstandes; eine relativ reiche Bauernschaft fordert den ihr aufgrund ihrer ökonomischen Lage zukommenden politisch-gesellschaftlichen Rang.
- Der Bauernkrieg ist in erster Linie eine politische Revolution, in der sich die bäuerlichen Genossenschaften mit ihren alten Rechten und Freiheiten gegen den frühmodernen Territorialstaat zur Wehr setzen. Diese Ansicht vertritt Günther Franz: Der Kampf um das »Alte Recht«** legitimiert den Aufstand.
- Die Reformation ist die wesentliche Ursache für den Bauernkrieg. Die Bauern haben Luthers Lehre von der Freiheit des Christen zu politischen Zwecken mißbraucht.
- Der Bauernkrieg ist eine Abwehrreaktion gegen die beginnende Gegenreformation.
- Reformation und Bauernkrieg sind Entwicklungsstufen eines einheitlichen revolutionären Prozesses im Rahmen des weltgeschichtlichen Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus. Diese These von der deutschen frühbürgerlichen Revolution vertritt die DDR-Geschichtswissenschaft.
- Der Bauernkrieg ist der Systemkonflikt des gemeinen Mannes mit seiner Herrschaft, so die von Rainer Wohlfeil geprägte Formel.

Schon die Zahl der hier genannten Problembereiche und

^{*} siehe Hans-Martin Maurer: Die verlorene Volksrevolution. In: Beiträge zur Landeskunde 1976, Nr. 4.

^{**} Peter Blickle: Die Revolution von 1525, München 21983, S. 191 f.

^{***} Robert H. Lutz: Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters, München 1979.

^{****} Peter Blickle: Die Revolution von 1525, München 21983, S. 194 f.

^{*} Rudolf Endres: Zur sozialökonomischen Lage und sozialpsychischen Einstellung des »Gemeinen Mannes«. Der Kloster- und Burgensturm in Franken 1525. In: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526, Göttingen 1975, S. 62.

^{**} Zum Begriff »Altes Recht« vergleiche Peter Blickle, Die Revolution von 1525, München 21983, S. 139.

Konfliktfelder macht deutlich, daß das vielschichtige und komplexe Phänomen Bauernkrieg nicht monokausal erklärt werden kann. »Der Bauernkrieg brach in der Wendezeit zwischen Mittelalter und Neuzeit aus und ist eine Folge der damit verbundenen Krisenerscheinungen. Nahezu alle Probleme, die jene Zeit bewegten und erschütterten, gingen auch in die Thematik des Bauernkrieges ein.«* Außerdem sind für den Bauernkrieg die lokale und regionale Vielfalt der Aufstandsvorgänge und der Aufstandszentren charakteristisch, so daß generelle Aussagen an den lokalen Gegebenheiten geprüft und differenziert werden müssen.

Die zur Zeit umfassendste Untersuchung der Ursachen, Ziele und Folgen des Bauernkriegs hat Peter Blickle mit seinem Buch »Die Revolution von 1525«** vorgelegt. Blickle erhellt hauptsächlich anhand oberschwäbischer Quellen den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hintergrund der Zwölf Artikel. Er stellt eine tiefe Krise des Feudalismus und seiner Agrarverfassung fest, die der Bauernkrieg, den er als die Revolution des gemeinen Mannes deutet, durch eine revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage des Evangeliums zu überwinden sucht. Die ländliche Gesellschaft erfährt im Spätmittelalter Veränderungen ihrer Lebensbedingungen, deren wirtschaftliche, politische und soziale Wirkungen den Aufruhr 1525 veranlaßt haben.

Im wirtschaftlichen Bereich verschlechtert sich trotz einer Agrarkonjunktur um 1500 die Lage der Bauern. Das Anwachsen der Landbevölkerung kann weder durch eine Intensivierung der Produktion noch durch Rodung ausgeglichen werden. Den Prozeß der Territorialisierung der Herrschaft erleben die Bauern als Einengung ihrer Selbstverwaltung, als drückende Ausschöpfung und Erweiterung der Herrschaftsrechte. Im Durchschnitt steigt der Anteil der grundherrlichen und landesherrlichen Belastungen der Bauerneinkommen zwischen 1450 und 1525 von 30 bis 50% auf 40 bis 70%, so daß die Rothenburger Häcker (Winzer bzw. Kleinbauern) wohl zu Recht behaupten können, mehr als die Hälfte ihres Einkommens als Steuern und Zinsen wieder abgeben zu müssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Teile der Bevölkerung sind nach 1500 bedrückender, als man oft angenommen hat. Eine Untersuchung der spätmittelalterlichen Konjunkturschwankungen kommt zu den folgenden Ergebnissen: »Ein Mensch, der 1470 geboren wurde, konnte als etwa 50jähriger noch am Aufstand teilnehmen. Gliedern wir die 160 Jahre von ca. 1360 bis 1520 in einen Zeitabschnitt vor und in einen solchen nach 1470 (110 bzw. 50 Jahre umfassend), dann ergibt sich folgendes Bild: Den vier Teuerungswellen der Zeit vor 1470 stehen ebenfalls vier in den Jahren nach 1470 gegenüber. Mehrjährige Versorgungskrisen folgten in der zweiten Phase also doppelt so schnell aufeinander wie zuvor; die Intervalle, Jahre der Erholung, verkürzten sich um die Hälfte. Nach 1470 häuften sich Mißernten und Teuerungen in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß. Verglichen mit den Jahrzehnten

* Hans-Martin Maurer: Bauernkrieg 1524/25, Beiwort zur Karte VI, 11. In: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1980. zuvor, standen der überwiegende Teil der bäuerlichen Bevölkerung und die wachsende Zahl der reinen Lohnarbeiter in ungewöhnlich rascher Folge vor Einkommensverlusten und / oder Hunger.«*

Bedrückend ist in solchen Zeiten nicht allein jede Erhöhung der Abgaben oder die Einschränkung alter Nutzungsrechte, sondern die Vielzahl der Steuern und ihre Häufung in manchen Jahren. Im Hochstift Bamberg müssen z.B. in den Jahren 1501, 1503, 1505 und 1522 zu den üblichen Abgaben außerordentliche Weihesteuern bezahlt werden, dazu Kriegssteuern 1519, 1523 und 1524.

Im Komplex der Leibeigenschaft ist die krisenhafte Situation am deutlichsten faßbar. Sie liefert den meisten Konfliktstoff, Todfall und Dienste belasten wirtschaftlich, Heiratsschranken und eingeengte Freizügigkeit schaffen soziale Spannungen. Sie werden zudem gegen die überkommenen Rechte von den Herren einseitig durchgesetzt. Wenn auch die Leibeigenschaft in der Praxis oft nur ein Rechtsgrund ist, um Abgaben erheben zu können, die, isoliert betrachtet, nicht hoch gewesen sind, die Betroffenen fühlen sich minderwertig, mißachtet. Leibeigenschaft läßt sich mit naturrechtlichen Vorstellungen kaum vereinbaren. Die Landbevölkerung kann ihre Lage mit den Verhältnissen in der Stadt vergleichen, wo der Bürger Freizügigkeit besitzt. Dies muß Unzufriedenheit, Verbitterung, auch Haß erzeugen. Daß die objektiven Verhältnisse nicht nur zu Protesten, sondern zu einer großen Massenerhebung führen, an der sich spontan 60 bis 70% der waffenfähigen Bevölkerung beteiligt haben, führt Blickle darauf zurück, daß die traditionelle rechtliche Legitimation der Verhältnisse als fragwürdig und wirkungslos durchschaut und in Luthers Lehre und Schriften eine neue Basis der Legitimation gefunden wird.

Die Zwölf Artikel – Manifest des Bauernkriegs

Die Zwölf Artikel sind von grundlegender Bedeutung, weil in ihnen das Göttliche Recht als das neue Rechtsprinzip formuliert wird.

Die Schrift ist im März 1525 anonym erschienen. Als Verfasser kann der Memminger Kürschnergeselle und Feldschreiber des Baltringer Haufens, Sebastian Lotzer, ermittelt werden. Er hat, vielleicht unterstützt von Christoph Schappeler, dem Prediger an der Memminger St. Martinskirche, diese wirkungsvollste Programmschrift aus den zahlreichen Beschwerdebriefen der oberschwäbischen Bauern zusammengestellt. »Wie in einem Parabolspiegel sammeln die Zwölf Artikel die Nöte, Klagen, Wünsche und Sehnsüchte"**, so daß man sie als Ausdruck einer "kollektiven Vernunft des Gemeinen mannes" (E. Weyrauch)**** bezeichnet hat.

^{**} siehe Auswahlbibliographie.

^{*} Horst Buszello: »Wohlfeile« und »Teuerung« am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen. In: Peter Blickle u. a. (Hrsg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz. Stuttgart 1982, S 27 f.

^{**} Peter Blickle: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982, S. 104.

^{***} Peter Blickle u.a. (Hrsg): Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz, Stuttgart 1982, S. 308.

Blickle bezeichnet die Zwölf Artikel als Beschwerdeschrift, Reformprogramm und Manifest. politisches Beschwerden sprechen Leibeigenschaft, Jagd-, Fischerei- und Waldnutzungsrechte, Dienste, Fronen, Gerichtsbußen und das Gemeindeland an. Die Reform soll den Bauern vom Grundherrn unabhängiger machen und die Verfügungsgewalt der Gemeinde vor allem im kirchlichen Bereich (freie Pfarrerwahl, Predigt des lauteren Evangeliums, Verwendung der Zehnten nur für kirchliche und soziale Zwecke) erweitern. Revolutionär ist, daß die Zwölf Artikel ein Leben nach dem Evangelium in dieser Welt verwirklichen wollen. Die neue gesellschaftliche und politische Ordnung soll dem Göttlichen Recht entsprechen. Die Berufung auf das Göttliche Recht ist nicht Rhetorik, Einkleidung, nichts Sekundäres neben den »weltlichen« Forderungen, sondern Kernstück der Revolution des gemeinen Mannes. Die Berufung auf das Göttliche Recht unterscheidet den Bauernkrieg von 1525 von den vorausgegangenen und nachfolgenden Rebellionen und gibt ihm seinen besonderen Charakter. Denn das im Evangelium konkretisierte Göttliche Recht bietet alternative Werte und Gesellschaftvisionen an, die, realisiert, die Ständegesellschaft hätten sprengen müssen.

25 Drucke der Zwölf Artikel sind in nur zwei Monaten erschienen. Im gesamten Aufstandsgebiet werden sie übernommen oder modifiziert, fast alle Aufstandsgruppen berufen sich auf sie. Die breite Zustimmung wird erleichtert durch die Prägnanz der Formulierungen, das ausgewogene Verhältnis zwischen wirtschaftlich, politisch und religiös motivierten Forderungen, die Berufung auf das Evangelium als Richtschnur der weltlichen Ordnung, aber auch durch den bei aller Entschiedenheit gemäßigten, zu Kompromissen bereiten Ton.

Ein Ziel der Revolution: Freiheit für die Gemeinde

"Der Bauernkrieg war weder in seinem äußeren, organisatorischen Ablauf noch in seinen politischen Zielsetzungen eine Einheit. Standeszugehörigkeit, gesellschaftliche Stellung und Bildung, das Maß an politischer Schulung, landschaftliche Traditionen, der Verlauf des Aufstandes als inner- oder überterritoriale Bewegung wirkten ebenso willensbildend und differenzierend wie die räumliche Nähe oder Ferne zur Schweizer Eidgenossenschaft. Das Ergebnis war ein Bündel verschiedenartiger politischer Konzeptionen und Bestrebungen."

Ein Ziel, das sich in allen Beschwerdeschriften und Programmen des Bauernkrieges ausmachen läßt, ist die Forderung der Bürger und Bauern nach Autonomie und Selbstbestimmung für die Gemeinde.

Neben der Grundherrschaft ist die Dorfgemeinde, die wichtige Angelegenheiten des bäuerlichen Alltags selbst ordnen kann, eine Grundtatsache des Lebens der Bauern. Die Gemeindeversammlung wählt Gemeindeorgane und regelt Anbau und Viehtrieb, Nutzung der Allmende, das

Zusammenleben im Dorf, Hygiene und Brandverhütung usw. Daß die Gemeinde berechtigt ist, alle die Landwirtschaft betreffenden Fragen zu regeln, ist bei der über Jahrhunderte gültigen Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang unumgänglich. Der Bauer ist nicht einfach Objekt der Herrschaft, sondern kann in den Grenzen des Dorfes Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Ähnliche Formen der Selbstverwaltung trifft man in den Städten. »Gemeindeversammlungen, Satzungsautonomie, Rechtsprechung sind Institutionen und Zuständigkeiten, die sich in der Stadt wie im Dorf finden.«*

Kommunale Freiheit und feudale Herrschaftsstruktur sind jedoch Gegensätze, denn die Gemeinde beruht auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Gemeindemitglieder, des gemeinen Mannes, der Feudalismus auf dem Prinzip der Ungleichheit und der abgestuften Wertung der Stände. Allerdings muß man festhalten, daß zur Dorfgemeinde nur die Hausbesitzer, also die Inhaber von Höfen jeder Größe und landlose »Gewerbetreibende« (z.B. Müller, Gastwirt, Schreiner, auch Taglöhner mit einem kleinen Haus), nicht aber Gesinde, Hirten, Schäfer und sonstige, die zur Miete wohnten, gehören. Nach Blickle hat der gemeine Mann in der Revolution des Jahres 1525 den Versuch unternommen, das Gemeindeprinzip als alternatives Konzept zur bestehenden Ordnung durchzusetzen. »Vokabeln der Gleichheit« (Hans-Martin Maurer) findet man überall in den Schriften und Briefen des Bauernkriegs. Man redet sich mit »Bruder« an, verspricht und fordert »Bruderschaft«. In den Artikeln der fränkischen Bauernschaft wird die Gleichheit aller als Recht verkündet.

Das neue Selbstverständnis führt zu neuen Organisationsformen. Zwar ist der Bauernkrieg eine spontane Erhebung ohne vorgeplante Strategie, doch es wäre falsch, in den Zügen der Bauernhaufen nur Zügellosigkeit und Chaos zu sehen. Dörfer, Städte, Regionen schließen sich zu sogenannten Haufen zusammen, eine Bezeichnung aus dem Heerwesen. Die Führer des Haufens werden gewählt und übernehmen neben den militärischen politische Funktionen, die bisher die Herrschaft ausgeübt hat. Die Haufen führen eine geregelte Verwaltung, erlassen Feldordnungen, Schutz- und Geleitbriefe, verhandeln mit den Herren und schließen Verträge.

Die autonomen Haufen schließen sich in Oberschwaben, im Schwarzwald, im Elsaß und in Franken zu »Christlichen Vereinigungen« zusammen, die sich als staatliche Verbände innerhalb des Reiches betrachtet.

In den korporativ-bündisch verfaßten Christlichen Vereinigungen mischen sich militärische und demokratische Elemente. Hier verbinden sich die soziale und politische Revolution des gemeinen Mannes mit Religion und Reformation. »Göttliches Recht«, »Evangelium«, »christlich brüderliche Liebe« lauten die Schlagworte, unter denen die Verbände, die sich selbst als »christlicher heller Haufen«, »christliches Verbündnis«, »christliche Versammlung« oder »heiliger evangelischer Haufen« bezeichnen, ihre Aktionen durchführen.

^{*} Horst Buszello: Gemeinde, Territorium und Reich in den politischen Programmen des Deutschen Bauernkrieges 1524/25. In: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526, Göttingen 1975, S. 127

^{*} Peter Blickle: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, S. 53.

Die Predigt der Reformatoren ist schon immer als wichtiges auslösendes Element des Bauernkriegs betrachtet worden. Die Kirchenkritik, oft bis zum Antiklerikalismus gesteigert, hat in einer krisenhaften Situation vor allem die Position der geistlichen Herrschaften fragwürdig gemacht und die Sehnsucht nach Kirchenreform und wahrem Glauben geweckt. Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« formuliert, was der gemeine Mann erwartet. Die Gefährdung der Reformation durch das Wormser Edikt (1521) mag den »Aufstand gegen die Priester« (Hans-Jürgen Goertz) beschleunigt haben. Die geistlichen Territorien, Kirchen und Klöster werden dann auch Hauptleidtragende des Bauernkriegs, Adlige dagegen nimmt man gerne in die Christliche Vereinigung auf.

Mit der Betonung der Mündigkeit des Christen in Fragen des Glaubens und ihrem Kirchenverständnis haben die Reformatoren das Gemeindeprinzip gestärkt. Nach Luther und Zwingli entscheidet die Gemeinde über die richtige Lehre und wählt ihre Prediger, warum soll sie nicht auch über die Ordnung in Staat und Gesellschaft entscheiden können?

Das Bedürfnis des gemeinen Mannes nach Sicherung und Ausbau der kommunalen Autonomie und Selbstbestimmung vereinigt sich mit der Lehre von der Gemeinde als dem Grundprinzip der wahren christlichen Kirche. Dies kann die breite Wirkung der Reformation und die Stoßkraft des Bauernkriegs erklären.

7. Die Folgen

Der Bauernkrieg scheitert aus vielerlei Gründen, nicht zuletzt an den militärischen Aktionen des Schwäbischen Bundes, der nach der Schlacht bei Pavia (24.2.1525) erprobte Landsknechte anwerben kann, und an der Solidarität der Fürsten, die den konfessionellen Streit zurückstellen, um gemeinsam zuzuschlagen. Die Bauernhaufen dagegen finden nicht zu einer einheitlichen oder zentralen Führung, der Aufstand erschöpft sich in regionalen Unternehmen.

Bei einer Bewertung der Folgen der Revolution des gemeinen Mannes reicht es jedoch nicht aus, die Strafaktionen zu verurteilen und die Restauration der alten Herrschaftsverhältnisse zu bedauern. Nach dem Sieg haben sich die Herren bemüht, den gewohnten Konsens mit Bauern und Bürgern wiederherzustellen. Agrar- und Gemeindeverfassung werden nicht geändert im wohlverstandenen eigenen Interesse, denn nur wo offensichtliche Mißstände und berechtigte Klagen einigermaßen akzeptabel geregelt werden, kann die Herrschaft in den mittleren und kleinen Territorien Südwestdeutschlands auf Dauer ihre Machtposition behaupten. Landesordnungen, Polizeiordnungen schaffen Rechtssicherheit, Dorfordnungen garantieren die wirtschaftliche und politische Eigenverantwortung der Bauern im Rahmen des Dorfes, auch an ständischen Vertretungen werden Bauern beteiligt. So werden Konflikte eingegrenzt und auf den Rechtsweg verwiesen. Gute Verwaltung und Gesetzgebung sind die Mittel der Herrschaft gegen die Revolution und drängen den gemeinen Mann in die Rolle des umsorgten und gezähmten Untertanen. Diese Lehre haben die Herren aus der Revolution des gemeinen Mannes gezogen.

II. Unterrichtsvorschläge

Ziele der Unterrichtseinheit (Sekundarbereich I)

Die Unterrichtseinheit kann und will nicht – entsprechend der Zielsetzung der Reihe – den Bauernkrieg in all seinen Phasen darstellen.* In ihrem Mittelpunkt stehen die Ereignisse in Südwestdeutschland, Franken und Thüringen. Am Beispiel des Bauernkriegs wird deutlich, wie komplex historische Ereignisse sein können. Der Lehrer sollte die Vielfalt der Ursachen herausarbeiten und zeigen, wie schwierig es ist, zu gewichten, weil die Entwicklung in den einzelnen Regionen unterschiedlich ist (etwa die Leibei-

Revolutionen – auch das wird am Bauernkrieg deutlich – haben nicht nur wirtschaftliche und soziale Ursachen, sondern die vorhandene Unzufriedenheit führt erst dann zum Handeln, wenn eine Idee – in diesem Fall die Reformation – die Menschen aufrüttelt. Deutlich wird dabei, daß die Religion im 16. Jahrhundert im Leben der Menschen noch eine alles umfassende Rolle spielt.

Ausgeräumt werden soll auch die Vorstellung, der Bauer des Jahres 1524 sei ein rechtloser und armer Mann. Es gibt große soziale Unterschiede auf dem Land und in den Städten. Und die Bauern haben Rechte, auf deren Einhaltung sie pochen.

Das Ende des Bauernkriegs darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Niederlage der Bauern dargestellt werden. Es soll auch gezeigt werden, daß der beginnende Obrigkeitsstaat mit seinem Rechts- und Verordnungswesen erträgliche Verhältnisse im eigenen Interesse schaffen will.

Insgesamt sollte deutlich werden, daß in der Zeit des Bauernkriegs die Regionen Südwestdeutschlands und Mitteldeutschlands sich einander öffnen. Der gemeine Mann entdeckt, daß auch in anderen Gebieten Menschen mit ähnlichen Problemen wohnen und in ähnlicher Weise versuchen, sich ihr Recht zu verschaffen.

2. Unterrichtsverlauf

Die Bausteine behandeln Ereignisse und Probleme, die in der »Einführung für den Lehrer« angesprochen wurden. Im Gegensatz zu den bisherigen Heften dieser Reihe wurde diesmal auf eine Differenzierung der Unterrichtsvorschläge nach den Sekundarbereichen I und II verzichtet. Das vorliegende Heft ist in erster Linie für den Sekundarbereich I bestimmt, während das nächste – das sich mit Thomas Müntzer befaßt – aufgrund der schwierigeren Texte und Probleme wohl vor allem im Sekundarbereich II

einzusetzen ist.

Die Bausteine sind so in sich geschlossen, daß sie einzeln und mit Ausnahme von Baustein 2 und Baustein 12, die Einleitung bzw., Abschluß bilden, in beliebiger Reihenfolge verwendet werden können. Der Lehrer kann z.B. mit Baustein 2 oder 4 beginnen, dann einen regionalen, ereignishaften oder thematischen Schwerpunkt setzen. Mit Baustein 1 kann er einzelnes ins Ganze einordnen. Möglich wäre auch eine Konzentration auf die Programmatik des Bauernkriegs (Bausteine 2, 4, 10). Wer die Ereignisgeschichte in den Vordergrund rückt, wird die Bausteine 3, 6, 7, 8 und 12 wählen. Den engen Zusammenhang von Reformation und Bauernkrieg zeigen vor allem die Bausteine 4, 5, 8, 10 und 11.

Das vorliegende Material mag auch als Anregung dienen, nach Ereignissen aus dem Bauernkrieg in der eigenen Umgebung zu suchen (zwischen Böblingen und Sindelfingen findet z.B. am 12. Mai 1525 eine Schlacht zwischen den Truppen des Schwäbischen Bundes und Aufständischen statt; nach der Niederlage der Bauern werden die Fliehenden noch tagelang bis in die Fildergegend verfolgt).

Das vorliegende Heft läßt sich auch im Kunstunterricht einsetzen:

Jörg Ratgeb – ein Maler im Bauernkrieg (neben dem Herrenberger Altar in der Stuttgarter Staatsgalerie gibt es in Baden-Württemberg noch weitere Werke Ratgebs: den Barbara-Altar in der evangelischen Stadtkirche in Schwaigern, Deckenornamente im Herrenrefektorium und Brunnenhaus des Klosters Maulbronn, Fresken im Refektorium des Karmeliterstifts in Hirschhorn am Neckar), Dürer und seine Bauerndarstellungen, Kunst und Herrschaft am Beispiel etwa der Gedächtnissäule von Dürer und offizieller Siegerdarstellungen (etwa der von Erzbischof Albrecht von Mainz gestiftete Mainzer Marktbrunnen).

Der Deutschlehrer könnte Dichtungen aus dem Bauernkrieg (siehe Bausteine 6 und 7) oder über den Bauernkrieg* im Unterricht behandeln.

Die Quellen (siehe »Materialien für Schüler«) wurden so ausgewählt, daß sich Querverweise und Bezüge herstellen lassen. Texte aus Südwestdeutschland, Franken und Thüringen wurden bevorzugt.

Baustein 1

Überblick

Tabellarische Übersicht M1 und Karte M2 erlauben es, den komplexen Bauernkrieg in seiner zeitlichen und räumlichen Entwicklung zu überblicken und regionale Ereignisse in den Gesamtzusammenhang einzuordnen:

- Deutlich werden die flächenhafte Verbreitung und die Dichte der Erhebung, die Vielzahl der Aufstandszentren und Ereignisse.
- Auffällig ist die Gleichzeitigkeit von Erfolg und Nie-

^{*} Das tun die folgenden Unterrichtsmodelle: Hans Pfeifer: Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland 1524. In: Rainer Jooß (Hrsg.), Landesgeschichte im Unterricht II, Schriftenreihe Lehren und Lernen, Heft 15, Villingen-Schwenningen 1980.

Achim Praetzelt: Der deutsche Bauernkrieg 1524/26 – Revolution des »Gemeinen Mannes«. In: Helmut Hoffacker (Hrsg.), Materialien zum historisch-politischen Unterricht Bd. 4, Lehrerband und Materialienteil, Stuttgart 1982.

^{*} Helmut Brackert, Bauernkrieg und Literatur, edition suhrkamp 782. Werner Wunderlich: Die Spur des Bundschuhs. Der Deutsche Bauernkrieg in der Literatur 1476–1976, Stuttgart 1978.

derlage: Während die oberschwäbischen Bauern bei Wurzach geschlagen werden, wird Weinsberg genommen, beherrschen die fränkischen Bauern das Bistum Würzburg. Als Hans Müller von Bulgenbach Freiburg erobert, sind die thüringischen Bauern schon bei Frankenhausen vernichtet.

Der rasche Ablauf des Bauernkriegs läßt eine umfassende Kooperation der regionalen Bauernhaufen nicht zustande kommen. Wie lange der Bauernkrieg jeweils dauert, entscheiden die militärischen und politischen Aktionen der Landesherren, im Südwesten und in Franken der Feldzug des Schwäbischen Bundes unter dem Kommando Georgs III. Truchseß von Waldburg. Eine Zusammenstellung der Daten seiner Siege macht die Schnelligkeit und Leistungsfähigkeit des etwa 8000 Landsknechte und 2000 Reiter zählenden Heeres deutlich. In vier Monaten legt es 1000 km zurück, vom 29. März bis 7. Juli die entscheidende Etappe von Ulm nach Würzburg (615 km). Solcher Professionalität und Entschlossenheit haben die noch mit Organisationsfragen beschäftigten Haufen wenig entgegenzusetzen.

Baustein 2 Das Bild des Bauern

Anhand von Bildern sollen der gemeine Mann und das Landleben vorgestellt werden.

Die Bilder M3* entstammen Sebastian Brants 1502 in Straßburg erschienenen Ausgabe der »Georgica« des Vergil. Die Holzschnitte zeigen realistische Szenen aus der Landwirtschaft des Elsaß um 1500:

- Man sieht das Dorf: niedrige strohgedeckte Fachwerkhäuser, Kirchturm, Mühle, Brunnen, umgeben vom geflochtenen Weidezaun.
- Bauern bearbeiten die streifenartige Feldflur mit Pflug und Egge. Im Anbau wechseln Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache (Dreifelderwirtschaft); jedes dritte Jahr wird der Acker als Weide genutzt.
- Ländliche Handwerke (Zimmermann, Schmied) sind ebenso dargestellt wie Arbeiten in Wald und Weinberg.
- Das Wild wird mit Zäunen, die Vögel mit Lärmen vergeblich vom bestellten Feld ferngehalten.

Die Schüler können die Tragweite der wirtschaftlichen Forderungen der Bauern (siehe M20: Nutzung der Allmende, Wald-, Weide-, Wasser- und Jagdrechte) erfassen. Man sollte darauf hinweisen, daß z.B. die Einschränkung der Waldnutzungsrechte durch die Herrschaft auch der Erhaltung der Wälder dient.

Von den Menschen dieser Zeit sind uns zahlreiche realistische Darstellungen überliefert:

 In Dürers Kupferstichen M4 M5 wird der Bauer nicht mehr als Tölpel herabgesetzt, er zeigt sein Selbstwertgefühl und Standesbewußtsein. Die Anerkennung des Künstlers wird deutlich.

M4: Der kräftige Bauer im Arbeitskittel, den Dolch umgegürtet, steht breitbeinig, mit fordernder Geste neben der mit Vorräten beladenen Frau.

- M5: Drei Bauern in charakteristischer Kleidung sind um ein ins Zentrum gerücktes Schwert gruppiert. Stolz und mit Würde verkörpern sie den gemeinen Mann. Man hat diese Gruppe mit dem Rütlischwur verglichen.
- Hagenowers Holzfigur M6 beeindruckt durch das charaktervoll derbe Gesicht des Bauern, der seinem Kirchenheiligen dem Einsiedler Antonius knieend ein Ferkel darbringt.
- Zeugnisse für das gesteigerte Selbstbewußtsein des gemeinen Mannes sind auch die Bauerngestalten des Jacob Ruß M7 M8 im Rathaus von Überlingen.

Ist das Leben der Landbevölkerung – wie M3 zeigt, und auch die Portraits verraten da einiges – ohnehin schon mühsam und hart, so wird es noch durch Lasten, Dienste und Abgaben erschwert:

- Hans Sachs (1494–1576) läßt in M9 einen Bauern über seine Belastungen klagen.
- M10 zeigt einen Bauern, der seinem Grundherrn (reicher Bürger, Geistlicher oder Adliger) den kleinen Zehnten also Kleinvieh (Gans), Eier und Käse zahlt. Neben dem kleinen Zehnten (der auch noch Gemüse, Obst und Heu umfaßt) gibt es den großen Zehnten (Getreide)

Die Abschaffung des Kleinzehnts wird von den Bauern häufig an zweiter Stelle nach der freien Predigerwahl gefordert (vergleiche M20).

- M11 zeigt einen Bauern, der den Geldzehnt abliefert.
 Vielfach sind die Grundherren dazu übergegangen, die Abgaben in Geldzahlungen umzuwandeln.
- Die Graphik M12 zeigt den Bauern als Untertanen und seine vielfältige Abhängigkeit von seinem Grundherrn*.
 Mit den Bildern M13 wird die Welt der Herren und der Bauern einander gegenübergestellt. Auffallend sind die Unterschiede in Kleidung, Sitten, Gelegenheit (Jagd als Vorrecht der Herren; das Bauernmahl so die Unterschrift kann nur am Sonntag stattfinden).

Baustein 3 Vorläufer des Bauernkriegs: Hans Böheim und Joß Fritz

Zu den spektakulären bäuerlichen Bewegungen und Empörungen des Spätmittelalters gehören die Niklashäuser Fahrt und die Aufstände des Bundschuh. Günther Franz hat sie als »Vorläufer« des Bauernkriegs bezeichnet und dabei die Ähnlichkeit der Beschwerden und Legitimationsformen (Altes Recht, Göttliches Recht) betont.

Das große »Laufen« nach Niklashausen (1476), einem Dorf der Grafen von Wertheim mit knapp 150 Einwohnern, zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim an der Tauber gelegen, wird von Hans Böheim (auch Behem oder Böhm) ausgelöst. Sein Auftreten, Inhalt und Wirkung seiner Predigt schildern M14 und M15:

M14: Am Beginn steht ein religiöses Erlebnis: Die Pauke als Symbol für die Eitelkeit der Welt wird verbrannt. Böheim stellt sich in den Dienst der Mutter Gottes von Niklashausen und belebt eine alte, in Vergessenheit geratene Wallfahrt zur Marienkirche von Niklashausen neu.

^{*} Lynn White: Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft, München 1968. Das Buch gibt Hilfen zur Interpretation der Bilder.

^{*} Zur Erklärung der Begriffe vgl. Hans Pfeifer, a.a.O.

Böheim predigt Umkehr und Buße. Seine radikale Kritik zielt auf wirtschaftliche, soziale und religiöse Reformen, wie man sie auch bei Waldensern, Hussiten oder in den Reichreformplänen finden kann.

Die ungeheure Wirkung der Reden Böheims auf die einfache Landbevölkerung, die wie er noch tief in vorreformatorischer Marienverehrung verwurzelt ist, kann der aus Mergentheim stammende Magister Lorenz Fries (1491–1550) aus der Sicht des Geheimsekretärs und Kanzleivorstands der Fürstbischöfe von Würzburg nur als einen Anfall von »Tobsucht« erklären.

M15: Der Bericht, den ein geheimer Kundschafter für den Bischof von Würzburg geschrieben hat, gilt als die authentischste Quelle für die Überzeugungen Böheims und läßt erkennen, worauf seine Wirkung beruht. Er spricht ohne Umschweife und bilderreich und fühlt mit seinen Zuhörern: »Ach we ir armen Tübel!«

Der Haller Chronist Georg Widmann überliefert eines der Lieder, das die Wallfahrer gesungen und das vielleicht Hans Böheim gedichtet hat: »Wir wollens gott vom himmel clagen, kirie eleyson,

Das wir die pfaffen nicht zue todt sollen schlagen, kirie eleyson.«

M16 zeigt das Dorf Niklashausen (Flechtzaun und Tor, strohgedeckte Häuser) mit der Wallfahrtskirche. Ein Altar mit drei Heiligenfiguren, von einem Baldachin geschützt, ist ins Freie gestellt, riesige Wallfahrtskerzen lehnen an den Kirchenwänden. Der Pfeifer predigt aus dem Fenster des Pfarrhauses zu einer dichtgedrängten Menge. Hinter ihm steht eine Person im Mönchsgewand, vielleicht der Ortspfarrer oder ein Barfüßermönch, die nach dem gewaltsamen Ende Böheims als »Einbläser« verdächtigt und eingekerkert werden. Der Zulauf nach Niklashausen ängstigt die benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, die die Grundlagen ihrer Herrschaft gefährdet sehen. So greift der zuständige Bischof Rudolf von Scherenberg ein, als die Absicht Böheims bekannt wird, mit seinen Anhängern nach Würzburg zu ziehen. Am 12. Juli wird er in einer raschen nächtlichen Aktion festgenommen, die meist unbewaffneten Wallfahrer auseinandergejagt, die Hartnäckigsten im Kirchhof von Waldbüttelbrunn, wo sie sich verschanzt haben, niedergemacht. Böheim wird als Ketzer verurteilt und am 19. Juli 1476 auf dem Schottenanger in Würzburg verbrannt. Auf dem Scheiterhaufen singt er Marienlieder, seine Asche wird in den Main ge-

Wie Klaus Arnold* festgestellt hat, lassen sich keine direkten Verbindungslinien von der Niklashäuser Fahrt zum Bauernkrieg von 1525 ziehen. Das Dorf hat an der Revolution nicht teilgenommen. Die Ereignisse um den Pfeifer von Niklashausen sind Beispiel für eine in die religiösen Formen des 15. Jahrhunderts eingebundene Mobilisierung der Landbevölkerung mit entschieden obrigkeitsfeindlicher und antiklerikaler Tendenz.

Von anderer Art als der schwärmerische »sackpfiffer von Nickelshusen« – wie ihn Sebastian Brant im »Narrenschiff« genannt hat – ist der Bauer Joß Fritz aus Untergrombach bei Bruchsal. Seine Lebensdaten sind unbe-

kannt. Sein Name taucht 1501 in einem Amtsschreiben auf, als er von seinem Heimatort aus einen Bundschuh-Aufstand gegen seinen Leibherrn, den Bischof von Speyer, organisiert. Dort wird er treffend charakterisiert als »Führer und Verführer des Volks durch und durch, mit süßer Rede angetan, wohl wissend, wo den armen Mann der Schuh drückt und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advokaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzusehr mit Lasten und Fronden beschwert worden.«*

M17 zeigt das Titelblatt der von Pamphilus Gengenbach, einem Drucker und Dichter aus Basel, verfaßten Flugschrift »Der Bundtschu…«, die 1514 erschienen ist:

- Auf dem Holzschnitt ist ein Bauer mit der Bundschuhfahne von 1513 dargestellt. Der Bundschuh abgebildet links neben dem Bauern und auf der nicht sichtbaren Rückseite der Fahne ist im Gegensatz zum Stiefel des Ritters der mit Schnüren gebundene Schuh des Bauern. Im 15. Jahrhundert wird er zum Symbol für aufständische Bauern und zum Schreckenswort für die Obrigkeit. Bundschuh-Verschwörungen und Bundschuh-Aufstände gibt es 1460 im Hegau, 1493 in Schlettstatt, 1501/02 im Bistum Speyer, 1513 in Lehen bei Freiburg im Breisgau und 1517 im ganzen Oberrheingebiet zwischen Basel und dem Kraichgau.
- Die Vorderseite der Fahne zeigt zwischen Kaiserwappen (links, ohne Reichsadler) und Papstwappen Julius II. (rechts, ohne Papstkrone) das Kreuz mit Maria und Johannes. Der Kopf des Fahnenträgers verdeckt einen vor dem Kruzifix knienden Bauern. Die Abbildung belegt die religiöse Komponente des Bundschuh. »Der Gerechtigkeit Beistand zu tun«**, soll Ziel der Aktionen sein.
- Mit der Linken macht der Fahnenträger das Handzeichen der Bundschuhbewegung: den »Daumen in der Hand beschlossen halten und dabei sagen: das ist gut«***.

Aufschlußreich ist ein Bericht Pamphilus Gengenbachs M18 über den Bundschuh von Lehen bei Freiburg. Joß Fritz kann nach dem Verrat des Speyerer Bundschuh entkommen und wahrscheinlich im Südschwarzwald untertauchen. Im Frühjahr 1513 wirbt er als Bannwart (Feldhüter) in Lehen für einen neuen Bundschuh. Nach Günther Franz sind die Lehener Forderungen das ausführlichste bäuerliche Reformprogramm, das vor den Zwölf Artikeln erschienen ist. Verglichen mit diesen sind die Ziele des Bundschuh radikaler:

- Er richtet sich gegen den weltlichen und geistlichen Adel (1), fordert freie Nutzung von Jagd, Gewässer und Allmende (2), Schuldentilgung (3), Reduzierung der Abgaben und Dienste (4, 5); man lehnt überregionale Gerichte ab und verlangt den zuständigen örtlichen Richter (6); wer sich widersetzt, soll totgeschlagen werden (10).
- Die Mitglieder des Bundschuh sind eine verschworene Gemeinschaft. Die Bauern treffen sich heimlich auf der Hartmatte, einer einsamen Wiese, sie einigen sich auf ein Programm und bestimmen eine Führung; eine

^{*} Klaus Arnold: Die Niklashäuser Fahrt 1476. In: Jahrbuch des historischen Vereins für Württembergisch Franken Bd. 61, 1977, S. 111–123.

^{*} Günther Franz, a.a.O., S. 66.

^{**} Günther Franz, a.a.O., S. 65.

^{***} Günther Franz, a.a.O., S. 75.

Losung wird vereinbart.

Joß Fritz, »der Hauptmann« M19, tritt wie ein Landsknecht auf. An einem Muttermal und einem Ring ist er für Freund und Feind zu erkennen.

Alle Versuche des Joß Fritz, einen großen Bauernaufstand auszulösen, scheitern durch Verrat. Zum letztenmal hören wir von dem von der Gerechtigkeit der Sache des »armen Mannes« überzeugten, hartnäckigen Revolutionär, als Joß Fritz »mit einem alten grauen Bart«* 1524 bei den aufständischen Stühlinger Bauern gesehen wird.

Wodurch unterscheiden sich die Niklashäuser Fahrt und der Bundschuh vom Bauernkrieg. Zunächst durch den engeren lokalen oder regionalen Wirkungskreis und die geringere Beteiligung des gemeinen Mannes (einige Hundert bei den Bundschuh-Erhebungen), dann durch die relative Wirkungslosigkeit. Im Unterschied zu den öffentlichen Versammlungen und Demonstrationsmärschen im großen Bauernkrieg ist der Bundschuh als konspirativer Geheimbund organisiert. Luthers Reformation, die Legitimation, Zielsetzung und Vehemenz des Bauernkriegs beeinflußte, wird erst um 1520 zur Volksbewegung.

Baustein 4 Die Zwölf Artikel

Die Zwölf Artikel M20 – Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest – sollen die Klagen und Forderungen der oberschwäbischen Bauern durch die Berufung auf das Evangelium begründen und rechtfertigen, Angriffe abwehren, vor allem den Vorwurf der Gewalttätigkeit, und für eine am Maßstab des Wortes Gottes orientierte Gesellschaft werben. Sie wenden sich an die weltliche und geistliche Obrigkeit und an den gemeinen Mann; alle werden aufgerufen, sich ein Urteil zu bilden.

Die Zwölf Artikel enthalten Forderungen zu den folgenden Sachbereichen: Kirche (Artikel 1, 2), Leibeigenschaft (Artikel 3, 11), dorfgenossenschaftliche Nutzungsrechte (Artikel 4, 5, 10), grundherrschaftliche Lasten (Artikel 6, 7, 8), Gerichtsbarkeit (Artikel 9). Sie lassen auf die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage der Landbevölkerung schließen. Die Quelle könnte unter folgenden Gesichtspunkten ausgewertet werden.:

Was beklagen die Bauern?

Was wollen sie?

Wie begründen sie ihre Forderungen?

Wie wollen sie sie durchsetzen?

Ergebnis: Die Bauern

- lehnen Abgaben und Belastungen keineswegs ab, sie wollen ihre Lasten nur auf ein erträgliches Maß reduzieren:
- sind nicht für schrankenlose Freiheit oder Herrschaftslosigkeit, sondern anerkennen eine Ordnung, in der es eine Obrigkeit gibt;
- berufen sich auf das Alte Herkommen (ihre Lage ist also erst in den letzten Jahrzehnten unerträglich geworden; Gründe dafür sind u.a. die Verschärfung der Herrschaftspraxis als Folge der wirtschaftlichen Krise des

Spätmittelalters / siehe I, 4) und das Göttliche Recht. Die Bindung ihrer Sache an das Evangelium (hier zeigt sich die Bedeutung der Reformation für den Bauern-krieg) und das Vertrauen auf die überzeugende Kraft des Wortes Gottes, der sich auch die Obrigkeit nicht entziehen könne, hat zur Folge, daß die Bauern von der Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens tief überzeugt sind;

- appellieren an Gerechtigkeit und Billigkeit und an die christliche Gesinnung der Obrigkeit und erklären ihre Bereitschaft zu einer vernünftigen und pragmatischen Regelung der Konflikte. Ausnahme sind die Artikel 2, 3 und 11, die auch ausschließlich mit dem Göttlichen Recht begründet werden. Hier verlangen die Bauern kategorisch eine Änderung und kündigen die Gehorsamsverweigerung an. Gewaltanwendung wird in dieser Anfangsphase des Bauernkriegs noch abgelehnt.

Die Zwölf Artikel – verfaßt vom Memminger Kürschnergesellen Sebastian Lotzer (ein Zeichen dafür, daß eben nicht nur Bauern am Aufstand beteiligt sind) – werden als Flugschrift – wie M21 zeigt – rasch verbreitet:

Fliegende Händler vertreiben die billigen Blätter auf den Märkten, vor den Kirchen und in den Wirtshäusern. Flugblätter und Flugschriften, deren Massenproduktion erst der Buchdruck ermöglicht hat, spielen bei der Ausbreitung der Reformation und bei der Meinungsbildung innerhalb der reformatorischen Bewegung eine wichtige Rolle. Solche informierende, bekenntnishafte und mobilisierende Gebrauchsliteratur in der Volkssprache aktiviert bei weiten Bevölkerungsschichten das Interesse an Fragen der Zeit und verstärkt die Auseinandersetzungen.

M22 zeigt, wie sich die Bauern der Grafschaft Hohenlohe schon am 4. April auf die Zwölf Artikel berufen und sie durch regionale Beschwerden ergänzen. Unter demütigenden Umständen - siehe M23 - werden die Grafen von Hohenlohe gezwungen (bei Grünbühl nahe Schloß Neuenstein), sich mit ihren Untertanen auf der Basis der Zwölf Artikel zu einigen. Die am Aufstand Beteiligten dürfen weder polizeilich noch gerichtlich belangt werden. Die Führer des Hellen Haufens fordern in Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse die Bauern auf, keine Gewalt gegen die Grafen auszuüben, sondern sie zu schützen. Die Urkunde lassen die Bauern in Heilbronn aufbewahren. Nach der Niederlage muß sie an die Grafen zurückgegeben werden. Die Siegel werden abgerissen und die Urkunde M24 durch Einschnitte ungültig gemacht, allerdings nicht vernichtet, sondern im Archiv der Grafen aufbewahrt.

Baustein 5 Luther und der Bauernkrieg

Zwei weit verbreitete Holzschnitte M25 M26 zeigen Luthers Popularität und die Wirkung seiner Lehre:

M25 stellt den Reformator in Anlehnung an mittelalterliche Heiligenbilder als Sendboten Gottes dar. Er ist der vom heiligen Geist (Taube) erleuchtete (Heiligenschein, Blick) Prediger des göttlichen Wortes (Schrift, Zeigegestus). Dieses Lutherbild ist zur Zeit des Wormser Reichstags entstanden, als Luther sich gegen Papst und Kaiser auf sein Gewissen berufen hat. Es vermittelt eine Vorstellung von der großen Bereitschaft, auf ihn zu

^{*} Günther Franz, a.a.O., S. 79.

hören. Der päpstliche Nuntius in Worms klagt: »So hat man Luther neuerdings mit dem Sinnbild des heiligen Geistes über dem Haupt dargestellt: und das kaufen sie, küssen es und tragen es selbst in die kaiserliche Pfalz.«

Der allegorische Holzschnitt M26 des Sebald Beham – er und sein Bruder Barthel werden später von der Stadt Nürnberg als Sympathisanten der Bauernaufstände verbannt – verknüpft evangelische Freiheit mit drastischer Kirchen- und Sozialkritik. Ein von der Armut geschlagener Bauer packt einen Mönch, den Hoffart, Wollust und Habgier beherrschen, bei den Haaren und zwingt ihn, die aufgeschlagene Bibel zu essen. Luther hat in seinen reformatorischen Schriften den Gedanken des Laienpriestertums – siehe M27 – entwickelt und Mißstände in Kirche und Gesellschaft angeprangert. Dadurch werden Hoffnungen auf eine über den Bereich der Religion hinausgehende Erneuerung geweckt, wobei man Luther an der Seite des gemeinen Mannes sieht.

Der Holzschnitt M28, auf dem Luther in Ritterrüstung (Junker Jörg) einen Bundschuh – Kleidungsstück und Erkennungszeichen des gemeinen Mannes – putzt, entstammt der polemischen Schrift des Franziskaners Thomas Murner »Von dem großen lutherischen Narren, wie ihn Doctor Murner beschworen hat« und stellt den Reformator als Unruhestifter hin. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Reformation und Bauernkrieg? Die Aufstände 1524/25 sind das Ergebnis eines lange schwelenden Konflikts der feudalen Gesellschaft, aber die Bereitschaft der breiten Bevölkerung, sich zu erheben, wird erst durch Luthers Reformation geschaffen:

- Luthers Lehre legitimiert scheinbar die Forderungen der Bauern, weil er von bisherigen Vorschriften und Leistungen (gute Werke) befreit und die Gläubigen auf die Bibel verweist.
- Sein Vorbild, daß ein einzelner sich gegen weltliche und geistliche Obrigkeit auf sein Gewissen beruft, ermutigt den gemeinen Mann.

Ist der Bauernkrieg ohne die Reformation also nicht möglich, so ist auch die Verbreitung der Reformation nicht möglich ohne die Unruhe und die Initiative des gemeinen Mannes. Luthers Stellungnahmen zum Bauernkrieg M29–33 müssen als Konsequenz seines theologischen Denkens verstanden werden. Es kann also nicht darum gehen, ihn nach gängigem Klischee als "Fürstenknecht" anzuklagen oder seinen berüchtigten, in einer maßlosen Sprache vorgetragenen Appell an die Fürsten, die Bauern niederzuschlagen, zu entschuldigen.

Die erste Stellungnahme M29–31 ist eine direkte Antwort auf die Zwölf Artikel. Im 12. Artikel haben die Bauern angeboten, sich einer Belehrung durch die Schrift zu beugen. Luther sieht hier seine Aufgabe und hofft, mit seiner »Vermahnung [Aufforderung] zum Frieden« den Ausbruch von Feindseligkeiten verhindern zu können. Er bezieht die Position des Vermittlers und distanziert sich von den Fürsten und der bäuerlichen Bewegung:

- M29: Luther wirft den Fürsten vor, den Aufruhr verursacht zu haben; wesentliche Forderungen der Bauern seien berechtigt, die Obrigkeit sei zur Abhilfe verpflichtet.
- M30: Die Bauern sucht Luther mit einer dreiteiligen

Argumentation zu überzeugen, daß ein Aufstand christlichem Glauben und natürlichem Recht widerspreche, und beschwört sie, ihre Forderungen friedlich zu vertreten.

Es wird deutlich, daß Luthers Nein zur Revolution des gemeinen Mannes in erster Linie religiöse Gründe hat. Luther trennt unter Berufung auf den Römerbrief das Geistlich-Christliche vom Weltlich-Politischen (Lehre von den zwei Reichen). Für den geistlichen Bereich gelten freie Gewissensentscheidung, Glaube, Verzicht auf Macht. Die Bereitschaft zum Leiden ist das Kennzeichen des Christen. Im weltlichen Bereich gilt das Regiment der Fürsten, die, wenn sie gerechte Herrscher sind, ihr von Gott verliehenes Amt selbstlos zum Wohl der Allgemeinheit verwalten. Daß die Bauern ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen mit dem Wort Gottes rechtfertigen und Gewalt im Namen des Evangeliums androhen, verwirft Luther als Abfall vom christlichen Glauben und als Zerstörung der Rechtsordnung. Eine Verbindung von Schrift und Schwert, wie sie Thomas Müntzer, sein Gegenspieler, praktiziert, lehnt er entschieden ab. Für Luther gibt es kein christlich gerechtfertigtes Widerstandsrecht, auch nicht gegen Tyrannen.

So rät er denn in M31 beiden Seiten, sich auf ein Schiedsgericht zu einigen und Kompromisse zu schließen. Sein Grundsatz, niemand könne sein eigener Richter sein, kann vor dem Hintergrund des Fehderechts seiner Zeit beurteilt werden. Der Verweis auf den Rechtsweg ist ein Versuch rationaler Konfliktlösung. Daher läßt er auch den Vertrag von Weingarten (siehe M1) drucken und empfiehlt ihn den thüringischen Aufständischen als Vorbild. Doch die steigende Gewalttätigkeit im April und Mai verhindert einen gütlichen Vergleich.

Entsetzt über die Vorgänge in Thüringen, noch vor der Schlacht bei Frankenhausen, legitimiert Luther mit seiner rücksichtslosen Schrift »Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern« M32 das Einschreiten der Fürsten. Mit unerbittlicher Härte hält er an seiner Ablehnung einer Revolution im Namen des Evangeliums fest. Nach der Niederlage der Bauern verteidigt Luther M33 das »harte Büchlein«, verdeutlicht nochmals seine Position und stellt illusionslos das Unrecht auf beiden Seiten fest.

Letztlich sieht Luther im Bauernkrieg nicht nur menschliches Versagen, sondern den Versuch des Teufels, Evangelium und weltliche Ordnung zu vernichten. Mit vielen seiner Zeitgenossen ist er überzeugt, in einer apokalyptischen Endzeit zu leben (siehe M32). Das verbindet ihn mit Thomas Müntzer, der allerdings aus seinem Verständnis des Evangeliums heraus anders als Luther denkt und sich im Bauernkrieg engagiert. Müntzers Ende deutet Luther als Gottesgericht. Über sein eigenes Verhalten urteilt er im Rückblick: »Prediger sind die allergrößten Totschläger. Denn sie ermahnen die Obrigkeit, daß sie entschlossen ihres Amtes walte und die Schädlinge bestrafe. Ich habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen; all ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich schiebe es auf den Herrgott; der hat mir befohlen solches zu reden.« (Luther: Tischreden, 1533)

Vergleicht man die Erwartungen und Hoffnungen der Anhänger Luthers mit seinem Verhalten, als es um die Errichtung einer auf dem Evangelium gegründeten weltlichen Ordnung geht, werden Enttäuschung und Abwendung vieler Bauern und Bürger verständlich, die sich im guten Glauben auf ihn berufen haben. Karikaturen auf den Reformator M34 lassen etwas davon spüren. Nach dem Bauernkrieg verlagert sich das Schwergewicht der Reformation von den Gemeinden und ihren Predigern zur Obrigkeit. Die Landesherren und die Räte der freien Städte bestimmen und kontrollieren nun den Fortgang der Reformation.

Baustein 6 | Ein Anführer der Bauern: Hans Müller

Die Vorgänge der Jahre 1524/25 lassen sich an der Müllers Bulgenbach Geschichte Hans aus Südschwarzwald verfolgen. Anhand seiner Biographie M35 und der Karte M46 werden sein Geburtsort und sein Lebensweg vorgestellt:

- Von einem abgelegenen Ort M36 zeigt das Dorf Bulgenbach heute - ist er als Landsknecht in die Kriege der Kaiser und Könige hinausgezogen. Vermutlich hat er an den Feldzügen des Kaisers Maximilian I. in den Jahren 1515/16 gegen Franz I., König von Frankreich, teilgenommen.
- 1524 erheben sich die Stühlinger Bauern M37* und unternehmen unter Müllers Führung - M38 erklärt, warum man auf ihn hört - ihren ersten Zug, der auf den Adel in der Landschaft und bei den Städten so einen Eindruck macht, daß sie bereit sind, sich einem Schiedsgericht zu stellen.
- Als das Schiedsgericht Anfang 1525 in Radolfzell erfolglos ist und der Stühlinger Graf sich um einen Termin beim kaiserlichen Kammergericht in Esslingen bemüht, schließt sich Hans Müller Herzog Ulrich M39

Ulrich, vom Schwäbischen Bund 1519 aus Württemberg vertrieben, weil er die Reichsstadt Reutlingen überfallen hat, hat sich 1521 mit französischem Geld die Festung »Hohentwiel« im Hegau gekauft. Der Bauernaufstand kommt ihm wie gerufen. Denn mit Hilfe der Aufständischen, als deren Freund er sich jetzt gebärdet - seine Briefe unterschreibt er mit »Ulrich der Bauer« -, und angeworbener Landsknechte will er sein Herzogtum zurückgewinnen.

Im Unterschied zu anderen Bauernführern geht Müller bei der Suche nach Bundesgenossen planvoll vor: Bund mit Waldshut, Bündnis mit Herzog Ulrich. Die Niederlage Franz I. gegen Kaiser Karl V. bei Pavia (24. 2. 1525) hat sich bereits eine Woche später bis zum Heer des Herzogs Ulrich und der mit ihm verbündeten Bauern herumgesprochen, die zu jenem Zeitpunkt auf dem Marsch nach Stuttgart sind. Schleunigst kehrt Hans Müller mit seinen Leuten in den Schwarzwald zurück und organisiert seinen zweiten Zug. Dabei kommen ihm die Ereignisse in Weinsberg sehr gelegen. Denn die Nachricht, die Bauern hätten am 16. 4. 1525 die Stadt eingenommen, erreicht den Führer des Schwäbischen Bundes, Georg III. Truchseß von Waldburg, der im März mit seinem Heer von Weingarten aus in den südlichen Schwarzwald unterwegs ist, bei Stockach und veranlaßt ihn, nach Norden abzubiegen, um zuerst die württembergischen und fränkischen Bauern zu schlagen. Hans Müller fühlt sich frei und wendet sich vom Hegau aus den Städten zu: In einem koordinierten Angriff wird Freiburg erobert, danach Villingen erneut zu gewinnen versucht und dann Radolfzell belagert.

Im Mai 1525 steht Hans Müller auf dem Höhepunkt seiner Macht. Im Südwestteil des heutigen Landes Baden-Württemberg scheint sich ein eigener Bauernstaat heranzubilden.

Aus M40 ist ersichtlich, daß Hans Müller in dieser Zeit sich seinen Bauern und den Verhandlungspartnern als eine Person von Rang darstellen will. Es ist auch anzunehmen, daß er bei dem Zug eine Kanzlei mit sich führt, die ihm seine Briefe schreibt. Er bedient sich dabei der in der Reformation neu entstehenden Legitimationsformen (siehe I, 6).

Sein Anschreiben zum Artikelbrief unterschreibt er mit: »Hans Müller oberster Hoptmann, mit sampt andern Hoptlüten und Räten und dem gantzen Huffen.« So scheint eine neue Art von Herrschaft sich unter der Führung des Hans Müller von Bulgenbach anzubahnen, doch die Vorgänge in der Weltpolitik bereiten dieser Entwicklung ein schnelles Ende. Ende Juni/Anfang Juli hat die habsburgische Landsherrschaft die Hände frei, um energisch und erfolgreich gegen diese Entwicklung vorgehen zu können.

M41 und M42 zeigen, daß die Erinnerung an Hans Müller im südlichen Schwarzwald noch lebendig ist. Dies kann Lehrer und Schüler zu eigener Erkundung in dieser Gegend und zur Besichtigung einer zum Gedächtnis an Hans Müller eingerichteten Heimatstube anregen.

Im Freiburger Schwabentor befindet sich eine Ausstellung, in der mit Zinnfiguren Ereignisse aus dem Bauernkrieg dargestellt sind. Hier hängt auch der vollständige Text der »Bauernkriegsballade« M42.

Baustein 7

Einigung oder Krieg

M 43 entnehmen die Schüler, wie die Erhebung der Stühlinger Bauern 1524/25 verläuft. Die gewonnenen Ergebnisse werden dann mit dem von Peter Blickle entworfenen Eskalationsmodell (siehe I, 2) verglichen:

- 1. Stufe: Beschwerde der Bauern
- 2. Stufe: Bauern verweigern die Zahlung von Abgaben und die Leistung von Diensten
- 3. Stufe: Verhandlungen vor Schlichtern oder einem Schiedsaericht
- 4. Stufe: Kommt kein friedlicher Ausgleich zustande, greifen die Bauern zur Gewalt. Es kommt zur militärischen Entscheidung.

Da auch im Fall der Stühlinger Bauern eine Einigung scheitert, kommt es zum bewaffneten Zusammenstoß:

- Mit M44 kann der Stellenwert der Hilzinger Kirchweih am 2, 10, 1524 verdeutlicht werden, wo am Fuß des Hohentwiel, dem Aufenthaltsort des aus seinem Land

^{*} Herbert Berner (Stuttgarter Zeitung, 21. 1. 1971, S. 33) hält den genannten Anlaß für unwahrscheinlich: die adeligen Damen hätten doch wohl nicht sehr viele Schneckenhäuschen gebraucht, das Sammelergebnis eines einzelnen hätte genügt; im Juni sei keine Erntezeit; in ihrer Klage vor Gericht erwähnen die Bauern diesen Grund auch nicht.

vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, sich 500 bis 600 Bauern aus der Landgrafschaft Stühlingen, dem Schwarzwald, dem Hegau und Klettgau versammelt haben, um das weitere Vorgehen gegen ihre Herren zu beraten.

- Die Lieder M45 zeigen die Stimmung der aufständischen Bauern.
- Anhand der Karte M46 können Hans Müllers erster (ca. 3500 Mann, ca. 100 km) und zweiter Zug (6000 bis 7000 Mann, 270 km, einer der größten Märsche des Bauernkriegs) verfolgt werden und die Bewegungen der Söldner Österreichs und des Schwäbischen Bundes und ihre Gefechte mit den Bauernhaufen. Der letzte Kampf im Bauernkrieg überhaupt findet in Grießen im Klettgau am 4. 11. 1525 statt, nicht weit entfernt von Stühlingen, wo der Bauernkrieg am 23. 6. 24 begonnen hat.
- Landsknechte wie sie M47 und M48 zeigen sind nicht nur die Gegner der Bauern, sondern finden sich auch in den Reihen der Aufständischen. Deren Haufenund Rottenbildung ist Landsknechtstaktik nachempfunden.
- M49 und M50 zeigen Erfolg und Niederlage der Bauern. Daß die Aufständischen zunächst erfolgreich sind, liegt an ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit und der Bindung der kaiserlichen Kräfte in Italien. Andererseits fehlen ihnen qualifizierte Offiziere und Geschütze, so daß sie letzten Endes ihren Gegnern nicht gewachsen sind.

Einen etwas anderen Verlauf des Bauernkriegs zeigen die Bilder der Weißenauer Chronik des Abts Jacob Murer:

- M51: Während Bauernführer Stephan Rahl vor dem Tor des Klosters Weißenau (südlich von Ravensburg) zu den Bauern spricht, flieht der Abt zu Pferd nach Ravensburg.
- M52: Plünderung des Klosters.
- M53: Truppen des Schwäbischen Bundes (mit Bundesfahne: rotes Kreuz auf weißem Feld) und Aufständische (Bildmitte, auch sie haben Kanonen) stehen sich gegenüber. Im Hintergrund liegt Kloster Weingarten, rechts Ravensburg, im Vordergrund die Kirche St. Peter und Paul in Berg. Man einigt sich kampflos auf eine Beendigung des Aufstands (Vertrag von Weingarten).
- M54: Abt und Mönche kehren nach Weißenau zurück, den Bauern (rechts) wird der Vertrag vorgelesen. Sie leisten später im Kloster den Eid darauf.

Baustein 8 Ein Pfarrer erlebt den Bauernkrieg

Magister Johann Herolt (1490–1562) M55, Pfarrer von Reinsberg im Gebiet der Reichsstadt Hall, predigt schon nach 1520 im Sinne der Lehre Luthers, noch ehe Johannes Brenz (1499–1570), seit 1522 Prediger an St. Michael in Schwäbisch Hall, die Reformation in der Reichsstadt eingeführt hat.

Der Bauernkrieg im Haller Gebiet beginnt am 2. April 1525. Über seine Erlebnisse berichtet Herolt in einer ab 1529 verfaßten Chronik.

M56 zeigt, wie der Aufstand nach Franken überspringt und welche Rolle die Zwölf Artikel spielen. Der Haller Rat versucht, die Bauern zu beschwichtigen. Man verhandelt in der Gemeindeversammlung. Drastisch nennt der alte Bauer das Ziel des Aufruhrs: "Wir wollen jetzt auch einmal auf die Bank«, d.h. dorthin, wo die Herren sitzen.

Beide Seiten berufen sich auf das Evangelium, ziehen aber gegensätzliche Konsequenzen. Der Lutheraner Herolt bezieht sich bei seiner Weigerung, mit den Bauern als Feldprediger zu ziehen, auf Paulus. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf Luthers Stellungnahmen zum Bauernkrieg einzugehen.

Der Bauernkrieg im Gebiet von Hall endet schon am 4. April mit einigen Kanonenschüssen bei Gottwollshausen. Dank des mäßigenden Einflusses von Johannes Brenz, der die Ursachen für den Aufstand nicht einseitig den Bauern zur Last legt, und der Besonnenheit des Rats kommen die Bauern mit dem Schrecken davon.

Baustein 9 Jörg Ratgeb - ein Maler im Bauernkrieg

1518/19 hat der Maler Jörg Ratgeb sein berühmtestes Werk, den Herrenberger Altar (heute in der Staatsgalerie Stuttgart) vollendet. M57 zeigt einen Teil dieses Altars, die Geißelung Christi:

In der Darstellung werden politische Andeutungen gemacht, die in diesem Zusammenhang als Wertungen von grundsätzlicher Bedeutung aufgefaßt werden müssen. Auf dem Turm, dem Symbol der Unterdrückung sei es für die Juden oder für die christliche Gemeinde, weht der Doppeladler, die Fahne der Habsburger, und Pontius Pilatus zeigt in Tracht und Gesichtszügen Ähnlichkeiten mit dem eben erst verstorbenen Kaiser Maximilian. 1519 besteigt mit seinem Enkel Karl V. ein Herrscher den Thron, der nicht einmal richtig Deutsch sprechen kann. Ratgeb hat also seine politische Überzeugung, seine Feindschaft und Parteinahme gerade im schwierigen Jahr 1519 auch im Bild festgehalten.

Anhand von M58 kann verfolgt werden, in welcher Weise er Schritt für Schritt in die Sache der Bauern hineingezogen wird, bis er schließlich unlöslich mit ihr verbunden ist:

- Mitglied des Rats der Stadt Stuttgart: Die Stuttgarter müssen nach der Flucht der habsburgischen Regierung, der das Land seit der Vertreibung Herzog Ulrichs unterstanden hat, ihr Regiment selbst berufen. Ratgeb ist unter den Gewählten, offenbar ist er bekannt und gilt auch als Vertreter einer Gruppe.
- Unterhändler: Er verhandelt nebst andern Räten aus Stuttgart mit den Bauern. Eine für die Stuttgarter schwierige Entscheidungssituation wird ersichtlich: sie müssen zwischen Habsburg, den Bauern und Herzog Ulrich einen eigenen Weg finden, ohne es mit einem von ihnen zu verderben.
- Kanzler der Bauern: Als die Bauern meinen, das Regiment im Land übernehmen zu können, stellt Ratgeb sich ihnen zur Verfügung.
 M59 Protokoll aus dem Prozeß gegen Theis Gerber, Hauptmann des Fähnleins, das den Bauern aus Stuttgart zugezogen ist zeigt, daß er seine Entscheidung offenbar aus Überzeugung getroffen hat (wobei man natürlich berücksichtigen muß, daß Gerber Ratgeb eine Schuld anzuhängen versucht)

Als Kanzler der Bauern muß Ratgeb nun seinerseits den Stuttgartern gegenüber vermitteln.

Da er dem Bauernregiment helfen will, sorgt er für die Verbreitung des Hilfebriefs an den württembergischen Adel M60 vor der Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen, die alldem ein Ende macht.

1526 wird Ratgeb in Pforzheim durch ein Pferdegespann gevierteilt. Die neue habsburgische Regierung hat es besonders auf diesen leidenschaftlichen und selbständig denkenden Menschen abgesehen.

Baustein 10 Die neue Ordnung: Christliche Bruderschaft

Als die alte Herrschaftsordnung im Frühjahr 1525 zunächst dem ersten Ansturm erliegt und sich dringend die Frage der politischen Neuordnung stellt, werden Vorstellungen konzipiert und praktiziert, die sich an traditionelle ständisch-konstitutionelle Institutionen wie Landtage und Landschaften anlehnen (z.B. Reichsreformplan des Friedrich Weigandt*) oder auf der Basis der Gemeinde die Reformation der Kirche zu einer Reformation des Feudafsystems weitertreiben wollen, wobei ein "föderativer Republikanismus" (Peter Blickle) als leitende Idee deutlich wird.

In exemplarischer Weise zeigt M61 Selbstverständnis und Vorgehen einer solchen Christlichen Vereinigung. Der Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern, wahrscheinlich von dem Waldshuter Pfarrer Balthasar Hubmayer verfaßt und von Thomas Müntzer beeinflußt, wird am 8. Mai der Stadt Villingen zugesandt mit der Frage, ob sie zum »göttlichen Recht« helfen, zum »heiligen Evangelium« sich verbrüdern und in die Christliche Bruderschaft eintreten wolle. Ein Vergleich mit den Zwölf Artikeln läßt die auf die Aktion bezogene Präzisierung der Ziele deutlich werden. Der Artikelbrief bezeichnet den gemeinen Mann als Träger des Aufstands, verweist auf die widergöttliche Unterdrükkung und fordert dazu auf, sich von wirtschaftlichen Belastungen »ledig zu machen« und »gemeinen christlichen Nutz und brüderliche Lieb« aufzurichten. Göttliches Recht und Nächstenliebe werden Maximen des Handelns der Bruderschaft. Wer sich weigert, der Vereinigung beizutreten, wird mit dem Bann belegt. Der Zusatz über »Schlösser, Klöster und Pfaffenstiftungen« zeigt die antiklerikal reformatorische Stoßrichtung.

Noch entschiedener äußert sich die fränkische Bauernschaft M62. Man findet die typische Sprache des religiös und kommunal motivierten Aufstands: Die »gemeine Versammlung« soll das »Wort Gottes ufrichten«. Bis dahin werden keine Abgaben geleistet, die Wohnsitze der Herren zerstört. Edelleute und Geistliche werden dem gemeinen Mann gleichgestellt, für alle gilt das gleiche Recht.

Zwei Holzschnitte M63 M64 propagieren diese radikale Revolution:

 M63: Die Flugschrift spricht den Bauern das Recht zu, tyrannische Obrigkeiten abzusetzen und ein »gemeines Regiment« zu errichten.

Links stehen die Bauern als gute Christen, rechts die Herren und Anhänger der alten Kirche. Der Papst ist aufs Rad geflochten bzw. das Glücksrad dreht sich mit ihm nach unten. Der Eigennutz der Herren (»Der Herren gytz«) wird dafür sorgen, daß eine neue, auf Gemeinde und Landschaft gegründete freie Eidgenossenschaft der gemeinen Männer (»Wer meret Schwyz«) entstehen wird.

M64 zeigt zwei Bauern im Wurzelwerk des Baumes mit Heugabel und Keule, Arbeitsgerät und Waffe; sie vertreten die Mehrheit des Volkes, die Nahrung für alle herbeischafft. Auf dem ersten Astabschnitt sitzen die Stadtbürger (Schneider, Schuster, Händler, Kaufmann), auf der zweiten Astgabel der geistliche und weltliche Adel, über ihnen Kaiser und Papst. Das gängige Bild des Gesellschaftsaufbaus wird durch die Figuren im Wipfel durchbrochen. Zwei Bauern stehen auf Papst und Kaiser: Der Bauer ist Grundlage und - Provokation - Spitze der Gesellschaft. Den Gedanken der Gleichheit unterstreicht der das Bild begleitende Text: »Hetten deine Ahnherren nit redliche Thaten gethan, ihr Name, Adel und Herrlichkeit were nit so weit erkannt, das thu du auch, darfst nit gedenken, das Blut edel mache, Blut ist einander gleich, des Bauern und des Edelmanns.«

Baustein 11 Mühlhausen in Thüringen

Am Beispiel der Reichsstadt Mühlhausen M65 wird deutlich, wie langanhaltende, ungelöste Konflikte um die Beteiligung der Bürger an der städtischen Selbstverwaltung durch die reformatorische Bewegung verstärkt werden und bürgerkriegsähnliche Zustände in der Stadt mit der revolutionären Bewegung auf dem Land zusammentreffen.

Der Text beschreibt die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen in der Reichsstadt Mühlhausen um 1500. Die Gesellschaft ist ständisch gegliedert, die Bürger unterscheiden sich in ihren Lebensverhältnissen und politischen Rechten. Die Mehrheit, vor allem die in den Vorstädten überwiegenden Unterschichten der Taglöhner und arbeitslosen Armen, lebt bescheiden und ist vom Stadtregiment ausgeschlossen. Wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch tonangebend ist eine kleine ratsfähige Oberschicht. Wie in anderen Reichsstädten fordern auch in Mühlhausen die wirtschaftlich erstarkenden mittleren Schichten der Handwerker und Krämer die Beseitigung der patrizischen Vorrechte.

M66 - wie M69 Wilhelm Zimmermanns* »Geschichte

^{*} Weigandt, Amtmann des Erzbischofs von Mainz in Miltenberg. Die von ihm vorgeschlagene Reichsverfassung sieht vor:

Beteiligung der unteren Schichten an politischen und rechtlichen Entscheidungen.

⁻ Säkularisierung des Kirchenguts,

⁻ Vereinheitlichung von Münzen, Maßen, Gewichten im Reich,

⁻ Abstellen der Preistreiberei der Kaufleute.

^{*} Wilhelm Zimmermann (1807–1878): zunächst evangelischer Pfarrer und historisch-politischer Schriftsteller, dann Professor für Geschichte und Literatur am Polytechnikum Stuttgart; 1848 Abgeordneter der Paulskirche, Mitglied der linken Fraktion »Donnersberg«. Seine liberalen und demokratischen Überzeugungen kennzeichnen auch sein Buch über den Bauernkrieg (vgl. Heft 2, u.a. M 60).

des Großen Bauernkriegs« entnommen – zeigt, wie die Auseinandersetzungen um die Macht sich mit der Forderung nach Kirchenreform verbinden und dadurch verschärfen. Der Prediger Heinrich Pfeiffer mobilisiert im Februar 1523 die Unter- und Mittelschichten gegen den patrizischen Rat. Die Reform des Rats soll die Reform der Kirche ermöglichen. Die Schüler können untersuchen, wie Pfeiffer auftritt, welche Ziele er mit welchen Mitteln verfolgt, wie Bürger und Rat reagieren. Die neue Ratsverfassung gibt den Zünften Anteil an der Stadtregierung, berücksichtigt die Vorstädte und die bäuerlich-handwerkliche Bevölkerung noch nicht.

Im August 1524 kommt der Pfarrer Thomas Müntzer M67 zum erstenmal nach Mühlhausen. Er und Pfeiffer arbeiten nun zusammen. Müntzer führt eine deutsche Gottesdienstordnung ein und befaßt sich in seinen Predigten mit wirtschaftlichen und rechtlichen Forderungen der nicht am Stadtregiment beteiligten Bürger. Die Spannungen entladen sich im September 1524 in schweren Unruhen. Die vermutlich von Pfeiffer geschriebenen und von Müntzer beeinflußten »Elf Artikel« M68 formulieren das Programm einer radikalen Reformation, die die politische Ordnung ganz auf Gottes Gesetz gründet und unbedingten Gehorsam fordert. Als gute Christen sind alle Bürger gleich, die Gegner werden als Feinde Gottes aus der Gemeinde ausgeschlossen und gestraft. Gläubige Selbstgewißheit und ein drohender Ton unterscheiden die Mühlhäuser Forderungen von den Zwölf Artikeln.

Da es dem Rat gelingt, die Errichtung einer Theokratie zu verhindern, müssen Müntzer und Pfeiffer die Stadt verlassen. Pfeiffer kehrt jedoch schon im Dezember 1524 zurück. Die folgenden Ereignisse erzählt M69. Müntzer und Pfeiffer setzen ihre Stadt- und Kirchenreform durch. Am 17. März 1525 wird, wie die 11 Artikel es verlangen, ein »Ewiger Rat« eingesetzt, der alle Bevölkerungsschichten repräsentiert, in dem die Mittel- und Unterschichten die Mehrheit haben und die Prediger entscheidenden Einfluß besitzen.

In diesen Wochen breitet sich der Bauernkrieg von Süddeutschland nach Thüringen aus. Müntzer und Pfeiffer haben ihn nicht ausgelöst, aber das radikale Mühlhausen nimmt führend am Aufstand teil und prägt sein Gesicht. Die Interessenlage der Bevölkerung in den Vorstädten Mühlhausens deckt sich weitgehend mit der der Bauern, die städtische und die ländliche Protestbewegung sehen in der alten Kirche und der Landesherrschaft den gemeinsamen Gegner. Von Mühlhausen aus organisieren Müntzer und Pfeiffer einen Zug über das Eichsfeld M70 (siehe Karte M2) unter dem Feldzeichen des Regenbogens, dem Symbol für den »Ewigen Bund Gottes« mit den wahren Christen im Kampf gegen die Gottlosen, mit denen Klöster und Fürsten identifiziert werden.

Müntzer deutet den Bauernkrieg als Signal für ein apokalyptisches Endgericht. Seine Reden bei diesem Zug und vor der Schlacht bei Frankenhausen M71 führen zur Frage nach den Konsequenzen weltanschaulicher Überzeugungen, die mit absolutem Wahrheitsanspruch vorgetragen werden. Müntzers Verantwortung kann diskutiert, sein Verhalten mit dem des Pfarrers Herolt verglichen werden. Für Müntzer sind weltlicher und geistlicher Bereich eine untrennbare Einheit, er selbst sieht sich als Vollstrecker eines Gottesgerichts.

Joachim Fest hat auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht, die auch bei einer Beurteilung der Vorgänge um Müntzer herangezogen werden können: »Zwar haben für die Ausbrüche des endenden Mittelalters nicht anders als für die totalitären Bewegungen unserer Zeit soziale Spannungen, Ängste und Verbitterungen sowie Orientierungsnöte angesichts zerbröckelnder Normen und Autoritäten eine wichtige Rolle gespielt; aber die spezifischen Sehnsüchte, denen sich die Massen ergaben, und die Richtung, die ihre Heilserwartungen einschlugen, belegen die elementare Neigung, sich in einer heller und kälter werdenden Welt Fluchtstätten des Irrationalismus zu schaffen. Aus der Betrachtung des revolutionären Chiliasmus lassen sich zahlreiche Elemente zur Analyse totalitärer Sozialmythologien unserer Gegenwart gewinnen. «*

M72 zeigt – in einer Darstellung des 19. Jahrhunderts – Müntzer, der seinen Anhängern angesichts des Regenbogens über dem Schlachtfeld den Sieg verheißt. Man könnte anhand des Bildes die Frage erörtern, warum die zeitgenössische Kunst sich sehr wenig mit Thomas Müntzer beschäftigt hat.

Nach der Niederlage bei Frankenhausen machen die Fürsten (Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Georg, Kurfürst Johann von Sachsen) dem Versuch Müntzers und Pfeiffers, in Mühlhausen eine »christliche Demokratie« (Günther Franz) aufzurichten, ein rasches Ende M73. Sie haben dabei ein gutes Gewissen, denn sie betrachten sich, von Luther bestärkt, als von Gott beauftragte Garanten für Gesetz und Ordnung.

Baustein 12 Das Ende

Die Schlacht bei Königshofen im Taubertal am 2. Juni 1525 und die Befreiung der von den Bauern belagerten Würzburger Festung Marienberg beenden den Bauernkrieg in Franken.

Die Beschreibung der Schlacht M74 - M75 ist ein Foto des im Text genannten Turmes - zeigt typisch den Verlauf der militärischen Konfrontation zwischen Georg III. Truchseß von Waldburg M76, dem Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, und den Bauernheeren. Wie bei Leipheim, Essendorf, Wurzach, Böblingen und Leubas (siehe M2) und ähnlich bei Frankenhausen sind die Bauern, obwohl sie sich mit ihrer Artillerie in der günstigeren Position befinden, dem geschickt taktierenden Truchseß nicht gewachsen. Hans-Martin Maurer hat dafür u.a. das demokratische Organisationsprinzip der Haufen verantwortlich gemacht und vermutet, daß die Mehrheit der Bauern offensichtlich Hemmungen hat, die alte Herrschaft ernstlich mit Waffen anzugehen. Das Göttliche Recht, so Maurer, schließe die Anerkennung einer christlichen Obrigkeit ein. Der Niederlage folgen die Wiedereinsetzung der alten Herren, Verfolgung, Strafen und Entschädigungsforderungen. Die Zahl der Gefallenen und Hingerichteten schätzt man auf 70000 bis 75000:

 M77 zeigt den Bildstock an der Taubertalstraße, der allerdings erst später errichtet wurde: ein Zeugnis dafür,

Joachim Fest: In Münster und anderswo. In: Die Wiedertäufer in Münster, Ausstellungskatalog, 1983, S.55.

daß der Bauernkrieg im Gedächtnis der ländlichen Bevölkerung blieb. Carlheinz Gräter berichtet: »Nach der Schlacht von Königshofen trafen sich Mergentheimer und andere Taubertäler noch heimlich auf dem Turmberg. Ihr Losungswort hieß: Was leit dir an?, die Antwort: Das dir anleit, liegt mir auch an.«*

- Jäklein Rohrbach M78 ein leibeigener, aber wohlhabender Bauer, ist einer der Führer des Odenwälder Haufens und mitverantwortlich für die Bluttat von Weinsberg. Am Ostersonntag 1525 erstürmen die Bauern Weinsberg, das von Graf Ludwig von Helfenstein, einem Schwiegersohn Kaiser Maximilians, verteidigt wird. Helfenstein hat den Bauern gedroht, die Dörfer anzuzünden und Frauen und Kinder zu vertreiben. Mit vierzehn weiteren Gefangenen wird er durch die Spieße gejagt und getötet, seine Frau flüchtet nach Heilbronn. Diese spektakuläre Ermordung eines hohen Adligen hat der Sache der Bauern geschadet und den raschen Zug des Schwäbischen Bundes nach Franken veranlaßt. Rohrbach wird nach der Niederlage bei Böblingen am 21. Mai 1525 in Neckargartach bei Heilbronn hingerichtet. Mit dem Erlös seiner Güter wird die Familie des Grafen von Helfenstein entschädigt.
- Die Rechnung des Nachrichters Meister Augustin M79 überliefert der Oberst des Markgrafen von Ansbach, Michel Groß von Trockau. Für jede Enthauptung kassiert Augustin einen, für jedes Augenausstechen und Fingerabhacken einen halben Gulden.

Zu den Stimmen, die sich nach der Niederlage für milde Behandlung der Unterlegenen einsetzen, gehört der Prediger an St. Michael in Schwäbisch Hall und spätere Reformator Württembergs, Johannes Brenz. Er erinnert M80 die Obrigkeit, daß ihr Verhalten den Aufstand mitverursacht habe, und erwartet von christlichen Herren barmherziges und kluges Verhalten.

Albrecht Dürers Entwurf einer Gedächtnissäule M81 ist vermutlich unmittelbar nach der Niederlage der Bauern entstanden. Dürer kommentiert: »Welcher ein victoria auf richten wollt darumb das er die aufrürischen bauren uberwunden hat der möcht sich eins solichen gezeugs dazu gebrauchen...« Die Säule ist eine sarkastische Anspielung

auf den Fürstensieg und ein Bekenntnis zur Sache der Bauern: Der trauernde Bauer ist meuchlings mit dem Schwert ermordet, seine Haltung gleicht der des Schmerzensmanns auf der großen Holzschnittpassion (1511).

3. Auswahlbibliographie

- Blickle, Peter: Die Revolution von 1525, München ²1983 (unentbehrliches Standardwerk).
- Blickle, Peter: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981 (anregender Entwurf einer deutschen Geschichte »von unten«).
- Blickle, Peter: Die Reformation im Reich, Stuttgart 1982 (kurzgefaßter Überblick über die Reformation und den Bauernkrieg).
- Bott, Gerhard (Hrsg.): Martin Luther und die Reformation in Deutschland, Frankfurt 1983 (Katalog der vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg zum 500. Geburtstag Martin Luthers veranstalteten Ausstellung; vorzügliche Bilder und Erläuterungen).
- Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1972 (unentbehrliches Standardwerk).
- Franz, Günther (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, Darmstadt 1963 (unentbehrliches Standardwerk).
- Maurer, Hans-Martin: Der Bauernkrieg als Massenerhebung. In: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979.
- Maurer, Hans-Martin: Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder, Stuttgart 1975 (Katalog der Ausstellung des Hauptstaatsarchivs).
- Seigel, Rudolf: Bäuerliche Lebensformen zwischen Freiheit und Unfreiheit. In: Politik und Unterricht, April 1977, Sonderheft: Sozialgeschichte der Stauferzeit. Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Unterrichtsmodell mit Materialien).

Carlheinz Gräter: Wirkung und Nachhall des Bauernkriegs. In: Schwäbische Heimat 1975, Heft 4. S. 309.

III. Materialien für Schüler

Baustein 1	Überblick
Dadotoiii	Oborbilok

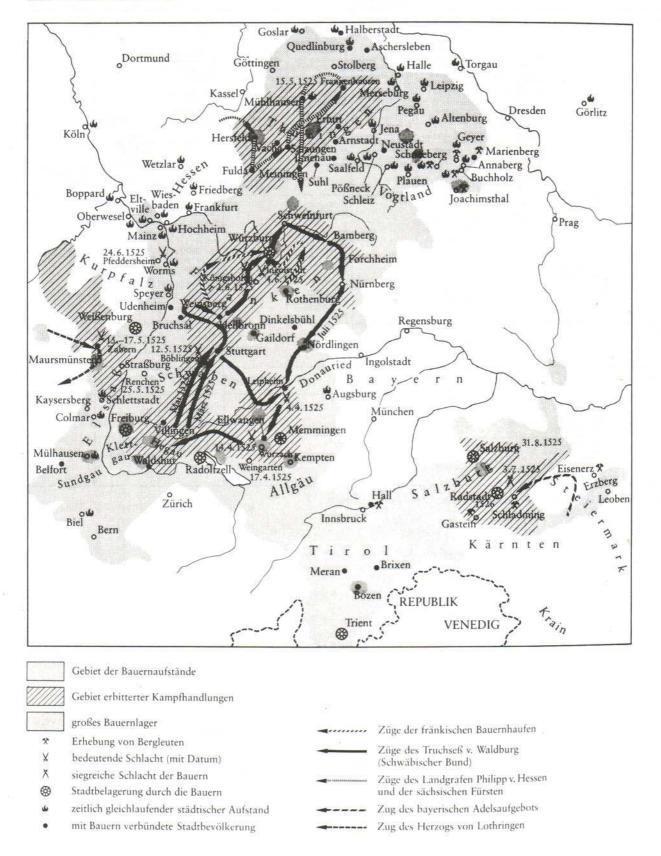
M1 Tabellarische Übersicht

	Oberschwaben	Elsaß	Oberrhein	Württemberg und Randgebiet	Franken	Thüringen	Tirol	Salzburg	Schweiz
1525 Januar	10.—14. Un- ruhen der Kemptener Bauern (Ober- günzburger Tag)						22. Aufstand der Schwazer Bergknappen		
Februar	14. Bauerntag zu Sonthofen 16. Übergabe der Baltringer Beschwerde- artikel an den Schwäbischen Bund 27. Bildung der Christlichen Vereinigung der Allgäuer Ende: Ent- stehung der Zwölf Artikel			21. Zug Her- zogs Ulrichs von Württem- berg zur Rück- eroberung seines Landes					
März	Anf. Entste- hung des Seehaufens 7. Erster Mem- minger Bundes- tag. Entstehung der Christlichen Vereinigung 7. Annahme der Bundes- ordnung 15. Zweiter Memminger Bundestag 19. Zwölf Ar- tikel erscheinen im Druck			17. Rückzug Herzog Ulrichs auf den Hohentwiel	22. Erhebung in der Rothen- burger Land- wehr 26. Bildung des Oden- wälder Haufens	17. Wahl des "Ewigen Rates" in Mühlhausen	6. Innsbrucker Landtag		
April	4. Schlacht bei Leipheim. Erster Sieg des Schwäbischen Bundes 14. Niederlage der Wurzacher Bauern 16. Vertrag von Weingarten mit dem Schwäbi- schen Bund Neutralisierung der Baltringer und Seebauern	Elsaß. Entste- hung des elsäs-	6. Aufstand im Hegau Mitte: Aufstand im Klettgau und Schwarzwald	12. Aufstand im Ries 17. Entstehung des württembergischen Haufens 25. Besetzung Stuttgarts	1. Aufstand im Bistum Würzburg 2. Erhebung am Neckar (Anf.) Vereinigung der Rothenburger, Würzburger und Deutschordens-Bauern zum Taubertale Haufen 12. Entstehung des Bildhäuser Lagers Mitte: Bildung des Neckartal-Odenwälder Haufens 16. Einnahme von Weinsberg durch die Bauern 19. Heilbronn begibt sich in das Verbündinis der fränkischen Bauern 24.—27. Feldordnung der Fränkischen Bauern 27. Götz von Berlichingen	21. Aufstand im Hersfeld			28.—3C. Aufstand in Solo-

	Oberschwaben	Elsaß	Oberrhein	Württemberg und Randgebiet	Franken	Thüringen	Tirol	Salzburg	Schweiz
Mai	2. zweite Erhebung im Allgäu	11. Bauerntag zu Molsheim. Annahme von Kriegsartikeln (Molsheimer Artikel) 12. Besetzung der Stadt Za- bern durch die Bauern 16. Sieg Her- zog Antons von Lothringen über die elsäs- sischen Bauern bei Zabern	2. Aufstand in Baden 7. Aufstand im Kraichgau 8. Übergabe des Artikel-briefs an die Stadt Villingen vor Mitte: Hubmaiers Verfassungsentwurf 24. Einnahme Freiburgs 25. Vertrag von Renchen (Ortenauer Vertrag)	8. Riesbauern vom markgräf- lichen Heer ge- schlagen vor Mitte: Verfassungsent- wurf der Bauern 12. Sieg des Schwäbischen Bundes bei Böblingen	4./5. Amorbacher Erklärun 7. Vertrag von Miltenberg. Einnahme des Erzstifts Mainz durch die Bauern 7. Belagerung Würzburgs (Anf.—Mitte): Heilbronner Programm 17. Auflösung des Heilbronner Bauern- parlaments	10./11. Zug Müntzers von Mühlhausen nach Franken- hausen 15. Schlacht bei Franken- hausen	9. Beginn des Tiroler Auf- standes 10. Brixenvon den Aufständi- schen einge- nommen 13. Wahl Mi- chael Gais- maiers zum Feldhaupt- mann 14. Aufstand in Nordtirol	25. Erhebung der Pinz- und Pongauern Bauern und der Berg- knappen aus dem Gasteiner Tal (Gasteiner Artikel)	Verträge mit den Amtern Basels
Juni	23. Kapitula- tion des All- gäuer Haufens bei Leubas (Kempten)	5. Waffenstill- stand im Sundgau	5. Vertrag der Breisgauer mit Markgraf Ernst (Offenburger Vertrag) 23. Schlacht bei Pfeddersheim		2. Schlacht bei Königshofen 4. Aufgabe der Belagerung des Marienbergs (Würzburg). Niederlage des Bildhäuser Haufens 8. Einnahme Würzburgs durch den Schwäbischen Bund		30. 5.—8. 6. Landtag in Meran Meraner Artikel 12. Eröffnung des Innsbrucker Landtags. Tiroler Landesordnung	kel gemeiner Landschaft	
Juli			16. Niederlage der Hegauer und Schwarz- wälder					3. Sieg der Bauern bei Schladming	17. Rappers- wiler Schieds- sprüche (St. Gallen)
2. Jahres- hälfte			12. 9. Röttel- ner Vertrag					30. 10. Land- tagsabschied	7
1526	19. 1. Mem- minger Ver- trag zwischen Stift Kempten und dessen Untertanen Frühjahr: Ver träge in den Waldburger Herrschaften	11					April: Gais- mairs Landes- ordnung	2. Salzburger Aufstand 20. 11. Mandat (Landes- ordnung)	Ilanzer Artikel (Chur)

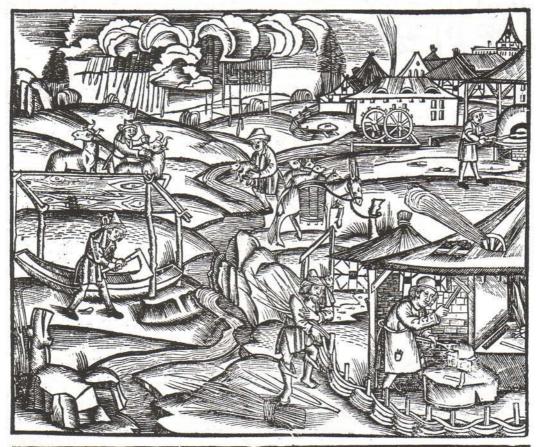
Aus: Peter Blickle, Die Revolution von 1525, München ²1983, Anhang IV.

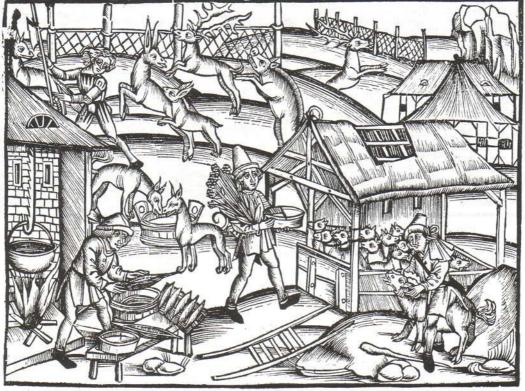
M2 Bauernkrieg 1524-26

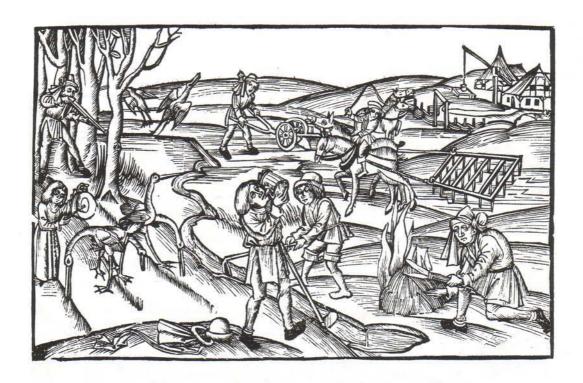


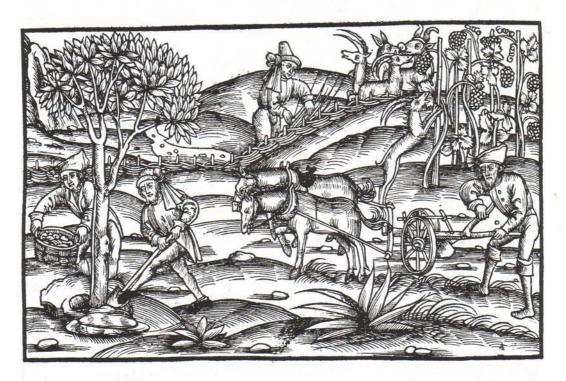
Baustein 2 Das Bild des Bauern

M3 Landleben um 1500









Holzschnitte aus Sebastian Brants »Georgica« des Vergil, Straßburg 1502.

M4-8 Bauerndarstellungen







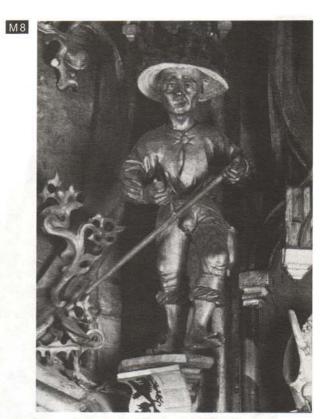
Albrecht Dürer, Drei Bauern im Gespräch, Kupferstich.

M6

Niclaus Hagenower, Bauer mit Ferkel. Hochaltar des Antoniterkonvents in Isenheim (Anfang 16. Jh.).



Bauer mit Saattuch. Holzfigur von Jacob Ruß im Überlinger Rathaussaal (1494).



Bauer mit Sense. Holzfigur von Jacob Ruß im Überlinger Rathaussaal (1494).

M9-M12 Die Lasten der Bauern

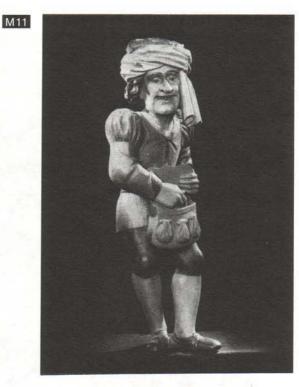
M9 Wie soll mir armen Bauern geschehen? Ich muß ackern, schneiden mähen, dreschen, Holz hacken, auch darzu, hab weder Tag noch Nacht kein Ruh. Mich peinigt Rent, Gült, Steur und Fron, muß schier ernähren jedermann, Adel, Pfaff, Bettler und Landsknecht sucht alles bei mir sein Erbrecht. Wolf, Fuchs, Marder, Krahen und Raben will alls sein Nahrung von mir haben. Ich arbeit hart und lieg nicht sanft. Von grobem Brot iß ich ein Ranft. Mein Trank ist Wasser, Milch und Schotten und muß mein jederman lan spotten. Ein Kittel grob mich auch anerbt, der Krieg mich oft in Grund verderbt. Das Ungewitter plaget mich. Ist einer hie ärmer wann ich, dasselb ich geren hören will.

Aus: Hans Sachs, Die sechs Klagenden, 1535.



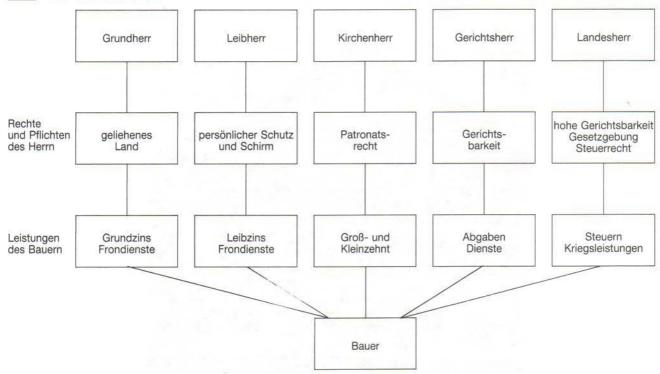


Bauer bezahlt dem Herrn seine Schuld. Holzschnitt von Hans Schäufelein. Aus: H. von Leonrodt, Hymelwag und Hellwag, Augsburg 1517.



Bauer mit Geldtasche (Geldzehnt). Holzfigur von Jacob Ruß im Vorraum des Überlinger Rathaussaals (1494).

M12 Bauer und Grundherr



Aus: Hans Pfeifer, a.a.O., S. 74

M13 Welt der Herren - Welt der Bauern



Jagdmahlzeit Kaiser Maximilians I. Aquarellierte Zeichnung von Bernart van Orley (um 1525).



Bauernmahl am Sonntag. Kupferstich von Daniel Hopfer (vor 1536).

Baustein 3

Vorläufer des Bauernkriegs: Hans Böheim und Joß Fritz

M14-16 Hans Böheim

M14 Es war dazumahl ein junger Mann, Hans Böheim genannt, der konnte auf der kleinen Pauken schlagen und spielen, zog auch allenthalben an der Tauber hin und wieder in die Wirtshäuser und nehrete sich darmit. Und als ihme gesagt ward, wie vor etlichen Jahren ein heiliger Vater Barfüsserordens in dieses Land kommen, darinne gepredigt, und allenthalben die Bretspiele verbrannt hätte, kam ihm in Sinn, dann es eben dazumahl in der Mitfasten [29. März] war, daß er seine Pauke auch verbrennen solte. Das tät er auch anno 1476 in [...] Niclashausen [...] und fieng von Stund an, dem gemeinen Mann zu predigen und zu sagen, wie ihm die hochgelobte Jungfrau Maria erschienen und befohlen, seine Pauke zu verbrennen, und wie er bisher zu sündigen und Tanz zu machen gedienet hätte, solte er sich jetzund befleißigen, daß er dem gemeinen Mann mit Predigen dienen solte; und wäre der Jungfrau Maria Meinung, daß ein jeder von Sünden abstehen. Geschmuck, Halsband, seiden Schnür, Brusttücher und spitzige Schuhe hinlegen, und nach Niclashausen wallen solte. Denn sonst wäre kein Ablaß noch Gnade in der ganzen Welt denn zu Niclashausen; wer dahin käme, und die Jungfrau Maria allda ehrete, der hätte Vergebung der Sünden. Ferner hätte ihm unsere liebe Frau befohlen zu predigen, daß hinführo keine Fürsten, Kaiser, noch andere geistliche und weltliche Obrigkeit mehr sein, sondern dieselben gar abgetan werden, ein jeder des andern Bruder sein, und die Nahrung mit seinen selbst eigenen Händen gewinnen, auch keiner mehr haben solte als der andere: daß alle Zins, Güld, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bet, Zehend und anders abgetan und hinfüro nicht mehr gegeben werden, auch die Wäld, Wasser, Brünnen und Weide allenthalben frei sein solten [...]

Diß Predigen trieb er [...] uf die Sonntage und Feiertage, oder sonsten, so eine grosse Versammlung dahin kam. Am ersten liefen die nechsten Nachbarn aus und um den Flecken an der Tauber und Schüpfersgrund zu, darnach von dem Ottenwald und Maintal, auch vom Neckar und Kocher. Zum letzten brachte das Landgeschrei und sein Gesell, der Fürwitz, sehr viel Volks dahin vom Rhein, aus Franken, Schwaben und Bayern, Frauen und Männer, jung und alt. Das auch etwas zu verwundern war, liefen die Handwerksknecht aus den Werkstätten, die Baurenknechte von dem Pflug, und die Grasemägde mit ihren Sicheln und Stümpfen, ohne allen Uhrlaub ihrer Meister und Obrigkeit dahin, liessen liegen Werkzeug, Pflüge, Kötzen und anders, und reiseten in den Kleidern, darinne sie diese Tobesucht begriffe, gen Niclashausen.

Bericht des Magisters Lorenz Fries.

Aus: Günther Franz [Hrsg.], Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, Darmstadt 1963, Nr. 14a.

M15 Item der Keiser geb einem Fursten, Graven und Ritter und Knecht, geistlich und weltlich, Zoll und Uflegung uber das gemein Volk. Ach we ir armen Tübel! Item die Geistlichen haben vil Pfrinden, sall nit sein. Sollen nit meher haben dan von einem Mall zum andern. Item si werden erslagen und in kurz wurt es darzu kommen, daß der Priester mocht die Platt bedecken mit der Hant, dett er gern, daß man in nit kennet.

Item wie die Fisch in dem Wasser und das Wilt uf dem Felde sallen gemein sin.

Item wie daß die Fursten, geistlich und werntlich, auch Graven und Ritter so vil haben, hetten das die Gemein, so hetten wir glich alle genug, das dan geschehen muß. Item es kompt darzu, daß die Fursten und Hern noch umb einen Taglone mussen arbeiten. [...]

Item die Priester sagen, ich si ein Ketzer und wollen mich verbrennen, wusten si, was ein Ketzer were, sie erkenten, daß sie Ketzer weren und ich keiner [...]

Bericht eines Kundschafters. Aus: Günther Franz [Hrsg.], a.a.O., Nr. 14b.

M16 Predigt des Pfeifers von Niklashausen



Holzschnitt von Michael Wolgemut und Werkstatt (1493). Aus: Hartmann Schedel, Das buch der Cronicken..., Nürnberg 1493.

M17-19 Joß Fritz

M17 Der Bundschuh



Holzschnitt, Titelblatt von Pamphilus Gengenbach »Der Bundtschu...«, 1514.

M18 Forderungen der Bauern

Und ist dis ir Meinung gewesen, daz sie furterhin keinen Herren me wolten haben und gehorsam sin, dan allein den Keiser und den Babst.

Zu dem 2., das Holz und Wasser, ouch alles Gewild solt fri sin.

Zu dem 3., das sie alle Zins und Gult, so ir Houptgut haben ingenon*, abtun und furterhin nit me verzinsen.

Zu den 4. wellen sie machen, daz ein jeder Priester nur ein Pfrund söll haben.

Zu dem 5. wellen sie Zins und Gult der Klöster, so sie zu Uberfluß haben, zu iren Handen nämen, domit sie und ire Kind dester baß uskummen mögen.

Zu dem 6. wellen sie, das niemant den andern söl Recht erfordern dann vor sinem Richter, do er gesessen ist. Zu dem 7. wellen sie, das alle Ladbrief, Manbrief, Banbrief furterhin nit mehr söllen angenommen werden.

Zu dem 10: welcher sich wider ir Furnämen setz, wellen

* eingenommen, d.h. wenn die Zinsen die Summe des Kapitals erreicht hatten.

sie zu Tod schlagen.

Die Artikel und etlich meer [...] haben sie einander uf der Hartmatten furgehalten, ouch do ein Houbtman, Fänrich und Weibel gesatzt. Und ist obgemelter Jost Frytz, der Houbtsächer, Houbtman worden [...] Als er sich nun des ergab [...], ratschlagten auch witer von dem Wortzeichen, so einer zu dem andern käm; und was das das Wortzeichen: »Guter Gesell, was ist din Wesen?« »Der Arman mag numme genesen.«

Bericht des Pamphilus Gengenbach. Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 17.

M19 Steckbrief (1517)

Joß Fritz, der Hauptman, hat ein Male (ist swarz) uf der linken Hant und hat ein silberin Rink an der Hant, tregt ein swarzen französischen Rock und ein ziegelfarwen Rock, und also Hosen, auch rot Hosen, alle Hosen zerhawen [nach Landsknechtart zerschnitten].

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 18.

Baustein 4

Die Zwölf Artikel

M20 Die Zwölf Artikel

Dem christlichen Leser Fried und Gnade Gottes durch Christum. Es sind viel Widerchristen, die jetzund von wegen der versammelten Bauernschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: das sind die Früchte des neuen Evangeliums? Niemand gehorsam sein, an allen Orten sich erheben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hauf laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrigkeiten zu reformieren, auszurotten, ja vielleicht gar zu erschlagen? Allen diesen gottlosen, freventlichen Beurteilern antworten diese nachfolgenden Artikel, zum ersten, daß sie diese Schmähung des Gottesworts entkräften, zum andern, daß sie den Vorwurf des Ungehorsams, ja der Empörung aller Bauern christlich abwehren.

Zum ersten, ist das Evangelium nicht eine Ursache der Empörung oder Aufruhre, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verhei-Benen Messias, dessen Wort und Leben nichts als Liebe, Friede, Geduld und Einigkeit lehrt, so daß alle, die an diesen Christum glauben, liebreich, friedlich, geduldig und einig werden. So nun die Meinung aller Artikel der Bauern (wie denn klar gesehen wird) dahin gerichtet ist, das Evangelium zu hören und demgemäß zu leben: wie mögen dann die Widerchristen das Evangelium eine Ursache der Empörung und des Ungehorsams nennen? Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solches Ansinnen und Begehren sich auflehnen und aufbäumen, daran ist das Evangelium nicht schuld, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erweckt hat, damit das Wort Gottes (das Liebe, Friede und Einigkeit lehrt) unterdrückt und hinfällig gemacht würde. Zum andern ergibt sich klar und lauter, daß die Bauern, die in ihren Artikeln solches Evangelium zur Lehre und zum Leben begehren, nicht ungehorsam und aufrührerisch genannt werden können. Wenn aber Gott die Bauern (die bange darum beten, nach seinem Worte leben zu dürfen) erhören will: wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels, die zu ihm schrien, erhört und aus der Hand Pharaos befreit: Kann er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und in kurzer Zeit! Derhalben, christlicher Leser, lies die nachfolgenden Artikel mit Fleiß, und danach urteile!

Hier folgen die Artikel

Der erste Artikel

Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürderhin Gewalt und Macht haben wollen, daß die ganze Gemeinde ihren Pfarrer selbst erwählen und kiesen soll; auch Gewalt haben, denselbigen wieder abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhalten sollte.

Der selbige erwählte Pfarrer soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot, nichts als den wahren Glauben uns stets verkündigen. Ergibt sich für uns ein Anlaß dazu, Gott um seine Gnade zu bitten, so soll er uns in solchem wahren Glauben bestärken und festigen. Denn wenn seine Gnade in uns nicht eingeprägt wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, was nichts nütze ist; wie klärlich in der Schrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen und allein durch seine Barmherzigkeit selig werden können. Darum ist uns ein solcher Wegführer und Pfarrer vonnöten, und solche Forderung ist in der Schrift begründet.

Der andere Artikel

Zum andern, nachdem der rechte Zehnt* auferlegt ist im Alten Testament und im Neuen vollkommen erfüllt: nichtsdestoweniger wollen wir den rechten Korn-Zehnt gern geben, doch wie sich's

gebührt. Soll man ihn nun - seiner Bestimmung entsprechend -Gott und den Seinen zuteil werden lassen, so gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündet. Und wir sind willens, daß künftig diesen Zehnt unsere Kirchen-Pröpste**, die eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen sollen, daß sie davon dem Pfarrer, der von der ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen gebührenden, auskömmlichen Unterhalt geben - ihm und den Seinen, nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde -, und was übrig bleibt, soll man als Almosen verteilen (und zwar armen Bedürftigen, wenn solche im selben Dorfe vorhanden sind), nach Lage der Sache und Erkenntnis der Gemeinde; was aber weiterhin übrig bleibt, soll man behalten für den Fall, daß man von Landes Not wegen zu Felde ziehen müßte. Damit man keine Landessteuer der besitzlosen Bevölkerung aufzuerlegen brauche, soll man's von diesem Überschuß bezahlen. Für den Fall ferner, daß ein Dorf oder mehrere den Zehnten aus irgendwelcher Verlegenheit selbst verkauft hätten, soll dies der, welcher sich darüber ausweisen kann, daß er ihn von dem ganzen Dorfe gekauft hat, nicht entgelten; sondern wir wollen uns in geziemender Weise nach Lage der Sache mit ihm vergleichen und ihm solchen Zehnt in angemessener Frist wieder ablösen. Aber wer den Zehnt nicht von einem Dorfe erkauft hat, sondern wessen Vorfahren sich ihn selbst zugeeignet haben, denen wollen und sollen und sind wir nichts weiter schuldig zu geben, nur daß wir - wie oben gesagt - unseren erwählten Pfarrer davon erhalten sollen; den Rest wollen wir ablösen oder den Bedürftigen zukommen lassen, wie die Heilige Schrift enthält, sie seien geistlich und weltlich. Den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht geben. Denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen abgabenfrei erschaffen***. Das erachten wir für einen ungebührlichen Zehnten, den die Menschen ersonnen haben. Darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

Der dritte Artikel

Zum dritten ist der Brauch gewesen, daß man bisher behauptet hat, wir seien Eigenleute, was zum Erbarmen ist, in Anbetracht dessen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und loskauft hat – den Hirten ebenso wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt sich aus der Schrift, daß wir frei sind, und deshalb wollen wir's sein.

Nicht, daß wir völlig frei sein und keine Obrigkeit haben wollen: das lehrt uns Gott nicht. Wir sollen den Geboten gemäß leben und nicht in freiem fleischlichen Mutwillen, vielmehr Gott lieben, ihn als unsern Herrn in unsern Nächsten erkennen und alles das tun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott beim Nachtmahl als sein Abschiedsvermächtnis geboten hat. Wenn wir nun aber nach seinem Gebot leben sollen, zeigt und weist uns dies Gebot etwa an, daß wir der Obrigkeit nicht gehorsam sein sollen? Vielmehr sollen wir nicht allein der Obrigkeit gehorsam, sondern wir sollen demütig gegen jedermann sein, auch gegen unsere erwählte und gesetzte Obrigkeit (so uns von Gott gesetzt ist) in allen gebührenden und christlichen Dingen freiwillig Gehorsam üben. Wir bezweifeln auch nicht, ihr werdet als wahre und rechte Christen uns aus der Leibeigenschaft gern entlassen oder uns aus dem Evangelium belehren, daß wir leibeigen seien.

Der vierte Artikel

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein Untertan die Befugnis gehabt hat, das Wildbret, Geflügel oder Fische in fließendem Wasser zu fangen – was uns gar nicht ziemlich und brüderlich dünkt, vielmehr eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß. Auch hegen an etlichen Orten die Obrigkeiten das Wild zum Trotz und uns zu mächtigem Schaden, unbekümmert darum, daß uns das Unsere (was Gott dem Menschen zu nutz hat wachsen lassen) die unvernünftigen Tiere unnützerweise mutwilliglich wegfressen. Solches müssen wir auch leiden und dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Tiere, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im

Wasser. So ist denn unser Begehren: wenn ein Herr einen Wasserlauf derart innehat, daß er mit ausreichenden Urkunden beweisen kann, daß er das Wasser mit Wissen und Willen der Bauern gekauft habe: dann begehren wir es nicht ihm mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christliches Einsehen darin haben von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer dafür nicht genugsame Beweise bringen kann, soll es [= das Wasser] einer Gemeinde, wie sichs gebührt, zuteil werden lassen.

Der fünfte Artikel

Zum fünften sind wir auch beschwert der Holznutzung halben. Denn unsere Herrschaften haben sich die Wälder alle allein zugeeignet, und wenn der Bauer etwas bedarf, muß er's ums doppelte Geld kaufen, Hier ist unsere Meinung: was es an Waldungen gibt mögen sie Geistliche oder Weltliche innehaben -, das soll, wenn jene sie nicht gekauft haben, der ganzen Gemeinde wieder anheimfallen. Und der Gemeinde soll es gebührender Weise erlaubt sein, daß ein jeglicher seinen nötigen Bedarf an Brennholz ins Haus umsonst nehme; desgleichen wenn es vonnöten sein sollte, Holzbauten aufzuführen - doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden. Wo aber keins vorhanden sein sollte, als solches, was [von den Herrschaften] redlich gekauft worden ist, soll man sich mit denselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut ursprünglich von ihnen eigenmächtig angeeignet sein sollte und dann in zweiter Hand weiter verkauft, so soll man sich vergleichen nach Lage der Sache und nach Maßgabe brüderlicher Liebe und Heiliger Schrift.

Der sechste Artikel

Zum sechsten fühlen wir uns hart beschwert der Dienste halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Hier begehren wir, daß man ein geziemendes Einsehen darein habe und uns in dieser Hinsicht nicht so hart beschwere, sondern uns gegenüber gnädig berücksichtige, wie unsere Eltern gedient haben, doch alles rein nach dem Wortlaut des Wortes Gottes.

Der siebente Artikel

Zum siebenten wollen wir uns künftig von der Herrschaft keine weiteren Lasten auflegen lassen, sondern unter den Bedingungen, unter denen die Herrschaft gebührender Weise einem ein Gut verleiht, soll er's besitzen laut der Vereinbarung zwischen Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen noch dringen, auch darüber hinaus keinen Dienst noch anderes von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert also geruhig gebrauchen und genießen möge.

Wenn aber dem Herrn Dienste vonnöten wären, soll sich ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen erzeigen, doch zu einer Stunde und Zeit, da es dem Bauern nicht zum Nachteil gereicht; und er soll ihm nur gegen eine angemessene Bezahlung Dienste tun.

. Der achte Artikel

Zum achten sind wir beschwert – und deren viele, die Güter innehaben –, daß diese Güter die Pachtzinse nicht aufbringen können und die Bauern das Ihre darauf einbüßen und zugrunde gehen sehen. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute besichtigen lassen und nach Recht und Billigkeit einen Pachtzins genau festsetzen soll, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue. Denn ein jeglicher Tagewerker ist seines Lohnes wert

Der neunte Artikel

Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel halben**** Denn man stellt für sie fortgesetzt neue Strafsätze auf; und man straft uns nicht auf Grund des Tatbestandes, sondern setzt die Strafen fest zeitweilig mit großer Gehässigkeit, zeitweilig ganz nach Gunst. Wir wünschen, man möge uns auf Grund alter geschriebener Strafsatzung strafen, je nachdem wie die Strafsache beschaffen ist, und nicht nach Gunst.

Der zehnte Artikel

Zum zehnten sind wir damit beschwert, daß etliche Herren sich zugeeignet haben Wiesen, desgleichen Äcker, die der Gemeinde zugehören. Dieselbigen werden wir wieder zu unseren gemeinen Handen nehmen – es sei denn, daß man sie redlich erworben hätte. Wenn man sie aber unbillig erworben hat, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Lage der Sache.

Der elfte Artikel

Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall*****, ganz und gar abgetan haben, ihn nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen und Waisen das Ihre wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und rauben soll, wie es an viel Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist. Und an dem Gut, das sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschabt, und wenn sie den geringsten Rechtsgrund gehabt hätten, hätten sie es ganz weggenommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern es soll ganz abgetan sein, und kein Mensch soll in Zukunft verpflichtet sein, etwas zu geben – weder wenig noch viel.

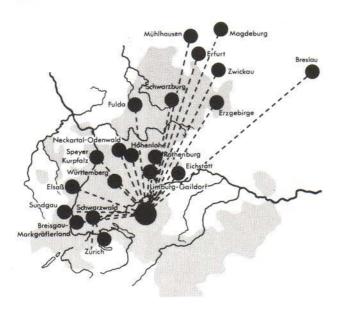
Beschluß

Zum zwölften ist unser Beschluß und unsere endgültige Meinung: Wenn einer oder mehr Artikel allhier aufgestellt sein sollten, die dem Worte Gottes nicht gemäß - wie wir denn nicht vermeinen -: dieselbigen Artikel wolle man uns auf Grund des Wortes Gottes als ungebührlich erweisen, so wollten wir davon abstehen, wenn man uns den Nachweis mit Begründung aus der Schrift führt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zugestände und hernach sich herausstellen sollte, daß sie unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und abgetan sein und nichts mehr gelten. Desgleichen: wenn sich an Hand der Schrift der Wahrheit gemäß noch weitere Artikel finden sollten, die wider Gott und die eine Beschwernis für den Nächsten wären, die wollen wir uns auch vorbehalten und in unsere Beschlüsse mit aufgenommen haben, und uns in aller christlichen Lehre üben und bewähren, worum wir Gott den Herrn bitten wollen. Denn nur er kann uns diese Gabe verleihen, und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen.

Aus: Wolfgang Lautemann, Manfred Schlenke (Hrsg.), Geschichte in Quellen, Bd III, München 1966, S. 144 ff. Zitiert nach: GWU, Heft 7, 1980, S. 421 ff.

- * Der rechte Zehnt ist der große Zehnt, der vom Getreide entrichtet wird.
- ** Laien, die mit der Verwaltung des Kirchenvermögens betraut waren.
- *** Beim kleinen Zehnt ist an den Fleisch- oder Blutzehnt gedacht.
- **** Die »großen Frevel« stehen in der Mitte zwischen den »Ungerichten« (Verbrechen) und den »niederen Freveln« (Polizeivergehen). Es sind »mittelschwere Vergehen«, die teils mit Körperstrafen (Auspeitschen, Haarscheren), teils mit Geldbußen bestraft wurden.
- ***** Abgabe an den Grundherrn beim Tode eines Erbbauern.

M21 Verbreitung der Zwölf Artikel



Zeichenerklärung: Ausbreitung der Aufstände. Nach: Peter Blickle, Die Revolution von 1525, ²1981, S. 96.

M22-24 Wirkung der Zwölf Artikel

M22 Hohenloher Bauern beschweren sich

Der bawern beschwerde. Uff dinstag nach dem sontag Judica [4. April] anno XXV, Kirchensaller ampt.

Haben alle bawerschaft der herschaft Hohenloe in Oringer ampt zu Oringew ir beschwerden in artickeln [...] furbringen lassen

Zum ersten wie die zwolf artickel im druckten büchlin begriffen sein, wollen sie also uftzurichten und bevesten begert haben. [...]

Wollen auch, das ir weynbaw zu herbstlichen weylen nit

verbant oder zu lesen verboten, sonder wan ainen weingarter fur gut ansehen wurdt, sein wein zu lesen, [...] wan und wo ime gelegen sein wurdt.

[...]

Item der scheffereien halben etc. bitten und begern die armen und underthanen, das ir bede gnedig hern inen, [...] gnediglichen gestatten [...] wollen, ir jeden schaf zu haben und sovil und er dero neren moge.

Nota hawptrecht und handtlons, wie dan im gedruckten buchlin stat. Desgleichen der leybaigenschaft und wildtbrets halben.

Aus: Hans-Martin Maurer, Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten, Stuttgart 1975 (Ausstellungskatalog), S. 33.

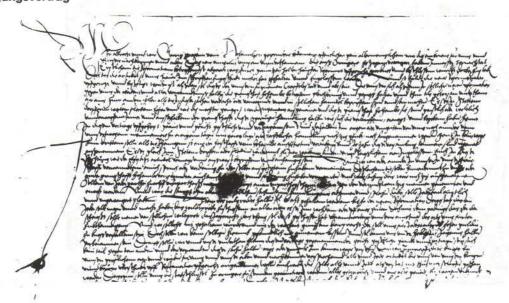
M23 Die Hohenloher Grafen geben nach

Die Bauern zogen miteinander am Montag noch Judica [3. April], wie ich bericht, gehn Newenstain [...], in welchem Flecken Grave Albrecht von Hohenlohe sein gewonlich Haushaltung hat, namen das in, und nachdem gemelter Grave sampt seinem Bruder, Grave Georgen, hinwegkomen, das Schloß on sondere Not auch in ire Gewaltsame bracht, darin sich des Graven Gemahel finden lassen. Dieselbig ist den obersten Capitaniern zu Fueß gefallen, verhoffend, durch ir cleglich Bit etwas Milterung bei inen zu finden. Aber ir ward kein Erbermbd mitgeteilt. Also ist in dieser Sach gehandelt worden, das beide obvermelte Graven am nachfolgenden Tag zu solchen Bauern gehn Newenstein einkomen und seind die Baurn uf der Graven Handlung, sie derhalben mit ihnen gehept, heraus ins Feld gezogen [...]

Daselbst sie den Graven furgehalten, es were des gegenwertigen Regiments und hellen haufens ernstlich Wil und Meinung, das sie baide die 12 Artikel [...] annehmen und globen, auch alle diejenigen, so sie gefangen und Burgschaft hetten tun mußen, frei, ledig und loß geben solten, mit Beger, dasselb alles under iren Brief und Sigeln zu becreftigen und zu versprechen, 100 und ein Jar zu halten, das also von Graven angenomen worden.

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 102.

M24 Einigungsvertrag



Baustein 5 Luther und der Bauernkrieg

M25-28 Luthers Wirkung

M25 Martin Luther unter der Taube



Holzschnitt von Hans Baldung Grien (1521).

M26 Allegorie auf das Mönchtum



Holzschnitt von Sebald Beham (1521).

M27 Predigender Bauer



Titelholzschnitt von Diepold Peringers Flugschrift »Eyn Sermon geprediget vom Pawren zu Werdt bey Nurnberg... von dem Freyen willen des Menschen«, 1524.

M28 Luther als Unruhestifter?



Holzschnitt aus Thomas Murners »Von dem großen Lutherischen Narren...«, 1522.

M29-31 Luther mahnt zum Frieden

M29 Ermahnung der Obrigkeit

Zuerst können wir niemandem auf Erden danken für diesen Schaden und Aufruhr als euch Fürsten und Herren, besonders euch blinden Bischöfen und wahnsinnigen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutigentages verstockt seid und nicht aufhört, zu toben und zu wüten gegen das heilige Evangelium, obgleich ihr wißt, daß es recht ist und ihr es auch nicht widerlegen könnt. Dazuhin tut ihr in der weltlichen Regierung nicht mehr, als daß ihr schindet und aussaugt, um euern prächtigen und hochmütigen Lebenswandel zu führen, bis es der arme gemeine Mann weder kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse. Dennoch meint ihr, ihr sitzt so fest im Sattel, man werde euch nicht können ausheben. Diese Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen. Das werdet ihr sehen. [...]

[Die Bauern] haben zwölf Artikel aufgestellt, unter welchen einige so billig und recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den guten Namen nehmen. [...]

Den ersten Artikel, in dem sie begehren, das Evangelium zu hören, und das Recht, einen Pfarrer zu wählen, könnt ihr mit Wahrung des Anscheins nicht abschlagen.

[...] man solle ihnen das Evangelium predigen lassen. Dagegen kann und soll keine Obrigkeit etwas unternehmen. Ja, die Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen. Es ist genug, daß sie Aufruhr und Unfrieden zu lehren abwehrt.

Die andern Artikel, die leibliche Beschwerung anzeigen wie Leibfall*, Auflagen und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn die Obrigkeit ist nicht dazu eingesetzt, daß sie ihren Nutzen und Mutwillen an den Untertanen suche, sondern den Nutzen und das Beste schaffe bei den Untertanen. Nun ist es ja nicht auf die Dauer erträglich, Steuern so zu schätzen und zu schinden. Was hülf's, wenn eines Bauern Acker ebensoviel Gulden wie Halme und Körner trüge, wenn die Obrigkeit nur desto mehr nähme und ihre Pracht damit immer größer machte und das Gut so verschleuderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte vielmehr die Pracht beschränken und das Ausgeben verstopfen, damit ein armer Mann auch etwas behalten könnte.

M30 Ermahnung der Bauern

Erstens. Liebe Brüder, ihr führt den Namen Gottes und nennt euch eine christliche Rotte oder Vereinigung und gebt vor, ihr wolltet nach dem göttlichen Recht verfahren und handeln. Wohlan, so wißt ihr ja auch, daß Gottes Name, Wort und Titel soll nicht vergeblich oder unnütz angeführt werden, wie er spricht im zweiten Gebot: »Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht unnützlich führen!« und setzt dazu und spricht: »Denn Gott wird den nicht unschuldig lassen sein, der seinen Namen unnützlich führet.« Hier steht der Text hell und klar, der euch

^{*} Abgabe beim Todesfall eines Leibeigenen.

sowohl als alle Menschen betrifft [...]. Er ist euch auch, wie ihr wißt, mächtig und stark genug, daß er euch strafe, wie er hier droht, wenn ihr seinen Namen umsonst und unnützlich führt. Daß für euch schlichtweg kein Glück, sondern alles Unglück zu erwarten ist, wenn ihr seinen Namen fälschlich führt: Danach wisset euch zu richten und seid freundlich gewarnt! [...]

Zum zweiten. Daß ihr aber die seid, die Gottes Namen unnützlich führen und schänden, ist leicht zu beweisen. Und daß euch darum zuletzt alles Unglück begegnen werde, ist auch kein Zweifel – Gott sei denn nicht wahrhaftig. Denn hier steht Gottes Wort und spricht durch den Mund Christi: "Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen." (Matth. 26,52) Das ist ja nichts anderes, als daß niemand aus eigener Verwegenheit die Gewalt an sich reißen soll, sondern, wie St. Paulus sagt, "eine jegliche Seele solle der Obrigkeit untertan sein" mit Furcht und Ehrerbietung (Röm. 13,1.7). Wie könntet ihr doch an diesen Gottessprüchen und -rechten vorüber, die ihr euch rühmt, göttlichem Recht nach zu verfahren, und nehmt doch selbst das Schwert und lehnt euch auf gegen die von Gottes Recht geordnete Obrigkeit? [...]

Das heißt wahrhaft Gottes Namen unnützlich führen: vorgeben Gottes Recht und doch unter demselben Namen

gegen Gottes Recht streben.[...]

Zum dritten. Ja, sprecht ihr, die Obrigkeit ist zu böse und unerträglich. Denn sie wollen uns das Evangelium nicht lassen und drücken uns allzu hart mit zeitlicher Güter Beschwerung und verderben uns so an Leib und Seele. Ich antworte: Daß die Obrigkeit böse und ungerecht ist, entschuldigt weder Zusammenrotten noch Aufruhr. Denn die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem jeglichen, sondern der weltlichen Obrigkeit, die das Schwert führt, wie Paulus Röm. 13,4 [...] sagt, daß sie zur Strafe der Bösen von Gott verordnet sind. So zeigt auch das natürliche und aller Welt Recht, daß niemand solle oder könne sein eigener Richter sein oder sich selbst rächen. Denn wahr ist das Sprichwort: Wer wiederschlägt, der ist im Unrecht; ferner: Wer wiederschlägt, macht Hader. Damit stimmt das göttliche Recht überein und spricht [...]: »Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.« Nun könnt ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich in der Art und Weise verhält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht und euch selbst rächen und kein Unrecht leiden wollt. Das ist nicht allein gegen christliches Recht und Evangelium, sondern auch gegen natürliches Recht und alle Billigkeit. Ich setze euch selbst hier zu Richtern und stelle es in euer Urteil, welcher Räuber der ärgste sei: ob's der sei, der einem andern ein großes Stück seines Guts nimmt und läßt ihm doch noch etwas, oder der, der einem alles nimmt, was er hat, und den Leib dazu. Die Obrigkeit nimmt euch unbilligerweise euer Gut; das ist ein Stück. Umgekehrt nehmt ihr derselben ihre Gewalt, worin all ihr Gut, Leib und Leben besteht. Darum seid ihr viel größere Räuber als sie und habt's ärger vor, als sie getan haben. Ja, sprecht ihr, wir wollen ihnen den Leib und genug vom Gut lassen. Das glaube, wer da will! Ich nicht! Wer so viel an Unrecht sich getraut zu wagen, daß er einem vermessen die Gewalt nimmt - das größte und wichtigste Stück -, der wird's auch nicht lassen: Er wird ihm das andere und geringste, das dranhängt, auch nehmen. [...] Und wenn ihr schon so rechtschaffen wäret, daß ihr ihnen den

Leib und Guts genug ließet: dennoch ist das allzuviel geraubt und unrecht, daß ihr das Beste, nämlich die Gewalt, nehmt und euch selbst zu Herren über sie macht. Gott wird euch doch als die größten Räuber verurteilen. Könnt ihr nicht bedenken oder ermessen, liebe Freunde, daß, wenn euer Vorhaben recht wäre, dann ein jeglicher gegen den andern Richter werden und keine Gewalt oder Obrigkeit, Ordnung oder Recht bleiben würden in der Welt, sondern lediglich Mord und Blutvergießen? Denn sobald er sähe, daß ihm jemand Unrecht täte, würde er zufahren und ihn selbst richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu dulden von einer einzelnen Person, so ist's auch von keiner Rotte und keinem Haufen zu dulden. Ist's aber von einer Rotte oder einem Haufen zu dulden, so kann man's mit keinem Fug oder Recht der einzelnen Person verwehren. Denn es ist auf beiden Seiten die gleiche Ursache, nämlich das Unrecht. [...]

Ja unser Herzog Jesus Christus spricht [...], wir sollen Gutes wünschen denen, die uns beleidigen, und bitten für unsere Verfolger und lieben unsere Feinde und wohltun unsern Übeltätern. Dies sind unsere christlichen Rechte [...] Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz ist der Christen Recht – dieses und kein anderes! Nun aber kämpft ihr so um das zeitliche Gut und wollt den Rock mit dem Mantel nicht fahren lassen, sondern den Mantel zurückholen – wann wolltet ihr denn sterben und den Leib dalassen oder eure

Feinde lieben oder wohltun? [....]

Nicht daß ich damit die Obrigkeit in ihrem unerträglichen Unrecht, das ihr leidet, rechtfertigen oder verteidigen wollte! Sie sind und tun maßlos unrecht, das gestehe ich zu. Sondern das will ich: Wenn ihr euch auf beiden Seiten nicht wolltet belehren lassen und, was Gott verhüte, aneinander geratet und kämpft, daß dann auf keiner Seite von Christen geredet werden solle, sondern daß eben [...] ein Volk mit dem andern kämpft und, wie man spricht, daß Gott einen Schurken mit dem andern bestraft. Zu Leuten solcher Art und solchen Namens will ich euch gerechnet haben, wenn es zum Kampf käme, was Gott gnädig abwende: damit die Obrigkeit wisse, daß sie nicht gegen Christen kämpfe, sondern gegen Heiden, und ihr wiederum auch wißt, daß ihr nicht als Christen, sondern als Heiden gegen die Obrigkeit kämpft. Denn Christen, die kämpfen nicht für sich selbst mit dem Schwert oder mit Büchsen, sondern mit dem Kreuz und Leiden, wie ihr Herzog Christus nicht das Schwert führt, sondern am Kreuze hängt. Darum besteht auch ihr Sieg nicht im Überlegen-Sein und Herrschen oder in der Gewalt, sondern im Unterliegen und in der Unkraft [...]

So soll nun und muß euer Titel und Name dieser sein: daß ihr die Leute seid, die darum kämpfen, daß sie kein Unrecht oder Übel leiden wollen oder sollen, wie das die Natur gibt. Diesen Namen sollt ihr führen und Christi Namen in Frieden lassen. Denn das ist auch euer Werk, und so handelt ihr auch. Wollt ihr den nicht führen, sondern den christlichen Namen behalten, wohlan, so kann ich die Sache nicht anders verstehen, als daß sie mir gelte, und muß euch als Feinde rechnen und ansehen, die mein Evangelium unterdrücken oder hindern wollen, mehr als Papst und Kaiser es bisher getan haben, weil ihr unter dem Namen des Evangeliums gegen das Evangelium

verfahrt und handelt.

M31 Einigung auf dem Rechtsweg

Weil nun, liebe Herren, auf beiden Seiten nichts Christliches ist, [...] sondern sowohl ihr Herren als auch ihr Bauernschaft es mit heidnischem oder weltlichem Recht und Unrecht und mit zeitlichem Gut zu tun habt [...], so laßt euch um Gottes Willen belehren und beraten und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind, nämlich auf dem Rechtsweg und nicht mit Gewalt oder mit Kampf, damit ihr nicht ein unendliches Blutvergießen anrichtet in deutschen Landen. [...] Das deutsche Land wird verwüstet werden, und wenn einmal ein solches Blutvergießen anfängt, wird es schwerlich aufhören, es sei denn, alles ist zugrunde gegangen. Denn Streit ist bald angefangen; es steht aber nicht in unserer Macht, aufzuhören, wann wir wollen. Was haben euch denn nur getan soviel unschuldige Kinder, Weiber und alte Leute, die ihr Narren mit euch in diese Gefahr zieht, um das Land voll Blut, Raub, Witwen und Waisen zu machen? [...] Sehet euch vor, liebe Herren, und seid weise! Es gilt bei euch allen beiden! Was hilft's euch, wenn ihr euch selbst ewig und mutwillig verdammt und außerdem ein wüstes und zerstörtes, blutiges Land euren Nachkommen hinterlaßt, während ihr die Streitsachen beizeiten wohl besser lösen könntet: durch Buße gegen Gott und durch gütlichen Vertrag oder williges Leiden vor den Menschen. Mit Trotz und Streit werdet ihr nichts Gutes schaffen.

Darum wäre mein aufrichtiger Rat, daß man aus dem Adel einige Grafen und Herren, aus den Städten einige Ratsherren wählte und ließe sie die Streitsachen in gütlicher Weise verhandeln und beenden: daß ihr Herrren euere Hartnäckigkeit fallen ließet – welche ihr doch zületzt müsset preisgeben, ihr wollt oder wollt nicht – und gäbet ein wenig nach mit eurer Tyrannei und Unterdrückung damit der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zum Leben; andererseits die Bauern sich auch belehren ließen und einige Artikel, die zu weit und zu hoch greifen, aufgäben und fahren ließen, damit so die Sache, wenn sie schon nicht kann in christlicher Weise behandelt werden, doch wenigstens mit menschlichen Rechten und Verträgen beendet werde.

M29-31 Aus: Martin Luther, Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben, 1525. In: Karin Bornkamm, Gerhard Ebeling (Hrsg.), Martin Luther. Ausgewählte Schriften, Bd. 4, Frankfurt 1983, S. 101 ff., 107 ff., 127 ff.

M32 Luther verurteilt die Bauern

[Ein] Fürst und Herr muß hier bedenken, daß er Gottes Amtmann und seines Zornes Diener ist, Röm. 13,4, dem das Schwert gegen diese Verbrecher anvertraut ist. Und er versündigt sich ebensosehr vor Gott, wenn er nicht straft und nicht abwehrt und sein Amt nicht versieht, wie wenn einer mordet, dem das Schwert nicht anvertraut ist. Denn wenn er es kann und straft trotzdem nicht, und sei es durch Mord oder Blutvergießen, so ist er schuldig an allem Mord und Übel, die solche Schurken begehen, weil er mutwillig durch Vernachlässigung seines göttlichen Befehls solchen Schurken zuläßt, ihre Bosheit zu üben, obwohl er's gut wehren kann und dazu verpflichtet ist. Darum darf man hier nicht schlafen. Es gilt hier auch nicht Geduld oder Barmherzigkeit. Es ist hier Zeit des Schwerts

und des Zorns und nicht Zeit der Gnade.

Deshalb soll nun die Obrigkeit mutig vorstoßen und mit gutem Gewissen dreinschlagen, solange sie ein Glied regen kann. Denn ihre Überlegenheit besteht darin, daß die Bauern ein böses Gewissen und eine ungerechte Sache haben und daß jeder Bauer, welcher dabei erschlagen wird, mit Leib und Seele verloren ist und ewig dem Teufel gehört. Aber die Obrigkeit hat ein gutes Gewissen und eine gerechte Sache und kann zu Gott so sagen mit aller Sicherheit des Herzens: Siehe, mein Gott, du hast mich zum Fürsten oder Herren gesetzt, daran kann ich nicht zweifeln, und hast mir das Schwert anvertraut gegen die Übeltäter, Röm. 13,4. Es ist dein Wort, und es kann nicht lügen. Deshalb muß ich diesen Auftrag bei Verlust deiner Gnade ausrichten. Ebenso ist's auch offenkundig, daß diese Bauern vor dir und vor der Welt vielfach den Tod verdient haben und zur Bestrafung mir übergeben sind.[...]

So kann es denn geschehen, daß der, welcher auf der Seite der Obrigkeit erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott sei, wenn er mit einem solchen Gewissen kämpft, wie es beschrieben wurde. Denn er richtet sich nach dem göttlichen Wort und Gehorsam. Was umgekehrt auf der Seite der Bauern umkommt, ist ein ewiger Höllenbrand. Denn er führt das Schwert gegen Gottes Wort und Gehorsam und ist ein Glied des Teufels. Und wenn es auch geschähe, was Gott verhüten möge, daß die Bauern siegen - denn für Gott sind alle Dinge möglich, und wir wissen nicht, ob er vielleicht zum Vorspiel des Jüngsten Tages, welcher nicht fern sein wird, durch den Teufel alle Ordnung und Obrigkeit zerstören und die Welt in einen wüsten Haufen verwandeln will -, so sterben diejenigen dennoch ihres Heils sicher und scheitern mit gutem Gewissen, die vom Tod in ihrem Schwert-Amt betroffen werden und überlassen dem Teufel das weltliche Reich und nehmen dafür das ewige Reich. Solche wunderlichen Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergie-Ben verdienen kann, leichter als andere mit Beten.

Darum, liebe Herren, erlöset hier, rettet hier, helft hier! Erbarmet euch der armen Leute! Steche, schlage, würge hier, wer da kann. Bleibst du darüber tot - wohl dir! Einen seligeren Tod kannst du niemals erreichen; denn du stirbst im Gehorsam gegen das göttliche Wort und den göttlichen Befehl Röm. 13 und im Dienst der Liebe, um deinen Nächsten zu erretten aus der Hölle und aus den Fesseln des Teufels. So bitte ich nun: Es fliehe weg von den Bauern, wer da kann, wie vom Teufel selbst! Diejenigen aber, die nicht fliehen, bitte ich, Gott wolle sie erleuchten und bekehren. Die aber nicht zu bekehren sind - da gebe Gott, daß sie kein Glück oder Gelingen haben werden! Hier spreche ein jeder rechtschaffene Christ: Amen. Denn dieses Gebet ist recht und gut und gefällt Gott wohl, das weiß ich. Dünkt das jemanden zu hart, der bedenke, daß Aufruhr untragbar ist und daß jede Stunde die Zerstörung der Welt zu erwarten sei.

Aus: Martin Luther, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern, 1525. In: Karin Bornkamm, Gerhard Ebeling (Hrsg.), a.a.O., S. 133 ff.

M33 Luther verteidigt seine Haltung

Sie rufen und prahlen: Da, da sieht man Luthers Geist, daß er Blutvergießen ohne alle Barmherzigkeit lehrt! Es muß der Teufel sein, der aus ihm redet! Wohlan, wenn ich's nicht gewohnt wäre, daß ich verurteilt und verdammt werde, könnte mich dies aufregen. Aber nichts macht mich stolzer, als daß mein Tun und meine Lehre zuerst muß herhalten und sich kreuzigen lassen. Es gilt niemand etwas, wenn er nicht den Luther verurteilen kann. [...] Mit Verlaub, die ihr euch nun so nachdrücklich auf die Barmherzigkeit beruft, seitdem die Bauern geschlagen werden: Warum berieft ihr euch nicht auch damals auf sie, als die Bauern tobten, schlugen, raubten, niederbrannten und plünderten, so daß es schrecklich zu sehen und zu hören war? Warum waren sie nicht auch barmherzig gegen Fürsten und Herren, die sie ganz vertilgen wollten? Da war niemand, der von Barmherzigkeit redete; es mußte alles »Recht« sein. Da wurde Barmherzigkeit totgeschwiegen und galt nichts; »Recht, Recht, Recht!« - das galt und stieg empor. Wenn sie nun aber geschlagen werden und der Stein auf ihren Kopf fällt, den sie gen Himmel geworfen haben (Sirach 27,28), soll niemand mehr vom Recht reden, sondern allein von der Barmherzigkeit.

[...] Du berufst dich nicht auf die Barmherzigkeit, weil es dein Ernst wäre und du Barmherzigkeit lieb hättest; sonst hättest du dich auch gegen die Bauern auf sie berufen. Du fürchtest für deine Haut und wolltest unter dem Anschein und im Namen der Barmherzigkeit der Rute und Strafe Gottes gerne entlaufen. Nicht so, lieber Gesell! [...] Du willst Böses tun und den Zorn gleichwohl nicht erdulden, sondern unter Berufung auf die Barmherzigkeit dich schützen. [...] Wer könnte das nicht? Ich wollte auch einem ins Haus einbrechen, Weib und Töchter schänden, Kasten aufbrechen, Geld und Gut nehmen und das Schwert auf die Brust setzen und sagen: Willst du das nicht dulden, so will ich dich erstechen; denn du bist ein Gottloser! Wenn aber das Gesinde herzuliefe und tötete mich oder der Richter ließe mich köpfen, dann wollte ich rufen: Ei, Christus lehrt, ihr sollt barmherzig sein und mich nicht töten! Was sollte man zu dem sagen?

Dasselbe tun meine Bauern und Bauernverteidiger jetzt auch. Nachdem sie nun an den Herren allen Mutwillen geübt haben wie die Räuber, Mörder, Diebe und Verräter, soll man noch ein Liedlein von der Barmherzigkeit singen und sagen: Seid barmherzig, wie Christus lehrt, und laßt uns toben, wie uns der Teufel lehrt! Tut wohl an uns, und laßt uns das Schlimmste an euch tun! Laßt euch wohlgefallen und recht sein, was wir getan haben, und unrecht sein, was ihr tut! Mit Verlaub, wer möchte das nicht? Heißt das »Barmherzigkeit«, so wollen wir ein feines Leben und Treiben anfangen, nämlich daß kein Schwert, keine Obrigkeit, kein Gericht, keine Strafe, kein Henker oder Kerker sei, sondern wir lassen jeden Schurken tun, was er will. Und wenn er soll gestraft werden, wollen wir singen: Ei, seid barmherzig, wie Christus lehrt! O, das würde ein feine Ordnung geben!

[...]

Ich sage noch einmal [...], daß ich allein für die Obrigkeiten geschrieben habe, die christlich und überhaupt redlich verfahren wollten, damit diese ihre Gewissen könnten in einem solchen Fall unterrichten [...].

Aber die wütenden, rasenden und wahnsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht können vom Blut satt werden und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen

nach Christus, habe ich mir nicht zu belehren vorgenommen. Denn diesen Bluthunden gilt es gleichviel, ob sie Schuldige oder Unschuldige töten [...] Die haben das Schwert allein dazu, ihre Lust und ihren Mutwillen zu büßen. Die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt. So habe ich gehört, daß zu Mühlhausen unter einigen großen Hansen einer das arme Weib Thomas Müntzers, das nun eine Witwe und schwangeren Leibs ist, zu sich gefordert habe, vor ihr auf die Knie gefallen sei und gesagt habe: Liebe Frau, laß mich dich... - O, eine ritterliche, adlige Tat, an einem elenden, verlassenen, schwangeren Weiblein begangen! Das ist wahrhaftig ein kühner Held, gut so viel wert wie drei Ritter! Was sollte ich solchen Schuften und Säuen schreiben? Die Schrift nennt solche Leute »Bestien«, d.h. wilde Tiere [...]; so will ich sie auch nicht zu Menschen machen. Man muß sie aber dennoch erdulden, wenn uns Gott durch sie plagen will. [...] Deshalb hätte ich gern sowohl die Bauern beruhigt als auch die rechtschaffene Obrigkeit belehrt. Da aber jene, die Bauern, nicht wollten, haben sie ihren Lohn empfangen. Diese aber wollen auch nicht hören - wohlan, sie werden ihren Lohn auch haben, nur daß es schade wäre, wenn sie von den Bauern ermordet würden; das wäre nur ein sanfter Fuchsschwanz. Höllisches Feuer, Zittern und Zähneklappern in der Hölle wird ihr Lohn sein ewig, wenn sie nicht Buße tun.

Aus: Martin Luther, Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern, 1525. In: Karin Bornkamm, Gerhard Ebeling, a.a.O., S. 145 ff.

M34 Abwendung von Luther



Karikatur auf Luther und seine Frau Katharina von Bora, Holzschnitt (16. Jh.).

Ein Anführer der Bauern: Hans Müller

M35 Biographie

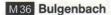
Hans Müller wird um 1490 in Bulgenbach bei Staufen im südlichen Schwarzwald – damals im Besitz des Klosters St. Blasien, heute ein Ortsteil der Gemeinde Grafenhausen, Kreis Waldshut – geboren. Unter Kaiser Maximilian I. (1493–1519) dient er einige Zeit als Landsknecht gegen Frankreich, danach dem Schwäbischen Bund gegen Herzog Ulrich von Württemberg und ist dann maßgeblich auf der Seite der Bauern an den Aufständen gegen das Kloster St. Blasien Ende Mai 1524 beteiligt. Als Hauptmann der aufständischen Stühlinger Bauern schließt er am 24. August 1524 das sogenannte Kirchweihbündnis mit der Stadt Waldshut. Unter seiner Führung ziehen die Stühlinger, Hegauer und andere Bauernhaufen vom 6. bis 10. Oktober 1524 über den südlichen Schwarzwald.

Während des Winters 1524/25, als der Adel einen Ausgleich mit den Bauern immer länger hinauszögert, wirbt Hans Müller um weitere Anhänger auf der Baar, im Hegau und Klettgau. Im Februar 1525 schließt er sich Herzog Ulrich an, der mit einem Heer vom Hohentwiel aufbricht, um sein Land zurückzuerobern. Anfang März schon ver-

läßt Hans Müller das Heer des Herzogs Ulrich, als ihn die Nachricht vom Sieg Kaiser Karls V. über Franz I. in der Schlacht bei Pavia (24.2.1525) erreicht, und kehrt in den Schwarzwald zurück. Er stellt ein Bauernheer zusammen, das unter seiner Führung von Bonndorf aus (9. April 1525) über den Klettgau, Hegau und die Baar hinunter nach Freiburg im Breisgau marschiert. Vermutlich unter seinem Oberbefehl erobern die dort auch aus der Ortenau, dem Breisgau und dem Markgräflerland zusammengezogenen Bauernhaufen die bedeutendste Stadt in Vorderösterreich. Schon einen Tag danach marschiert Hans Müller mit seinem Schwarzwälder Haufen zurück auf die Baar. Nach dem zweiten vergeblichen Versuch, das habsburgische Villingen zu gewinnen, beteiligt er sich mit seinem Haufen an der Belagerung von Radolfzell.

Unter dem Oberbefehl von Hans Müller werden die Bauern von österreichischen Landsknechten, die Marx Sittich von Tirol kommend über Überlingen heranführt, Anfang Juli geschlagen. Er selbst flieht auf den Hohentwiel zu Herzog Ulrich und gerät später für kurze Zeit in Gefangenschaft der Stadt Schaffhausen. Von Ulrich von Habsberg, dem Vogt von Laufenburg, wird er erneut aufgegriffen und am 12. August vom Scharfrichter in Laufenburg hingerichtet.

Friedbert Schmerbeck





M37 Der Aufstand beginnt

Anno 1524 ungefahrlich umb Johannis ward ain uffruor under der baurschaft zue Stielingen, Bondorf, Ebadingen, Bethmadingen usw. wider iren aignen Herrn graf Sigmunden von Lupfen, herrn zue Stuelingen: die bauren solten in der ernd und unruewigen zeit der grefin schneckhenheußlin samlen, das sie garn daruff winden khindte. waren iren 1200, machten ain fenlin weyß, rot und schwartz, zugen uff Bartholomei [24. 8.] gehn Waldtshuot uff Kirchweyhe, hatten daselbsten raths, machten ain evangelische bruo-

derschaft, welcher darin wolt sein, der solt alle wochen ½ batzen geben. mit dem gelt schriben sie in alle landt, alß Hegew, Algaw, Sundtgaw, Breyßgaw, Elsaß, Franckhen, Saren, Meysßen und den ganzen Rein hinab biß gehn Trier, das sie iren herrn nit mehr gehorsam sein wolten und kain herren haben dann den kayser und im sein tribut geben und das er inen nichts einreden solt. Sie wolten alle schlösßer und clöster, und was den namen hat gaistlich, zerstören.

Aus: F. J. Mone (Hrsg.), Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, Bd. 2, 1854, S. 90.

M38 Der Anführer

Wiewohl Hans Müller vorgenempt (nach ihrem [der Bauern] schlechten beduncken) gantz wolberedt und furwitzig was, seins gleichen redner mochet man nit befinden, gott hett sie ouch mit ainem geschickten man versorget. Alle menschen ferchtend denselbigen Hans Müller, ich hab ihn auch wol bekent, es war ain zimlicher man in rechter mannes lenge, welcher hiervor in Frankreich krieget hat, und kund redens genug zu ainem layen.

Aus: F.J. Mone (Hrsg.), a.a.O., S. 46.

M39 Herzog Ulrich von Württemberg



Holzschnitt eines unbekannten Meisters (1520).

M40 Auf dem Höhepunkt der Macht

In den ersten Apriltagen sammelten sich die Schwarzwälder von neuem. Hatte sich an der vorjährigen Erhebung nur eine Minderheit beteiligt, so schloß sich jetzt kein Dorf aus, kein Bauer blieb daheim. Die Seele des Aufstandes

war wieder Hans Müller von Bulgenbach. In diesen Monaten hatte er eine fast fürstliche Stellung. Der Chronist sagt, daß er allenthalb hinzog, wo es ihn gelüstete, »als ob er König und Kaiser wäre«. Ein roter Mantel und ein rotes, federgeschmücktes Barett hob ihn aus der Masse heraus. Hinter ihm fuhr der mit Laubgewinden und Bändern geschmückte Zierwagen. Vor ihm ritt der Zierhold, der Herold der Bauern, und verlas die Artikel ihrer »Christlichen Vereinigung«.

Aus: Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1972, S. 135.

M41-42 Erinnerung an Hans Müller

M41



Gedenkstein, errichtet an der Stelle, an der bis zum 22.8.1911 Hans Müllers Haus stand, bevor es ein Blitzschlag zerstörte.

M42 Als Frundsberg in Italien stand, lohte auf das deutsche Land, die Bauern wollten freie sein. Doch es wollte nicht gelingen, mußten vil über die Klinge springen. Die Sulzer und von Falkenstein, lachten über die Bäuerlein.

Bald war aus der Herren lachen. für die hehren Bauernsachen kämpfte manch tapfrer Landsknecht mit. Einer von den Hauptursachern, war nach Jos Fritz, Bulgenbacher. Ritter gebt die Gasse frei, der Bulgenbacher zieht herbei.

Aus: Andreas Lehmann, Bauernkriegsballade, 1968.

Einigung oder Krieg

M43 Erhebung der Stühlinger Bauern

- 23. 6. 1524 An diesem Tag erheben sich die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen, zwischen Klettgau und Hegau gelegen, gegen ihren Herrn, den Grafen Sigmund II. von Lupfen. Dies ist der Beginn des Bauernkrieges. Erste Verhandlungen zur Behebung des Konfliktes scheitern an der ablehnenden Haltung des Grafen.
- 24. 7. 1524 Erneute Verhandlungen in Tiengen führen zu einem Kompromiß, in dem sich die Bauern verpflichten, bis zum Bartholomäustag Ruhe zu halten. Sie verlangen aber die Einsetzung einer Schiedskommission, die aus Vertretern des Adels, der Schwarzwälder und aus den vier Rheinstädten (Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden) bestehen soll. Der Graf lehnt den Vorschlag ab, weil seiner Meinung nach die von den Bauern vorgeschlagenen Vertreter parteiisch seien. Aufgrund dieses Verhaltens verlieren die Bauern das Interesse an weiteren Verhandlungen und beginnen sich
- Anfang August militärisch zu organisieren. Dabei hoffen sie auf Unterstützung von seiten des reformierten Waldshut und aus dem Schwarzwald. Hans Müller von Bulgenbach wählen sie zu ihrem Hauptmann. 1200 Mann ziehen zur Kirchweih nach Waldshut und zur Gründung der Evangelischen Bruderschaft.

Wegen dieses Verhaltens nimmt Graf Sigmund die in Tiengen anberaumte Verhandlung nicht auf.

- 9. 1524 Die katholische kaiserliche Kommission in Radolfzell beschließt, nun kriegerisch gegen die Stühlinger Bauern vorzugehen (Die Vorbereitungen scheitern aus Geldmangel).
- 9. 1524 Da schaltet sich aus eigenem Interesse die Stadt Schaffhausen ein und erreicht in wenigen Tagen zwischen den Bauern und dem Grafen einen Vertragsabschluß.
- 10. 9. 1524 Die Forderung des Grafen, die Bauern sollen ihre Fahne abliefern und auf offenem Feld um Verzeihung bitten, läßt die endgültige Einigung jedoch scheitern. So nimmt wegen des Verhaltens des Adels der Widerstand der Bauern stetig zu und breitet sich über Klettgau und Hegau immer weiter aus.
- 2. 10. 1524 Aus Anlaß der Hilzinger Kirchweih kommt es am Fuß des Hohentwiel, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des aus seinem Land vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, zu einem großen Bauerntreffen, obwohl der Adel es mit allen Mitteln zu verhindern sucht.

Der erste Marsch der Stühlinger und Hegauer Bauern, der Untertanen des Abtes von St. Blasien, der Grafen von Fürstenberg und anderer Herren scheint hier vereinbart worden zu sein. Ein offener Kampf droht, da der Adel in aller Eile ungefähr 1000 Mann im Raum Hüfingen-Donaueschingen-Neudingen zusammenzieht. Auf Vermittlung des Bürgermeistes von Überlingen und des Hofmeisters des Bischofs von Konstanz kommt es trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der Bauern in Ewatingen zu einem Abschied:

- 14. 10. 1524 Über die Beschwerde der Stühlinger Bauern soll ein Schiedsgericht, zusammengesetzt nach den Vorstellungen der Bauern, in Radolfzell entscheiden.
- 15. 10. 1524 Den Einmischungsversuch der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim lehnen die Bauern ab
- 28. 12. 1524 Den Tod des Grafen Sigmund II. von Lupfen aber nimmt der Adel zum Anlaß, um am
- 6. 1. 1525 den in Ewatingen vereinbarten Termin für die Schiedsgerichtsverhandlungen durch Abwesenheit platzen zu lassen, und erklärt, auch in Zukunft mit den Bauern nicht mehr zu verhandeln.
- Anfang Februar 1525 In dieser Situation bemüht sich der Graf Wilhelm von Lupfen, Nachfolger des Grafen Sigmund, um einen Termin am Kammergericht in Esslingen.

Dort können Anfang März die Stühlinger Bauern und mit ihnen die Fürstenberger, Schellenberger und Rekkenbacher Bauern ihre 62 Beschwerdeartikel vorlegen.

- 9. 4. 1525 Die ungeduldigen Bauern warten einen Gerichtsspruch aber nicht ab, sondern versammeln sich in Bonndorf zu ihrem zweiten großen Marsch. Unter der Führung des Hans Müller von Bulgenbach ziehen sie über den Klettgau, den Hegau und die Baar hinunter nach Freiburg. Dort sind inzwischen auch die Bauernhaufen aus der Ortenau, dem Breisgau und dem Markgräflerland eingetroffen.
- 24. 5. 1525 Die Stadt wird durch einen Handstreich erobert und auf die Sache der Bauern verpflichtet. Schon tags darauf treten die Schwarzwälder Bauern den Rückmarsch an. Ihr Weg führt über die Baar hinunter in den Hegau, um die Belagerer von Radolfzell zu verstärken.
- 9.–10. 6. 1525 Vermittlungsversuche von Schaffhausen und Zürich werden abgelehnt. Wenige Tage später aber schon hat sich die Lage grundlegend verändert, denn die Erfolge der Heere des

grundlegend verändert, denn die Erfolge der Heere des Adels werden zu einer zunehmenden Bedrohung für

die Bauern vor Radolfzell.

- 21.6.1525 Sie bitten Zürich, Schaffhausen und Basel um Hilfe.
- 28. 6. 1525 Kurz vor dem Anmarsch österreichischer Söldner unter Führung von Marx Sittich richten sie ihr letztes Hilfeersuchen an die eidgenössische Tagsatzung in Basel. Alle Bemühungen bleiben erfolglos. Ihr Schicksal ist entschieden.
- Anfang Juli 1525 müssen sie die Belagerung von Radolfzell aufgeben. In mehreren Gefechten im Laufe des Juli und Anfang August werden sie von Söldnern Österreichs und des Schwäbischen Bundes aufgerieben.
- 18. 8. 1525 Die Kapitulationsurkunde, die ihnen vorgelegt wird, müssen sie ohne Änderungen unterschreiben. Der Versuch der Stühlinger Bauern, ihre Lage aus eigener Kraft zu verbessern, ist gescheitert.

Friedbert Schmerbeck

M44 Aufständische Bauern auf der Kirchweih



Holzschnitt von Hans Sebald Beham (1539).

M45 Lieder der aufständischen Stühlinger Bauern

Aufstehlied

Steh auf, gemeiner Mann! Der Winter, der ist um. Jetzt mußt du ran, ran! Jetzt hilft nicht Bitten, hilft nicht Beten, Gerechtigkeit marschiert voran.

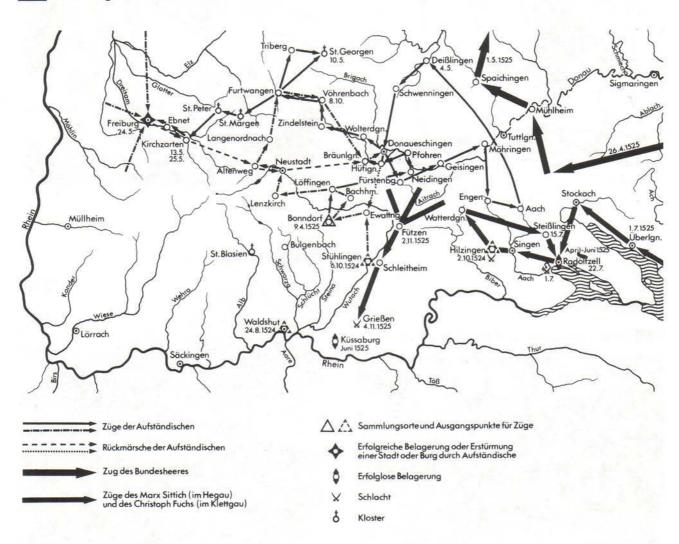
Steh auf, gemeiner Mann! Da geht ein Frühlingswind. Jetzt mußt du ran, ran! Dies ist des Glücksrads Stund und Zeit, Gott weiß, wer oberst bleibt.

Das neue Lied

Jetzt also will es Tag werden,
Da werden die Herren sich beugen,
Das singen die Vöglein von den Bäumen.
Herr Jesu kommt dahergezogen
Mit einem schönen Regenbogen,
Des wird unser Glück sein.

Bearbeitet nach alten Quellen von Wolfgang Duffner.

M46 Heereszüge 1524/25



Aus: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hrsg.), Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, VI, 11.

M47-48 Landsknechte im Bauernheer

M 47



Kupferstiche von Hans Sebald Beham (1543 und 1544).

M 48



M49-50 Erfolg und Niederlage

M49 Bauern nehmen einen Adligen gefangen



Holzschnitt des Petrarca-Meisters (Hans Weiditz? [1532]).

M50 Überfallene Bauern



Holzschnitt (Ausschnitt) von Hans Sebald Beham.

M51-54 Kloster Weißenau im Bauernkrieg



M52 Plünderung des Klosters



M51 Flucht des Abtes



00

M51-54 Aus: Jacob Murer, Chronik des Klosters Weißenau, 1525.

Ein Pfarrer erlebt den Bauernkrieg

M55 Johann Herolt



Grabmal Johann Herolts in der Pfarrkirche von Reinsberg, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

M56 Bauernkrieg im Haller Gebiet

Da erhoben sich die Allgäuer und die Rothenburger Bauern, und einer namens Schappeler verfaßte Zwölf Artikel mit dem Titel »Von christlicher Freiheit«, darin heißt es, kein Mensch soll leibeigen sein, alle Fische und alles Wild sind frei, alle Wälder frei, niemand soll verpflichtet sein, Dienste zu leisten und, alles zusammengefaßt, man sei der Obrigkeit nichts zu geben schuldig. Auf das hin wurden die Bauern übermütig, denn sie wären auch gern frei gewesen, und rotteten sich zusammen. Dieses vernahm ein ehrbarer Rat zu Hall und sandte am 1. April einige Ratsmitglieder in alle Orte seines Herrschaftsgebiets, um die Bauern zu bitten [...] und zu ermahnen [...], sie sollten sich nicht am Aufruhr beteiligen, sondern Ruhe bewahren. Sie sollten bedenken, wie der Rat bisher für sie gesorgt und sie in Kriegszeiten getreu geschützt habe. Der Rat wolle auch alle Beschwerden so wie die anderen Herrschaften abstellen: was andere Bauern erreichen, sollten auch sie erreichen, wenn sie nur Ruhe bewahrten.

Als aber die Gesandten des Rats dieses Angebot in Reinsberg der Gemeindeversammlung vortrugen, standen zwei alte Bauern auf – jedoch nicht im Auftrag der Gemeinde, das habe ich gesehen – und sagten: Wir sind lange Zeit unter der Bank gelegen, wir wollen jetzt auch einmal auf die Bank.

Mit folgender List haben die Bauern mich, Johann Herolt, den Pfarrer von Reinsberg, gefangen. Um zehn Uhr in der Nacht umstellten an die zweihundert Männer den Pfarrhof, dann klopften sie an. Als ich hinaussah und hörte, daß mit Büchsen und Spießen bewaffnete Männer mein Haus eingekreist hatten, erschrak ich sehr und wußte nicht, was in dieser Lage zu tun sei. Inzwischen klopften sie sehr kräftig und zerstießen die äußere Tür, während ich nicht zu entfliehen wagte, wußte ich doch nicht, was das für Leute waren. Ich ergab mich in die Gnade Gottes und fragte, was sie begehrten. Darauf antwortete Leonhard Rößler aus Wolpertshausen, sie seien die Bauern, sie begehrten einen Trunk Wein von mir. Ich antwortete, ich ließe sie nicht herein, denn ich wüßte nicht, worauf sie aus wären und ob ich sicher sei oder nicht. Darauf antwortete er, ich sollte an Leib, Leben und Besitz sicher sein. Weil ich aber den Lärm und Aufruhr sah und nicht entrinnen konnte, fragte ich, ob er mir das fest zusichern könne. Darauf antworteten er und andere, sie wollten mir Leben und Gut lassen. Da sie aber sonst glaubwürdig waren, vertraute ich ihnen. Als ich ihnen nun auf ihre Zusage hin die Tür öffnete, gab ich ihnen zu trinken in der Hoffnung, ich könnte mich in der Zwischenzeit verdrücken, falls sie etwas gegen mich unternehmen wollten, aber sie hatten Lienhard Seitzinger auf mich angesetzt. Der ging mir immer mit der gespannten Büchse nach. Danach befahlen sie mich in die Stube vor den Hauptmann, das war der Höldlin von Enslingen. Dieser begehrte von mir, ich sollte ihm geloben mitzuziehen, denn sie beabsichtigten, weil die Obrigkeit zögere, für das Evangelium einzutreten, wollten sie das Evangelium selbst aufrichten. Darauf antwortete ich, mir stehe es nicht zu mitzuziehen, denn mein Beruf sei zu predigen und die Pfarrei mit den Sakramenten zu versorgen. Sie sollten mich so lassen, wie Leonhard Rößler das vor der verschlossenen Tür versprochen hatte. Da sagte der Hauptmann weiter, ich müßte ihnen predigen. Darauf antwortete ich, ich müßte die Predigt erst vorbereiten, sie sollten mir sagen, wann und wohin ich dann kommen sollte, ich würde das tun. Das sagte ich in der Hoffnung, daß ich, wenn sie von mir abließen, nach Hall reiten könnte und dort vor ihnen sicher sei. Sie sagten weiter, dazu sei Vorbereitung nicht nötig, ich solle ihnen nichts anderes als das Evangelium predigen. Darauf antwortete ich, ich hörte das nicht gern, weil man das Evangelium nicht mit dem Schwert gegen die Obrigkeit verfechten soll. Es ist gegen die Lehre des Paulus, der schreibt, wer gegen die Obrigkeit kämpft, der widerstreitet der Ordnung Gottes. Als ich das sagte, fingen sie an zu lärmen und sagten, sie benötigten meine Predigten nicht, kurzum ich solle schwören mitzuziehen, oder alles werde mir genommen und totgeschlagen. So mußte ich schwören. Da fraßen sie mir das Brot und soffen meinen Wein aus und zwischen elf und zwölf Uhr zogen sie nach Altdorf

Dort konnten sie aber den Pfarrhof nicht ganz umstellen wie meinen, weshalb der Pfarrer im Hemd aus einem Fenster entsprang. Da plünderten sie das Haus, leerten die Kisten, nahmen ihm drei Pferde, luden alles in seinen Wagen und führten [es] [...] mit sich weg.

Aus: Chronik Johann Herolts. In: Dietrich Schäfer (Hrsg.), Württembergische Geschichtsquellen Bd. 1, Stuttgart 1894, S. 199 ff. (Übertragung: Eberhard Göpfert).

Jörg Ratgeb - ein Maler im Bauernkrieg

M 57 Herrenberger Altar (Ausschnitt)





Um 1480 Jörg Schütz, genannt Ratgeb, vermutlich in Schwäbisch Gmünd geboren.

1509–12 Ratgeb in Heilbronn. Er vollendet den Schwaigerner Barbara-Altar und bewirbt sich um die Aufnahme in die Bürgerschaft, wird aber abgewiesen, weil seine Frau eine Leibeigene Herzog Ulrichs ist.

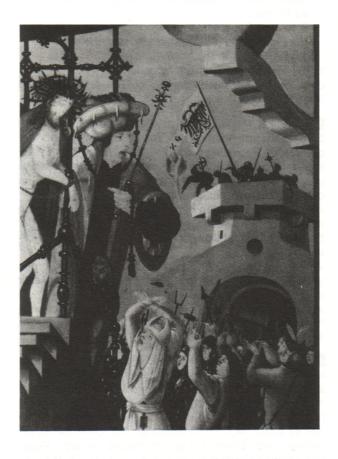
1516 Reichsacht über Herzog Ulrich nach dem Mord an Hans von Hutten.

1518-19 Ratgeb vollendet in Herrenberg den Altar.

1519 Herzog Ulrich belagert und erobert die Reichsstadt Reutlingen und zwingt sie zur Huldigung. Der Schwäbische Bund vertreibt ihn aus dem Land. Sein Stammschloß Wirttemberg wird verbrannt.

1520 Ratgeb lebt in Stuttgart.

1525 Im Februar marschiert Herzog Ulrich mit Schweizer Landsknechten, die er mit französischem Geld angeworben hat, nach Stuttgart. Am 9.3. hat er die Vorstädte Stuttgarts erreicht. Die Schweizer Landsknechte ziehen ab, als sie Nachricht von der Niederlage Franz I. von Frankreich bei Pavia (24. 2. 1525) erhalten. Herzog Ulrich muß fliehen. Am 21.3. werden die Zwölf Artikel erstmals gedruckt.



Jörg Ratgeb, Herrenberger Altar, Geißelung Christi, 1518/19.

5.4. Die Bauernhaufen aus Oberschwaben und von der Donau sammeln sich.

17.4. Ermordung des Grafen Helfenstein in Weinsberg. Die habsburgische Regierung flieht aus Stuttgart. In Stuttgart wird ein neuer Rat gewählt. Jörg Ratgeb gehört ihm an. Vermutlich ist er ein Anhänger des Herzog Ulrich. Ende April verhandelt der Stuttgarter Rat mit den Bauernhaufen im Neckar- und Bottwartal. Ratgeb ist Mitglied dieser Verhandlungskommission. Die Bauern marschieren in Richtung Stuttgart.

25.4. Die Bauern erhalten die Nachricht aus Oberschwaben, der Truchseß Georg III. von Waldburg marschiere vermutlich nach Württemberg. Sie beschließen, Stuttgart zu besetzen. Am Abend des Tages treffen sie vor der Stadt ein. Vier Ratsmitglieder verhandeln mit ihnen an der Prag und bringen sie dazu, ihr Lager auf dem Cannstatter Wasen aufzuschlagen. Sie werden von der Stadt mit Lebensmitteln versorgt.

27.4. Die Hauptleute der Bauern schicken einen Aufruf an das Land und bitten um Zuzug. Die Bauernführer halten sich für das Regiment des Landes. Jörg Ratgeb wird Kanzler dieses Bauernregimentes. Aus Stuttgart zieht ein Fähnlein von zweihundert Mann zu den Bauern.

2.5. Großer Bauernrat in Kirchheim unter Teck: Die Bauernführer schreiben an den Adel, der »der Brüderschaft« angehört, und bitten um Hilfe. Jörg Ratgeb läßt diesen Brief als Kanzler in der Stuttgarter Kanzlei vervielfältigen.

9.5. Die Bauern hören, daß der Truchseß mit einem Heer sich nähert. Sie erstürmen Herrenberg.

12.5. Sieg des Truchseß.

1526 Ratgeb in Pforzheim hingerichtet.

Ernst Jung (nach: Wilhelm Fraenger, Jörg Ratgeb. Ein Maler und Märtyrer aus dem Bauernkrieg, Dresden 1972.)

M59 Artikel 11: Sie, Bürgermeister, Gericht und Rat [der Stadt Stuttgart], hätten mit Vorwissen und Willen der gewesenen Regierung nach Cannstatt, Schorndorf, Waiblingen, Göppingen, Kirchheim und Nürtingen geschrieben und geraten, einen bewaffneten Haufen aufzustellen, um den Aufrührern Widerstand zu leisten [...]

Artikel 12: Jörg Ratgeb habe diesen Plan den Aufrührern mitgeteilt, und deshalb sei die Stadt Stuttgart von der Bauernschaft schriftlich und mündlich heftig bedroht wor-

den [...]

Artikel 19: Das sei von Jörg Ratgeb angestellt worden ohne Wissen und Willen der Stuttgarter, und darum sei er in der Folge zu Pforzheim gevierteilt worden.

Aus: Protokoll in Sachen Theis Gerber, 1541 vor dem Rottweiler Hofgericht (Übertragung: Ernst Jung). In: Wilhelm Fraenger, a.a.O., S. 132.

M60 Unsern freundlichen Dienst allezeit den edlen Junkern und Freunden. Nachdem Ihr als fromme Edelleute vor andern die göttliche Ehr und Gerechtigkeit beschirmen müßt [...] und Ihr Euch in unserer Bruderschaft verpflichtet [...] habt, begehren wir von Euch als christliche Brüder, daß Ihr sofort nach Erhalt dieses Briefes, ohne alle Verzögerung, nach Eurem besten Vermögen mit allen Euren Untersassen gerüstet mit Büchsen und Spießen und Proviant in unser Feldlager, das wir heute nacht zu Degerloch ob Stuttgart haben, ziehen, um der Gerechtigkeit Beistand zu leisten. [...]

Matern Feuerbacher und Hans Wunderer, Oberste und allgemeine Hauptleute der Untertanen des Fürstentums Württemberg.

Brief der Bauernführer vom 3.5.1525 an den Adel in Württemberg, soweit er der »Bruderschaft« beigetreten ist (Übertragung: Ernst Jung). Aus: Wilhelm Fraenger, a.a.O., S. 137.

Baustein 10

Die neue Ordnung: Christliche Bruderschaft

M61 Artikel der Schwarzwälder Bauern (Mai 1525)

Weil bisher große Lasten, die gegen Gott und alle Gerechtigkeit dem armen gemeinen Mann in Städten und auf dem Land von geistlichen und weltlichen Herren und Obrigkeiten auferlegt wurden, welche sie doch selbst nicht mit dem kleinsten Finger angerührt haben, folgt, daß man solche Bürden und Beschwerden nicht länger tragen noch dulden kann [...] Demnach ist die Absicht und das Vorhaben dieser christlichen Vereinigung, sich mit der Hilfe Gottes frei zu machen und das so gut es möglich ist ohne jeden Schwertschlag und Blutvergießung, was dann nicht wohl geschehen kann ohne brüderliche Ermahnung

und Vereinigung in allen gebührlichen Sachen, die den gemeinen christlichen Nutzen betreffen [...]

Es ist hierauf unsere freundliche Bitte, Ansinnen und brüderliches Ersuchen, Ihr wollet Euch mit uns in diese christliche Vereinigung und Bruderschaft gutwillig einlassen und freundlichen Willens begeben, damit gemeiner christlicher Nutzen und brüderliche Liebe wieder aufgerichtet, erbaut und vermehrt werde.

Wenn Ihr das tut, geschieht damit der Wille Gottes in Erfüllung seines Gebots von brüderlicher Liebhabung. Wenn ihr es aber abschlagt, was wir doch keineswegs erwarten, tun wir Euch in den weltlichen Bann [...]

Von Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiften: nachdem uns aber aller Verrat, Zwang und Verderben aus Schlössern, Klöstern und Pfaffenstiften gekommen und erwachsen ist, sollen die von jetzt an in den Bann verkündigt sein. Wenn sich aber der Adel, Mönche oder Pfaffen willig von diesen Schlössern, Klöstern oder Stiften trennen wollten und sich in gewöhnliche Häuser wie andere fremde Leute begeben und in diese christliche Vereinigung eingehen wollten, so sollen sie mit ihrem Hab und Gut freundlich und tugendlich aufgenommen werden. Und danach soll man ihnen alles das, was ihnen nach göttlichem Recht gebührt und gehört, treulich und erbarlich zustehen [...] Von denen, die die Feinde der christlichen Vereinigung beherbergen, fördern oder ihnen Unterhalt gewähren, [...] sollen in gleicher Gestalt freundlich ermahnt werden, aufzuhören. Wenn sie das aber nicht täten, sollen sie auch unmittelbar als mit dem weltlichen Bann belegt gelten. Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 68.

(Übertragung: Justus Maurer)

M62 Artikel der fränkischen Bauernschaft (Mai 1525)

Erstlich will gemaine Versamlung das hailig Wort Gottes, die evangelischen Ler ufrichten, und das sölichs hinfuro rain und lauter gepredigt werden sölle on Vermischung menschlicher Ler und Zusetz. Und was das hailig Evangelium aufricht, soll ufgericht sein, was das niderlegt, soll nidergelegt sein und bleiben. Und mittler Zeit soll man kainem Herrn weder Zins, Zehend, Gult, Hantlon, Hauptrecht oder dergleichen nichtz geben, solang bis durch die Hochgelerten der hailigen, göttlichen, warn Schrift ain Reformation aufgericht werde, was man gaistlicher und weltlicher Oberkait schuldig sei zu laisten oder nit.

[2] Item es sollen auch schedliche Schloß, Wasserheuser und Bevestigung, daraus gemainem Mann bisher hohe, merkliche Beschwerung zugestanden sein, eingeprochen oder ausgeprant werden, doch was darinnen von farender Hab ist, soll inen, sover sie Bruder sein wöllen und wider gemaine Versamblung nit getan haben, widerfarn, und was fur Geschutz in sölichen Heusern vorhanden, soll gemainer Versamblung zugestellt werden.

[3] Es söllen auch all die Gaistlich und Weltlich, Edeln und Unedeln hinfuro sich des gemainen Burger- und Bauernrechten halten und nit mer sein, dann was ain ander

gemainer Mann tun soll.

[...]
[5] Und beschließlich, was die Reformation und Ordnung, so von den Hochgelerten der hailigen Schrift, wie obsteet, beschlossen wurt, ausweist, deß sollt sich ain jeder Gaistlicher und Weltlicher hinfur gehorsamlich halten.

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 120.

M63-64 Umsturz der Gesellschaft

M 63



Wermeret Schmys

Der herren gyn.

Titelholzschnitt der Flugschrift »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft«, 1525.

Baustein 11

Mühlhausen in Thüringen

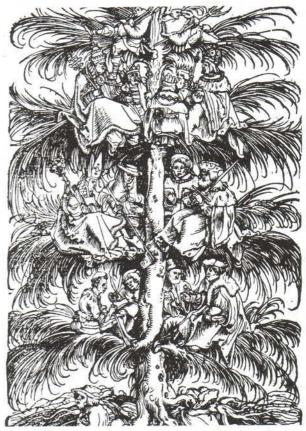
M65 Mühlhausen



Stich von Matthaeus Merian (um 1645).

Die Reichsstadt Mühlhausen mit 7500 Einwohnern und 19 Dörfern war etwa doppelt so groß wie Leipzig oder Dresden. Ungefähr ein Drittel der Einwohner lebte in den fünf Vorstädten. Die meisten Bürger trieben neben ihrem Handwerk Landwirtschaft. Die großen Vermögen beruhten fast allein auf dem Grundbesitz. Der Fernhandel war gering. Aus den Steuerlisten geht hervor, daß 9 Bürger im Jahr 1524 mehr als 4000 Gulden versteuerten. Sie besaßen zusammen nur 60000 Gulden, weniger als einer der reichen oberdeutschen Handelsherren allein sein eigen nannte. Fast die Hälfte der Bürger besaß zwischen 80 und

M64 Der Ständebaum



Holzschnitt des Petrarka-Meisters (Hans Weiditz? [um 1520]).

800 Gulden, ein Sechstel zwischen 800 und 4000 Gulden. Sie bildeten den Kern der Bürgerschaft. Neben ihnen gab es eine große Zahl Armer. Fast ein Viertel der Bürger versteuerte nur zwischen 4 und 80 Gulden, ein Zehntelbesaß gar nichts. In den Vorstädten fehlten die Reichen. Hier besaß nur noch ein Viertel der Bürger mehr als 80 Gulden, 40 Prozent waren völlig arm. Rechnet man Stadt und Vorstädte in eins, so besaß fast die Hälfte der Einwohner weniger als 80 Gulden.

Die Herrschaft in der Stadt übte der Rat aus, 120 Ratsherren, von denen je 30 ein Jahr regierten. Sie und die zwei Bürgermeister wurden zur Hälfte aus dem Patriziat (Stadtadel), zur Hälfte aus dem Handwerk genommen. Wahlberechtigt war, wer 140 Gulden besaß, also noch nicht die Hälfte der Bürgerschaft. Die Vorstädter hatten keine politischen Rechte.

Nach: Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, S. 249ff.

M66 Wer soll die Stadt regieren?

Ein hochbegabter Mühlhäuser Bürger, Heinrich Pfeiffer, auch Schwertfeger genannt, war Mönch in dem eine Meile von Mühlhausen gelegenen Kloster Reiffenstein, und trat nach Luthers Beispiel aus. Er predigte zuerst im Eichsfeld die neue Lehre. Da dieses Gebiet unter der Landeshoheit eines geistlichen Fürsten, des Kurfürsten von Mainz, stand, so stieß sein Unternehmen auf Hindernisse und Verfolgungen. Ein starrer, durchgreifender Charakter, wich Pfeiffer nur, um sich in seine Vaterstadt zurückzuziehen, und von da aus umfassender gegen das Alte zu wirken.

Er that sich im bürgerlichen Kleide zu Mühlhausen als Volksprediger auf. Gleich sein erstes Auftreten war gewählt, Aufsehen zu machen. Es war am Sonntag Septuagesimä. Nach der Sitte rief der Ausrufer von einem hohen Steine, nahe bei der Oberpfarre, Bier und Wein aus; und kaum war er hinweg, so trat Pfeiffer auf denselben Stein, rief: »Hört mich, ihr Bürger, ich will euch ein ander Getränk verkünden,« fing an über das Sonntagsevangelium zu predigen, schalt die Klerisei, Mönche und Nonnen. Da lauschten die Zuhörer, die da waren; da lief das Volk aus allen Gassen her, als er, wie er am Schluße versprochen, auf demselben Steine des andern Tags wieder predigte. Der Rath der Stadt ward sorglich wegen der öffentlichen Ruhe, und ließ ihn auf das Rathhaus fordern. Pfeiffer antwortete, zu predigen sei er da; habe er erst seine Predigt gehalten, so wolle er auf's Rathhaus gehen. Und er ging nach der Predigt hinauf, aber umgeben von einer solchen Menge seiner Anhänger, daß die Rathsherren nicht wagten, etwas ihm Unangenehmes zu beschlie-Ben. Pfeiffer fuhr in den nächsten Wochen fort, täglich zu predigen, und zwar in der Marienkirche [...] Die Rathsherren ließen ihn abermals vor sich fordern. Er, kühner, seit er am ganzen Volk einen Rückhalt hatte, verlangte sicheres Geleit vom Rath, und als dieser es ihm verweigerte, trat er wieder auf seine steinerne Kanzel und rief: »Wer bei diesem Evangelium bleiben will, der hebe seine Finger auf!« Da sah man Hand an Hand: Mann und Weib, Jung und Alt strecken die Finger empor, zu zeigen, daß sie Treue schwören seinem Evangelium. Sie schwuren's mit Hand und Mund, und er schaute herab auf den feierlichen Eidschwur der Tausende, und ermahnte sie, auseinander zu gehen, Waffen anzulegen, und, zum Streit gerüstet, sich auf dem Marienkirchhof zu versammeln. Alles wetteiferte, nach seinem Worte zu thun, und als sie gerüstet wieder beisammen waren, ordneten sie Acht aus ihrer Mitte an den Rath ab, um für ihren Prediger ein sicheres Geleit zu erhalten. Der Rath war in größeren Nöthen als zuvor.

Während ein großer Theil der Bürgerschaft Mühlhausens das geöffnete Evangelium mit Jubel begrüßte, hing die Aristokratie der Stadt fest am Alten. Durch die kirchliche Neuerung war ihr Interesse gefährdet.[...]

Nachdem Pfeiffers Anhang sich [...] drohend dem Rathe gegenübergestellt hatte, gelang es dem Letztern, der für den Augenblick nachgab, gleich darauf die Oberhand in der innern Stadt zu erlangen. Pfeiffer wurde durch den Anhang des Rathes aus der Marienkirche verdrängt; er mußte sich in die Vorstadt St. Nicolai zurückziehen.

Männer wie Pfeiffer werden durch Entgegentreten nicht abgeschreckt, sondern zum Weitervorgehen gereizt. Überall in Deutschland war es der Widerstand der am Alten Hängenden, der die Revolution beschleunigte; die Verweigerung der ersten gemäßigten Forderungen drängte die, welche sie machten, vorwärts zu Steigerungen, deren sich die Volksführer schon als Gegenwehr bedienen mußten.

Pfeiffer, dem man die religiöse Rede in der Marienkirche verbot und abschnitt, warf sich auf die politische Rede: er machte jetzt die bürgerlichen Zustände des Volkes, dem Rathe gegenüber, zum Gegenstande seiner Vorträge, und öffnete darüber den Bürgern die Augen. Verfassungsreform war es jetzt, was er in den Vordergrund stellte.

[...] Pfeiffer dachte nicht daran, dem großen Haufen die Herrschaft in die Hand zu spielen, sondern nur an eine Reform des Rathes. Auf seinen Antrag wurde die Gemeine in der Berathung durch einen Ausschuß vertreten, in der Vollziehung der Beschlüsse durch acht Viertelsmeister, die Achtmannen. Weder die Vorstädter noch die Bauern zog Pfeiffer für jetzt in seine Reformen; sondern nur die eigentliche Bürgerschaft in der innern Stadt. Er wollte nur die Befähigten zur Theilnahme am Stadtregiment zulassen. Aber nur mit Hülfe der Vorstädter und der Masse der innern Stadt erzwang er einen Rezeß von dem Rathe, der den Forderungen Pfeiffers und seiner Vertrauten genügte. Gemäß diesem Vertrage blieb der Rath im Amte, nur drückende Mißbräuche wurden abgeschafft, Fortschritte in der Gemeindeentwicklung angebahnt, die Bürgerschaft aus dieser ihrer Knechtschaft ausgelöst, und ihr eine gesetzliche Mitwirkung bei allen wichtigen Angelegenheiten der Stadt dadurch gegeben, daß sie von nun an durch die Viertelsmeister im Rathe der Stadt vertreten wurde, die das Recht des Veto hatten. Für sich selbst bedingte Pfeiffer sich nichts aus: nur unverwehrt sollte künftig sein, das Evangelium zu predigen, und die Hauptkirchen sollten statt abgelebter Deutschordenspfarrer mit tüchtigen Predigern besetzt werden.

Aber die Partei des Rathes, der Stadtadel, hatte sein Vorrecht aufzugeben nie im Ernste gedacht, sondern dem Drang des Augenblicks nachgegeben, um es wieder bei der ersten Gelegenheit ganz an sich zu nehmen.

Aus: Wilhelm Zimmermann, Geschichte des Großen Bauern-kriegs, Stuttgart, Bd. 1, 91856, S. 190 ff.

M67 Thomas Müntzer



Kupferstich von Christoph van Sichem (Anfang 17. Jh.).

M68 Forderungen der Mühlhäuser

Jesus. Die Forderungen. Gott zu Lobe hat die Gemeinde zu Mühlhausen von St. Nikolaus, St. Georg, St. Margareten und die Leineweber von St. Jakob [= 4 Stadtteile bzw. Vorstädte] und aus anderen Handwerk viel von der hiesigen Stadtverwaltung verhandelt und ihr Urteil aus Gottes Wort beschlossen. Wo dieser Beschluß aber Gottes Wort entgegenstände, sollte er verbessert und verändert werden.

1. Daß man einen ganz neuen Rat einsetzen solle. Ursache: auf daß nach göttlicher Furcht gehandelt werden, daß nicht möchte der alte Haß kleben bleiben und der Mutwille sich nicht weiter erstrecke, weil der Täter und der Urteilende gleicher Strafe würdig sind [...]

2. Daß man ihnen die Bibel oder das heilig Wort Gottes anbefehle, danach Gerechtigkeit und Urteil zu fällen. Ursache: auf daß man den Armen tue wie den Reichen [...]

 Daß man dem Rat keine Frist setze zu regieren, weder ein Jahr noch zwei, damit sie nicht tun, was sie gelüstet, sondern rechtes Urteil fällen und sich nicht aufblasen und sich selbst für Herren halten [...]

4. Daß man ihnen bei Verlust von Leib und Leben, nämlich bei dem Henken, gebiete, Recht zu tun und Unrecht zu lassen. Ursache: damit das Recht erhalten werden und das Unrecht nicht ungestraft bleibe.

[...]
8. Und wo sie sich nicht wollten dem Gemeinnutz zugut weisen lassen, wollen wir ihre Bosheit aufs Papier sammeln, was sie für Tücke von 20 Jahren her dem gemeinen Nutzen entgegen getan und die Stadt mit Falschheit betrogen haben, in den Druck gehen lassen, daß man sehe, was sie für Leute wären [...] So wird ein jedermann sprechen, man habe ihnen viel zu viel zugut gehalten und dazu viel zu lange gewartet [...]

10. Und wo der neue Rat nicht bestätigt würde durch Verschulden der Gegenpartei, wollen wir unseren Scha-

den an den Gegnern hereinholen. Ursache: darum, weil sie unserem Rat, den wir ihnen aus göttlichem Wort gegeben haben, nicht haben folgen wollen – daß sie dann billig den Schaden ersetzen.

11. Über alles wollen wir nach Gottes Wort recht ohn alles Wanken gehandelt haben, ohn allen Verzug. Ursache: wo das nicht zugelassen würde, Gottes Gebot hinaus zu führen, so begern wir von euch zu wissen, was euch der fromme Gott getan hat und sein einiger Sohn Jesus Christus mitsamt dem heiligen Geist, daß ihr ihn über euern elenden Madensack nicht wollt regieren lassen [...] Wir wollen lieber Gott zu Freund haben und die Leut zu Feinden, dann Gott zu Feind und die Leut zu Freunden [...] Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 165. (Übertragung: Justus Maurer).

M69 Sturz der patrizischen Stadtregierung

Es war am 13. Dezember 1524, als Pfeifer in seine thüringische Heimath und in seine Stadt Mühlhausen zurückkehrte. Michael Koch, der Wollweber [...], der Goldschmied Weißmehler, der reiche Gerber Kreuter und andere Freunde Pfeifers [...] hatten seiner Rückkehr vorgearbeitet, seine Zurückberufung ausgewirkt.

Der schwärmerische Kürschner Rothe, um den sich der Anhang Thomas Münzers in der Stadt sammelte, hatte mit seinen Freunden in gleicher Weise für die Rückkehr Münzers gearbeitet. Dieser aber kam erst gegen das Frühjahr. [...]

Pfeifer und die Seinen sahen immer deutlicher, daß in Mühlhausen noch durchgreifendere Umwandlungen nöthig seien. Der Rath der Stadt in alter Verfassung, mit den alten Rechten des Stadtadels einerseits, und Pfeifer mit seinen Bestrebungen andererseits, konnten nicht neben einander fortbestehen; vollends nicht, als endlich Münzer selbst auch angekommen war.

Münzer fand für sein Auftreten als Prediger an dem Rathe den entschiedensten Gegner. Aber Rothe und sein Anhang, verstärkt durch die Partei Pfeifers, den Kern der Bürgerschaft, namentlich die Gerber, Bräuer und Branntweinbrenner erzwangen es, daß der Rath ihn predigen lassen mußte. Münzer predigte vorzugsweise auf dem Lande, draußen in den Vorstädten und in den Dörfern. In allen seinen Volksreden forderte er unumwunden zum allgemeinen christlichen Bunde wider Fürsten und Herren auf. Zuletzt sprach er ebenso in der Stadt, und begehrte von dem Rathe, daß auch er dem christlichen Bund beitrete. Auf das verbot der Rath ihm, ferner zu predigen. Münzer aber fuhr fort, trotz des Verbots, zum Volke zu sprechen. Die ganze Stadt wurde wie kriegsbewegt, und draußen von den Dörfern herein strömte es der Stadt zu. Der Rath ließ die Thore besetzen und sperren. Aber nicht mehr vermochte er dem Sturme zu wehren, der sich jetzt innerhalb der Stadt darin austobte, daß die Bilder in allen Kirchen niedergeschlagen wurden.

Münzer und Pfeifer, welche von ihrem Standpunkt aus alle Ursache zum Mißtrauen gegen den Rath hatten, gingen darauf aus, die Sitzungen desselben unschädlich für ihre Sache zu machen, dadurch, daß sie für sich erlangen, jeder Rathssitzung persönlich anwohnen zu dürfen, Pfeifer als Pfarrer zu Sanct Nikolai, Münzer als Pfarrer an der

Marienkirche. Dieses Begehren schlug der Rath ab. Indessen wirkte das Anschwellen der Volksbewegung, zumal das Geschrei der Münzerischen, entmuthigend auf den Stadtadel; die Münzerischen schwärmten Nachts in der Stadt um, und forderten Einige des Adels mit Namensruf zum Tode heraus. Einige der reichsten Familien verließen am frühen Morgen die Stadt nach dieser Nacht.

Andere aus den Rathsgeschlechtern [...] schloßen sich der Volkspartei an. [...]

Auf der Wendwehr sammelten sich die Bürger in Waffen, zur Wehrmusterung. Bei dieser Gelegenheit hielt Münzer eine Volksrede, welche Alle mit fortriß. Von da ging es zu einer großen Volksversammlung in der Marienkirche. Pfeifer [...] saß dieser Versammlung vor. Unter [seiner] Leitung erfolgte die Abstimmung der einzelnen Bürger über Sein und Nichtsein des alten Raths. [...] Dieser alte Rath wurde abgesetzt. [...]

Die Wahl des neuen Rathes geschah ganz in Pfeifers Sinn. Es war nicht eine Volkswahl, eine Wahl aller Bürger, sondern Wahl durch den Ausschuß. Dem neuen Rathe gab Pfeifer den Namen »ewiger Rath«. Diese Benennung sollte ausdrücken, daß dieser Rath [...] als ein einziges Collegium ohne Wechsel regieren solle [...]

Während die Versammlung in der Marienkirche beisammen war, "ein ganz neu Regiment, ein christlich Regiment aufzurichten«, ließen sich Stimmen hören, man müsse den alten Rath erwürgen. Die Glieder des alten Rathes traten in Unterhandlungen mit dem Ausschuß der Achter, und als das Volk das Rathhaus umwogte und zu stürmen drohte, dankten sie ab. Dem neuen Rathe mußte nicht nur jeder Bürger, sondern selbst das Gesinde den Eid der Treue leisten. Mit dem alten Rathe war der letzte Halt des alten Glaubens in Mühlhausen gefallen. Die Bewegung innerhalb der Stadt war damit an ihr Ziel gelangt; am 17. März 1525.

Pfeifer blieb für das Innere der Stadt thätig und für das Stadtgebiet; Münzer fühlte sich getrieben, Mühlhausen nur als den Punkt anzusehen, von dem aus in die Ferne, ins Weite und Allgemeine, gewirkt werden müsse [...] Aus: Wilhelm Zimmermann, a.a.O., Bd. 2, S. 272ff.

M70 Zug über das Eichsfeld

Münzer ließ Geschütze gießen im Barfüßerkloster. Mittwoch nach Quasimodogeniti [26. April 1525] zogen Münzer und Pfeiffer aus Mühlhausen mit 400 Mann allerlei Volk ungefähr, mit einem weißen Fähnlein, darin ein Regenbogen stund, sagten, sie wollten mustern. Als ihnen aber angezeigt, wie zu [Langen-]Salza ein Auflauf sein sollte, zogen sie nach [Langen-]Salza und erboten sich, den christlichen Brüdern zu Hülfe zu kommen.[...]

Freitags [28. April] früh zogen sie gen Schlotheim, da lief viel Bubenvolks zu, da stürmten sie das Jungfrauenkloster, darnach des Junkern Haus, da war die Frau im Kindbette, die schütteten sie aus den Tüchern, nahmen alle Kleinodien und, was ihnen diente, und zogen fort gegen Volkenroda, täten auch also und führten den Raub gen Görmar. Da hatten sie eine Küche aufgeschlagen und zwei Gezelte. Als sie daselbst die Beute austeilen wollten, sind die Eichsfelder sehr stark, auch mit acht oder neun Wagen gekommen, darauf gewesen Speck, Glocken, Hausrat und Geschmeide, und haben angezeigt, daß sie

solches auf [dem] Eichsfelde aus den Klöstern genommen. Des hat sie der Münzer empfangen und als christliche Brüder gelobt und zu seinen Brüdern genommen. Und ist er so bald auf ein Pferd gesessen und im Felde eine Predigt getan und nach der Predigt den Raub gleich unter die Mühlhäusischen und Eichsfeldischen Buben ausgeteilt.

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 166.

M71-72 Schlacht bei Frankenhausen (15.5.25)

M71 Und als man die Schlacht bei Frankenhausen wollen mit den Bauern tun, wäre Münzer auch auf den Berg hinauf gezogen. Als man aber fest geschossen, wäre er wieder gen Frankenhausen gangen, daselbst von den Hessischen gefangen worden. Desselben Tags hätte man viele lassen köpfen, aber ihn ausgelassen.

Der Münzer hätte am Sonntag [14. Mai] zu Frankenhausen gepredigt: Gott der allmächtig wollte jetzo die Welt reinigen und hätte der Oberkeit die Gewalt genommen und den Untertanen geben. Da würden sie, die Oberkeiten, schwach werden und sie, die Bauern, bitten, aber sie sollten ihnen keinen Glauben geben, denn sie würden ihnen kein Glauben halten, und Gott wäre mit ihnen, denn die Bauern hätten an einem jeden Fähnlein ein Regenbogen gemalt und mitgeführt. Und als der Münzer den Bauern drei Tage nacheinander gepredigt, wäre allwegen ein Regenbogen am Himmel um die Sonne gesehen worden. Denselben Regenbogen der Münzer den Bauern gezeigt und sie getröst und gesagt, sie sehen jetzt den Regenbogen, den Bund und das Zeichen, das es Gott mit ihnen haben wollt. Sie sollten nur herzlich streiten und keck sein.

Bericht des Wiedertäufers Hans Hut (Übertragung: Eberhard Göpfert).

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 183.

M72



Holzschnitt von Werthmann nach einer Zeichnung von Trenkwald (19. Jh.).

M73 Mühlhausen ergibt sich den Fürsten

Da kamen an die 1200 Frauen und bei 500 oder mehr Jungfrauen, denen zeigte man an, daß sie mit einem Boten in der Fürsten Lager gehen und mit gefalteten Händen um Gnade bitten sollten [...] Gleicher Gestalt sind auch alle Mannspersonen, jung und alt, die nur haben gehen können, mit bloßen Häuptern und barfuß mit gefalteten Händen den Fürsten entgegen gegangen [...] und um Gnade gebeten, welche alle die Reisigen umzingelt und alles Geschütz auf sie gerichtet, aber ihnen doch bald mit glimpflicher Antwort begegnet sind und sie etwas getröstet haben. Und als der Herzog von Braunschweig bei sie ritt und sagete: "Gebet doch Platz!« da fielen sie alle auf die Knie und klatschten mit den Händen.

Und also haben sie [...] sich, ihre Weib und Kinder, Stadt, Habe und Güter Ihren Kur- und Fürstlichen Gnaden auf Gnaden und Ungnaden ergeben.[...]

Montags [29. Mai] gingen die Fürsten alle in die Kirche Mariae, und alle Bürger und Bauern, so in der Stadt waren, mußten hinein. Da [...] mußten sie den Fürsten alle schwören, und man rief [...] aus, wer etwas zur Beute [...] aus den Klöstern bekommen oder gekauft, der sollte es wieder geben bei seinem Eide. Bald darauf setzte man einen neuen Rat [...], der mußte ihnen, den Kur- und Fürsten schwören.[...]

Auch ließen [...] sie beide Bürgermeister des ewigen Rats greifen; Bastian Kunemund ward auf dem Obermarkte um Vesper Zeit gerichtet [...] Henrich Baumgarten [...] mußte in seinem Hause bis zu seinem Tod Einlager halten.

Es ließen auch die Fürsten Münzer und Pfeiffer mit dem Schwert richten und danach spießen. Münzer setzten sie an den reißenden Berg, Pfeiffer aber an die Wegscheide bei der Schadeberger Warte [...]

Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 193. (Übertragung: Eberhard Göpfert).

Baustein 12 Das Ende

M74-75 Die Schlacht bei Königshofen

M74 [...] die bauren [...] versamleten sich an der Thauber [...] in mainung, des bunds zu erwarten. als sie aber des bunds und der fursten, so am [...] [2. Juni] von Ballenberg, da sie [...] über nacht gelegen, ausgezogen und ytzund bey Sachsenflur komen, inenwurden, ruckten sie hinter Konigshoven die staig hinuf zu dem wartthurn uf dem berg, richten ir geschutz gegen den veinden in das thal gein Sachsenflur werts, thetten bey acht schussen ongeverlich. Mitler zeit ware das renfendlin [Reiterei] gegen den bauren auch in die hohe uf den berge komen. als die bauren derselbig ansichtig, wendeten sie das geschutz uf das renfendlin, thetten bey treyen schussen uf sie, da sties der trumeter in die trumeten. von stund an keret das renfendlin in die bauren; die gaben sich in die flucht; die hauptleut und obristen unter den bauren hieben den Wagenpferden die streng ab, sassen daruf und entranen vast alle. In dem kamen die geraisigen [...] herzu und erlegten der bauren bey 4000 desselben tags.

Aus: Lorenz Fries, Die Geschichte des Bauern-Krieges in Ostfranken, Würzburg 1883, Bd. 1, S. 319.

M75 Turm auf dem Turmberg bei Königshofen



M76 Georg III. Truchseß von Waldburg



Holzschnitt von Christoph Amberger (nach 1536).

M77-79 Strafgericht über die Bauern

M77 Gedenkstein



Inschrift: Ruhestätte der Gefallenen im Bauernkrieg am 4. Juni 1525. Der Gedenkstein befindet sich an der Taubertalstraße (B290) südlich der Ortseinfahrt Gerlachsheim.

M78 Hinrichtung Jäklein Rohrbachs



Text zur Abbildung: Jacob Rohrbach hatt Auffruhr gerathen, / des muß er werden gebratten, / bey neckergartach an einr weyden / must er des feurs flam leyden. / Bis sein leben Endt / Sein leib zu pulver ward verbrendt.

Aus: Peter Harer, Beschreibung des Bauernkriegs, 1551.

M79 Die Rechnung des Henkers

lst ihme [...] versprochen worden, von jedem, den er mit dem Schwert gerichtet, 1 fl. [Gulden], von jedem, den er die Finger abgeschlagen und die Augen ausgestochen, $\frac{1}{2}$ fl. Facit in einer Summa:

80 enthauptet

69 denen die Augen ausgestochen 114 fl. 2 Ort und die Finger abgeschlagen worden davon abzuziehen:
von Rottenburgern 10 fl.

von Ludwig von Hutten empfangen 2 fl.
Rest 102 fl. 2 Ort
Dazu getan 2 Monat Sold, jedem
Monat 8 fl. etc. 16 fl.
Facit 118 fl. 2 Ort

Augustin Nachrichter [...]
Aus: Günther Franz (Hrsg.), a.a.O., Nr. 130.

M80 Mahnung zu milderer Behandlung

Bedenckt ir [Herren] nit, das ir heut widerumb ingesetzt seyen in das regiment? Wie reymt sich dan, das man ein new regiment mit rauben und blut vergiessen anfieng? Es wurt freylich das volck nit vil lust tragen zu einem solchen konig, der in seiner chronung nichtz thet dan straffen. [...] Wil man christlich faren, so muß all unbarmhertzigkait auß sein. [...]

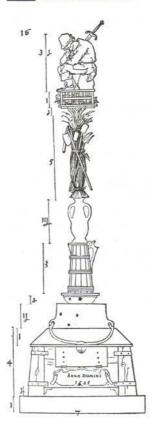
Demnach, ersam und weyß Herrn, stet ein große sorg auch ytzundt daruff, das wo die oberkait nit allein in die vorigen beswerd kein einsehens thue, sondern mer straff und plag den unterthonen aufleg, werd es zuletst stilschweygend uber irn aigen halß geradten. [...]

Also auch ytzund haben die underthon nit allein gesundigt, die oberkait ligt auch zum tail fast in disem spital kranck, sie hat auch nit alweg seyden gespunen. [...] Darumb [...], dieweyl Got euch widerumb gnad bewißen

hat, und das regiment heimgestelt, bit ich euch underthenigklich, Ewer Ersame wolle furthin dieselbig gnad auch den underthonen beweysen [...]

Aus: Johannes Brenz, Frühschriften hrsg. von Martin Brecht u.a., Tübingen, Teil 1, 1970, S. 177ff.

M81 Gedächtnissäule



Holzschnitt von Albrecht Dürer (1525).

Bildnachweis:

Titelblatt:

Aufständische Bauern vor dem Kloster Weißenau, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HSA), B 523, Hs 58.

Landsknechte im Bauernkrieg, Germanisches Nationalmuseum (GNM), StN 665b.

Schlacht bei Frankenhausen, zeitgenössischer Holzschnitt, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (bpk).

Materialienteil:

- M 3: Ländliche Arbeiten, GNM, Bibl. Post Inc. 4° L 2532.
- M 4: Bauern auf dem Markt, GNM, STN 2190.
- M 5: Drei Bauern im Gespräch, GNM, STN 2187.
- M 6: Bauer mit Ferkel, Badisches Landesmuseum Karlsruhe.
- M 7, 8, 11: Bauern mit Saattuch, Sense, Geldtasche; Fotohaus Lauterwasser, Überlingen/Bodensee, 3665/12, 3661/1, 3/49
- M 10: Bauer bezahlt seine Schuld, Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.
- M 13: Jagdmahlzeit/Bauernmahl, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin, Kupferstichkabinett, KdZ 26 376 und B 74.
- M 16: Predigt des Pfeifers von Niklashausen, GNM, Bibl. Inc. 5539.
- M 17: Titelblatt der Flugschrift »Der Bundtschu…«, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- M 24: Einigungsvertrag, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein BK-Select 3.
- M 25: Martin Luther, GNM, Mp 14682.
- M 26: Allegorie, Staatliche Graphische Sammlung München, Inv.-Nr. 819 40.
- M 27: Predigender Bauer, bpk N 1094 a.
- M 28: Karikatur, entnommen dem von der Badischen Landesbibliothek herausgegebenen Ausstellungskatalog »Luther und die Reformation am Oberrhein«, Karlsruhe 1983, S. 109.

- M 34: Karikatur, Archiv für Kunst und Geschichte Berlin, I 11076 G/5-01.
- M 36: Bulgenbach, Konrad Sutter, Waldshut-Tiengen.
- M 39: Herzog Ulrich, bpk 662/1547.
- M 41: Gedenkstein: Friedbert Schmerbeck, Bad Säckingen.
- M 44: Kirchweih, Bildarchiv des F. Bruckmann Verlags, München.
- M 47-48: Landsknechte, GNM, StN 665b und 664b.
- M 49: Aufständische Bauern, Stiftung preußischer Kulturbesitz, Staatliche Museen Berlin, Kunstbibliothek.
- M 50: Überfallene Bauern, bpk N 1094b.
- M 51-54: Kloster Weißenau, HSA, B 523, Hs 58.
- M 55: Grabmal, aus: Gerd Wunder, Die Bürger von Hall, Sigmaringen 1980. Jan Thorbecke Verlag, Foto: Otto Kasper.
- M 57: Herrenberger Altar (Ausschnitt), Staatsgalerie Stuttgart (SGS), Inv.Nr. 1523 b.
- M 63: Titelholzschnitt, Bayerische Staatsbibliothek München, Res. 4° Eur. 332/44.
- M 64: Ständebaum, SGS, Graphische Sammlung, Inv.-Nr. A 2457.
- M 65: Mühlhausen, Stich von Matthaeus Merian (um 1645).
- M 67: Kupferstich von Christoph van Sichem, Stadtmuseum Münster.
- M 72: Schlacht bei Frankenhausen, bpk N 1094 c.
- M 75: Turm bei Königshofen, Burkard Göpfert.
- M 76: Truchseß von Waldburg, Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloß Zeil.
- M 77: Bildstock, Foto: Burkard Göpfert.
- M 78: Hinrichtung Rohrbachs, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Hs K 2476.
- M 81: Gedächtnissäule, GNM, Dürer 4° Ct 152/2 Postinc.